NLT INFORMATION
NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG

INHALT

Land und Bund

Erwartungen des Niedersächsischen Landkreistages an eine Funktionalreform Seite 115

Stellungnahme zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes Seite 117

NLT-Positionspapier zum zukünftigen ÖPNV-Ordnungsrahmen Seite 122

Zukünftige Organisation des SGB II nach wie vor offen Seite 123

Zukunft der Krankenhausfinanzierung Seite 128

Gewerbliche Altpapiersammlung – Warum das Abfallrecht geändert werden muss Seite 130

Unbezahlbar und freiwillig – Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2008 Seite 133

Kreisumlagesätze 2008 Seite 133

Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2008 Seite 135

Tariftreueregelung im Niedersächsischen Landesvergabegesetz europarechtswidrig Seite 138

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen Seite 139

Weiterentwicklung des Adressraums im Internet – Skepsis auf kommunaler Seite Seite 139

Interkommunale Zusammenarbeit

Dienstleistung online – Neues Serviceangebot im Landkreis Cuxhaven Seite 140

Europa

Vertrag von Lissabon: Konsolidierte Fassung, Ratifizierungsverfahren Seite 142

Europawahl 2009: Landtagsentschließung zielt auf Mobilisierung der Wähler ab Seite 143

2009 – das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation Seite 145

Wissenswertes aus Europa Seite 146

Aus der Verbandsarbeit

25. Landräte-Seminar des NLT Seite 149

Projekt Klimawandel und Kommunen Seite 150

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Was kommt auf die Kommunen zu? Seite 152

Krankenhaus- heißt nun Gesundheitsausschuss Seite 155

Hoffmann ausgeschieden: Nur noch acht Referate in der NLT-Geschäftsstelle Seite 155

Behördenmarathon: NLT-Staffel übertrifft alle Erwartungen Seite 156

Aus den Landkreisen

Landkreis Helmstedt feiert sein 175-jähriges Bestehen Seite 159

Landkreis Leer: Erfolgreiche Abwehr gewerblicher Altpapierentsorger Seite 160

Der Landkreis Goslar auf dem Weg zur Auditierung „Beruf und Familie“ Seite 163

Kimacenter Werlte, Landkreis Emsland, eröffnet Seite 164

Landkreis Grafschaft Bentheim: Projekt „Haus der kleinen Forscher“ soll für Naturwissenschaften begeistern Seite 164

„Licht aus – das genügt nicht!“: Energiesparwettbewerb des Landkreises Schaumburg Seite 165

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle: Auszeichnung mit dem „Green Electronics“-Preis Seite 165

Wanderwege im Naturpark Südheide, Landkreis Celle Seite 166

Personalien Seite 166

3

Juni 2008 / 31. Jahrgang

Erwartungen des Niedersächsischen Landkreistages an eine Funktionalreform

Auf Beschlüssen in den NLT-Fachausschüssen und der abschließenden Beratung und Verabschiedung im Verbandsvorstand am 22. Mai 2008 beruhend ist dem Niedersächsischen Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann, MdL, ein „Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages zur Verlagerung von Aufgaben auf die Landkreise/die Region Hannover im Rahmen der Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung“ übermittelt worden. Zugleich wurde dem Innenminister erläuternd vorgetragen, dass Ausgangspunkt für diese Überlegungen u. a. die Entscheidung der Landesregierung gewesen ist, die vom Land noch selbst wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben kritisch mit dem Ziel zu prüfen, möglichst viele Aufgaben – wenn sie denn nicht komplett entfallen könnten – auf die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu übertragen oder auf private Anbieter. Dabei ist dem Minister bedeutet worden, dass auch nach Auffassung des Niedersächsischen Landkreistages einer Kommunalisierung und Dezentralisierung von Aufgaben eindeutig der Vorzug zu geben ist gegenüber einer Wahrnehmung durch die Ministerien selbst bzw. durch staatliche Landesämter oder staatliche Sonderbehörden.

Das Positionspapier des NLT ist insoweit als Übersicht zu werten, in der die Aufgaben und Zuständigkeiten zusammengestellt sind, deren Verlagerung aus der Sicht der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover besonders wichtig ist – unter Berücksichtigung folgender Kriterien, die nach wie vor für eine Kommunalisierung dieser Aufgaben sprächen:

– Größere Bürgernähe,

– Vereinfachung und Beschleunigung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft,

– Einsparungen durch Synergieeffekte,

– Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraums,

– Berücksichtigung der Bündelungsfunktion der Kreisebene, der gerade nach Auflösung der Bezirksregierungen eine erhöhte Bedeutung zukommt,

Zusammenführung von Handlungs- und Finanzverantwortung.

Das Schreiben an den Minister merkt auch an, dass seitens des Niedersächsischen Landkreistages die Verlagerung gerade dieser Zuständigkeiten und Aufgaben teilweise seit vielen Jahren angemahnt worden ist.

* * *

Das wie vorstehend geschildert „adressierte“ **Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages zur Verlagerung von Aufgaben auf die Landkreise/die Region Hannover im Rahmen der Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung hat folgenden Wortlaut:**

Entwicklung ländlicher Räume

Sämtliche Vollzugsaufgaben der Landesbehörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften (GLL) gehören auf den Prüfstand. Die Zuständigkeiten für

- die Förderung der Dorferneuerung
- die Flurbereinigung
- die örtlichen hoheitlichen Aufgaben der Katasterverwaltung

sind zu übertragen.

Die Landkreise und die Region Hannover verstehen sich – gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden und Städten – als Impulsgeber und Koordinator der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des kreisangehörigen, überwiegend ländlich strukturierten Raumes. Sie nehmen eine Vielzahl planerischer und beratender (z. B. als Träger der Regionalplanung), aber auch ordnungspolitischer (z. B. als Baugenehmigungsbehörde) Aufgaben wahr. Um der Gesamtverantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes Rechnung tragen zu können, ist eine Abrundung der bestehenden Aufgaben durch Übertragung obiger Aufgaben erforderlich.

Öffentlicher Personennahverkehr

– *Steuerungsmöglichkeit der ÖPNV-Entwicklung durch die Aufgabenträger*

Um ihrem gesetzlich definierten Auftrag der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gerecht werden zu können, müssen den ÖPNV-Aufgabenträgern im Rahmen der Umsetzung der EU-VO 1370/2007 neben der Aufgabenverantwortung nunmehr endlich auch die notwendigen rechtlichen Umsetzungsinstrumente an die Hand gegeben werden, unmittelbar und abschließend eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Verkehrsunternehmen die Verkehre vor Ort durchführen. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass das Marktzugangsverfahren in der Verantwortung der Aufgabenträger als zuständige örtliche Behörden i. S. der EU-VO 1370/2007 liegt. Den Aufgabenträgern müssen die Kompetenzen für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und, soweit noch erforderlich, auch für die bestätigenden Konzessionserteilungen zugesprochen werden. Damit ist auch sichergestellt, dass zukünftig der Nahverkehrsplan als Steuerungsinstrument der Aufgabenträger umfassend Berücksichtigung findet.

Die Aufgabenträger wären damit zuständig für

- die Wahl des Vergabeverfahrens,
- die Auswahl der Bewerber,
- die Vergabe ausschließlicher Rechte,
- das Verfahren zur Ermittlung von Ausgleichsleistungen.

Die bisherigen Genehmigungsbehörden könnten den Zugang der Verkehrsunternehmen zum Markt durch Erteilung einer Betriebsgenehmigung regeln und die Unternehmenstätigkeit ordnungsrechtlich überwachen. Die Betriebsgenehmigung belegt die Erfüllung der heutigen subjektiven Genehmigungs- einschließlich der Berufszugangsvoraussetzungen und berechtigt ein Unternehmen, sich am Markt zu betätigen.

– *Neuordnung und Absicherung der ÖPNV-Finanzierung*

Neben der Schaffung eines eindeutigen Rechtsrahmens sind die Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung und die Absicherung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel weitere zentrale Voraussetzungen für

die Verbesserung des ÖPNV. Der Aufgabenverantwortung der ÖPNV-Aufgabenträger muss die Ausgabenverantwortung folgen. Um einen effektiveren Mitteleinsatz zu gewährleisten und die nach der neuen EU-Verordnung geforderte Überkompensationskontrolle tatsächlich durchführen zu können, ist die Bündelung der öffentlichen Finanzmittel bei den Aufgabenträgern voranzutreiben. Eine transparente, diskriminierungsfreie und damit wettbewerbskonforme ÖPNV-Finanzierung ist nur möglich, wenn alle Finanzmittel in der Hand der ÖPNV-Aufgabenträger zusammengefasst werden. Daher ist die Bewilligung der Ausgleichsleistungen gemäß § 45a PBefG auf die Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und die Schülerbeförderung, die Landkreise und die kreisfreien Städte, zu verlagern.

Jugendhilfe

– *Übertragung der Zuständigkeit für die Erlaubnis zum Betreiben von Kindertagesstätten*

  Seit der Föderalismusreform I kann das Land das Betriebserlaubnisverfahren für die Kindertagesstätten auf die kommunale Ebene übertragen. Da die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung bereits umfassend den örtlichen Jugendämtern obliegt, ist es wenig sinnvoll, das Betriebserlaubnisverfahren zentral vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durchführen zu lassen. Erfahrungen zeigen, dass von dort örtlichen Besonderheiten oftmals zu wenig Rechnung getragen wird.

– *Übertragung der Heimaufsicht über die Kindertagesstätten*

  Gleiches gilt für die Heimaufsicht über die Kindertagesstätten. Auch hier sollten die Schnittstelle zum Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beseitigt und Synergieeffekte genutzt werden. Da für die Jugendhilfe insgesamt die Kommunen zuständig sind, sollte nicht nur die Heimaufsicht über die KiTas übertragen werden, sondern im gleichen Zuge auch die Heimaufsicht über örtlich vorhandene stationäre Jugendhilfeeinrichtungen.

Schule

Kommunalisierung der Verantwortung für Schulen als Modellversuch

Zur Verbesserung des niedersächsischen Schulsystems ist es in Anknüpfung an viele andere erfolgreiche Staaten zielführend, auch die kommunale Verantwortung zu stärken. Mit ihren vielfältigen anderen Kompetenzen für junge Menschen – von der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, den Musikschulen, der Migrationsarbeit über die berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung bis hin zur Gesundheitsvorsorge und Sozialhilfe einschließlich Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche – könnten die Landkreise und die Region Hannover mit zusätzlichen Kompetenzen für den Schulbereich ihre Verantwortung für Kinder und Jugendliche vor Ort verstärkt wahrnehmen. Eine Kommunalisierung der Verantwortung für Schulen bietet deshalb große Chancen für ein verbessertes Bildungsangebot aus einem Guss. Wir plädieren daher für eine modellhafte Erprobung eines solchen Angebotes aus einer Hand, um ausreichende Erkenntnisse für eine endgültige Entscheidung zu erlangen.

Sozialwesen

– *Kommunalisierung der Eingliederungshilfe*

  Nach dem AG SGB XII ist das Land als überörtlicher Träger für die (teil-)stationären Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen unter 60 Jahren zuständig. Für ambulante Leistungen und (teil-)stationäre Leistungen ab 60 Jahre gilt die örtliche und damit kommunale Zuständigkeit. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die sechs Landkreise bereits modellhaft sammeln, wird eine komplette Aufgabenübertragung der Eingliederungsleistungen auf die kommunale Ebene gefordert, um den Vorrang der ambulanten Leistungen ohne finanzielle Nachteile für die Kommunen umsetzen zu können und die Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenzuführen.

– *Übertragung der Heimaufsicht im Bereich der Eingliederungshilfe*

  Die Kommunen sind Heimaufsichtsbehörde im Bereich der stationären Altenpflege. Auf Grund ihrer Erfahrungen und der örtlichen Kenntnisse könnten Synergieeffekte genutzt werden, wenn die Zuständigkeit für die örtlich vorhandenen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vom Landessozialamt auf den kommunalen Bereich übergeht.

– *Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung*

  Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen ist das ehemalige Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) erweitert worden zum Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Verstärkt wurde es u. a. um die Versorgungsämter als eigenständige staatliche Sonderverwaltung. Das Landesversorgungsamt/Versorgungsamt bearbeitet das soziale Entschädigungsrecht, während die Hauptfürsorgestelle insbesondere Aufgaben der Kriegsopferfürsorge und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Bundesversorgungsgesetz wahrnimmt.

  Über 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges sollte das Land an dieser eigenständige Verwaltung nicht mehr festhalten. Eine Verwaltung sollte ihren Verwaltungszweck nicht überdauern. Das Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung steht einer Auflösung der Versorgungsverwaltung nicht mehr entgegen. Nach Art. 125 a Abs. 2 des Grundgesetzes können die Länder nunmehr abweichende Regelungen von der ursprünglichen Behördenbestimmung durch den Bund treffen.

  Neben der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes wird auch die Übertragung des weiteren sozialen Entschädigungsrechts in dem Umfang gefordert, wie es der Fachgruppe 4 im Landessozialamt obliegt. Dazu gehören auch die Aufgaben der orthopädischen Versorgungsstelle nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach der Orthopädieverordnung sowie die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27 JKOV. Im

Hinblick auf den Adressatenkreis der Aufgabe erscheint es angemessen, die Aufgaben so ortsnah wie möglich durchzuführen.

Auch die Aufgaben des ärztlichen Dienstes nach den Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts sollten dort angesiedelt werden, wo auch die Verwaltungsentscheidungen über die Entschädigung getroffen werden. Bei den Aufgaben des Feststellungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht handelt es sich um Vollzugsaufgaben, die nicht auf Landesebene wahrgenommen werden müssen und entsprechend den Grundsätzen der Verwaltungsreform auf die kommunale Ebene verlagert werden sollten.

Das Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX (ehemals Schwerbehindertengesetz), das bislang den zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden obliegt, sollte ebenfalls auf die Landkreise/kreisfreien Städte übertragen werden.

Umweltrecht

– *Neuordnung der Zuständigkeiten im Immissionsschutz, insbesondere vollständige Zuständigkeit für landwirtschaftliche Biogasanlagen*

  Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe von kommunalen Vollzugspraktikern und Vertretern der Gewerbeaufsichtsämter Vorschläge für eine Neuordnung der Zuständigkeiten im Immissionsschutz, die bei der nächsten Änderung der ZustVO Umwelt- und Arbeitsschutz zu berücksichtigen ist. Entscheidend ist dabei, dass die Zuständigkeit für Biogas- und Biomasseanlagen künftig eindeutig geregelt wird. Für alle Biogasanlagen mit unmittelbarem Bezug zur landwirtschaftlichen Bodennutzung und/oder Tierhaltung muss künftig die Kreisebene zuständig sein. Nur so wird eine klare Zuständigkeitsregelung und eine sinnvolle Trennung der Aufgaben zwischen Gewerbeaufsichtsämtern und Kommunen erreicht. Auch in den übrigen Feldern des Immissionsschutzes besteht zum Teil Neuordnungsbedarf.

– *Zuständigkeit/Federführung in den Kooperationen in den Wasserschutzgebieten*

  Den unteren Wasserbehörden muss die Zuständigkeit bzw. Federführung in den Kooperationen bei Wasserschutzgebieten übertragen werden. Nach der bisherigen Fassung von § 47 h des Niedersächsischen Wassergesetzes sind für die Kooperationen in Wasserschutzgebieten die Wasserversorgungsunternehmen zuständig. Voraussetzung für Finanzhilfen im Bereich des Trinkwasserschutzes ist derzeit lediglich, dass Wasserversorgungsunternehmen gleichberechtigt mit bodenbewirtschaftenden Personen zusammenarbeiten.

Veterinärwesen

EU-Zulassung von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft be- und/oder verarbeiten

Nach dem veterinär- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU benötigen bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr bringen wollen, eine Zulassung. Für diese Zulassung ist bisher das LAVES zuständig. Da die Betriebe neben der Betriebszulassung weiterhin der veterinär- und lebensmittelrechtlichen Überwachung durch die kommunalen Veterinärbehörden unterliegen, kommt es im Prozess der EG-Betriebszulassung zu erheblicher Doppelarbeit. Insbesondere müssen derzeit die kommunalen Veterinärbehörden die Betriebe im Vorfeld der Zulassung durch das LAVES beraten und vorbereiten. Auch nach erfolgter Zulassung durch das LAVES übernehmen die kommunalen Veterinärbehörden regelmäßig die Nachkontrollen von festgestellten Mängeln. Zudem steht das LAVES auf dem Standpunkt, dass neben der kommunalen veterinärrechtlichen Überwachung weiterhin eine Überwachung durch das LAVES selbst notwendig sei, um zu prüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiter vorliegen. Dies führt dazu, dass letztlich zwei Behörden die Betriebe überwachen. Dabei zeigen Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme im Verwaltungsvollzug, dass sich diese Aufgabenteilung nicht bewährt hat. Da die kommunalen Veterinärbehörden auch vor Auflösung der Bezirksregierungen für EG-Zulassungen zuständig waren, ist die EG-Zulassung von fleisch- und lebensmittelverarbeitenden Betrieben vollständig auf die kommunalen Veterinärbehörden zu übertragen. Dies muss zumindest für Betriebe mit regionaler Vermarktung erfolgen.

Stellungnahme zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Im April haben die Oppositionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag Gesetzentwürfe zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eingebracht mit dem Ziel, die Wiedererrichtung von Gesamtschulen in Niedersachsen zu ermöglichen. Die Errichtung neuer Gesamtschulen war zu Beginn der letzten Legislaturperiode von der CDU- und FDP-Mehrheit im Niedersächsischen Landtag durch eine entsprechende Schulgesetznovelle im Jahre 2003 ausgeschlossen worden.

Anfang Mai legten auch die Mehrheitsfraktionen des neu gewählten Landtages einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes vor. Mit diesem Gesetzentwurf soll(en) im Wesentlichen

– die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in Ergänzung zum gegliederten Schulsystem maßvoll die Neuerrichtung von Gesamtschulen ermöglicht wird,

– eine Nachfolgeregelung für das ab 1. August 2009 nicht mehr verpflichtend auf die Ausbildungszeit anrechenbare Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) getroffen und

– das Einschulungsalter schrittweise – in drei Jahresschritten – ab 2010 jeweils um einen Monat gesenkt werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen, die sich als Umsetzungserfordernisse aus den oben aufgezählten grundlegenden Anliegen darstellen sowie die Schulpflicht betreffen.

Auf der Grundlage der Rückäußerungen von unseren Mitgliedern und der Beratungen im Kulturausschuss sowie im Vorstand hat der Niedersächsische Landkreistag in Abstim-

mung mit dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund die nachfolgend wiedergegebene Stellungnahme bei der Anhörung durch den Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages abgegeben. In ihren mündlichen Vorträgen und Antworten auf die Fragen der Ausschussmitglieder haben die Geschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände in voller Übereinstimmung insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und das Schulwahlverhalten mehr Flexibilität zur Gestaltung der Schulorganisation durch die kommunale Ebene gefordert, um auch weiterhin möglichst ortsnahe Schulangebote vorhalten zu können. Die Errichtung von Gesamtschulen oder inhaltlich vereinigten Haupt- und Realschulen wird vielerorts als notwendige Gestaltungsformen angesehen.

Aufgrund der in Schulversuchen gesammelten positiven Erfahrungen hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung der Berufseinstiegsklassen als schulisches Regelangebot begrüßt. In diesem Bildungsgang soll insbesondere Jugendlichen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss erneut die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Hauptschulabschluss zu erlangen und die für eine Berufsausbildung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern.

Gleichzeitig haben wir jedoch deutlich gemacht, dass nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die Ausbildungsfähigkeit von Schülern/-innen ganz vorrangig in den Hauptschulen hergestellt werden muss. Aus inhaltlichen, pädagogischen und räumlichen Gesichtspunkten würde deshalb eine „Berufseinstiegsklasse“ an die Hauptschulen gehören. Den Schulträgern sollte das Recht eingeräumt werden zu entscheiden, in welcher Schulform und an welchem Schulstandort Schülern/-innen die Möglichkeit gegeben wird, den Hauptschulabschluss und damit ihre „Ausbildungsfähigkeit“ zu erwerben.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgend wiedergegebene **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände** vom 29. Mai 2008 verwiesen:

„Von grundlegender Bedeutung für die kommunalen Schulträger in Niedersachsen ist der Befund, dass es aus unserer Sicht ein ausschließlich richtiges oder ein ausschließlich falsches Schulsystem nicht gibt. Vielmehr ist es erforderlich, dass der Schulträger vor Ort entscheiden kann, welche konkreten Schulangebote er vorhält. Diese Forderung gewinnt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung.

Die kommunalen Schulträger müssen nicht nur die freie Entscheidung darüber haben, ob sie eine neue Gesamtschule errichten wollen, sondern für den Fall, dass sie sich hierfür entscheiden, auch darüber, wie viele Plätze für Schülerinnen und Schüler in dieser bereitgehalten werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass seitens der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode verschiedentlich, wie z. B. im Rahmen der Antwort auf eine Große Anfrage im Niedersächsischen Landtag[1], die Gestaltungs- und Entscheidungshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften bezüglich schulorganisatorischer Maßnahmen herausgestellt wurde. Dieses Gestaltungs- und Entscheidungsrecht wollen die Kommunen ausüben, hierfür brauchen sie jedoch auch die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir fordern, dass ein Schulangebot möglichst wohnortnah zu Verfügung gestellt werden kann. Dies betrifft alle Schulformen – von der Grundschule bis zum Gymnasium bzw. zur Gesamtschule. Die vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes müssen deshalb sorgfältig daraufhin überprüft werden, ob sie dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung dienen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Niedersachsen gleich behandelt werden und auch außerhalb der großen Städte bei entsprechendem Bedarf und Wunsch die Möglichkeit gegeben ist, Gesamtschulen zu gründen.

Gemessen an diesen zentralen Grundaussagen bewerten wir die vorliegenden Gesetzentwürfe im Einzelnen folgendermaßen:

I. Gesetzentwürfe der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen[2]

Diese Gesetzentwürfe sind im Wesentlichen gleich. Insbesondere sollen jeweils die das Verbot der Gesamtschulgründung beinhaltende Vorschrift des § 12 Abs. 1 Satz 3 NSchG sowie der damit korrespondierende § 106 Abs. 1 Satz 2 NSchG gestrichen werden. Dies begrüßen wir insoweit, als unserem Ansatz gerecht würde, wonach die Schulträger die Möglichkeit haben sollen, abweichend vom bisherigen Recht auch neue Gesamtschulen zu gründen.

Der Begründung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion lässt sich darüber hinaus die Rechtsauffassung entnehmen, dass die Gründung von Gesamtschulen anschließend nicht mehr in der freien Entscheidung der Schulträger stünde, sondern dass diese – ein entsprechendes Bedürfnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt – zur Errichtung von Gesamtschulen verpflichtet wären. Eine solche Verpflichtung jedoch ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Sie steht mit der von uns eingeforderten Entscheidungsfreiheit der kommunalen Schulträger nicht in Übereinstimmung. Im Übrigen wäre in diesem Zusammenhang ggf. die Frage nach konnexitätsrelevanten Auswirkungen zu stellen.

Am Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fällt des Weiteren auf, dass durch Einfügung eines neuen § 12 Abs. 1 Satz 2 NSchG auch die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Schülern/-innen des 1. bis 4. Schuljahrganges an Gesamtschulen zu unterrichten. Es steht zu befürchten, dass es bei Umsetzung dieses Vorschlags – insbesondere im ländlichen Raum und bei zurückgehenden Schülerzahlen – zur Schließung von Grundschulen kommen könnte. Da sich die Grundschulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden befinden, während dies für die Gesamtschulen auch die Landkreise sein können, stellt sich die Frage, in wessen Entscheidung es stehen soll, ob von dieser Option Gebrauch gemacht werden soll.

II. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU sowie der FDP[3]

1. Bereich der Gesamtschulen

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzentwurfes sind die Regelungen zur Abschaffung des Verbots, neue Gesamtschulen zu errichten sowie hiermit im Zusammenhang stehende Modalitäten zu formulieren.

[1] Landtags-Drucksache 15/2148

[2] Landtags-Drucksachen 16/44, 16/45 und 16/56

[3] Landtags-Drucksache 16/126

a) Streichung des Errichtungsverbotes

Die Streichung des strikten Errichtungsverbots für Gesamtschulen begrüßen wir als Maßnahme, die die Flexibilität der Entscheidungen der Schulträger im Hinblick auf die vor Ort vorzuhaltenden Schulstrukturen stärkt. Dies ist insbesondere aufgrund der demografischen Situation künftig unabdingbar, um insbesondere im ländlichen Raum ein attraktives Schulangebot vorhalten zu können. Dabei sollte jedoch sichergestellt sein, dass ein Schulangebot möglichst wohnortnah zu Verfügung gestellt werden kann. Hierzu bedarf es eingehender Abstimmungen zwischen den betroffenen Schulträgern.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass eine ausschließlich am Elternwillen ausgerichtete Verpflichtung zur Bildung neuer Gesamtschulen nicht begründet werden soll. Vielmehr soll den Schulträgern freigestellt werden, ob sie den Antrag auf Errichtung einer neuen Gesamtschule stellen wollen (s. Artikel 1 Ziffer 16b ‚... berechtigt ...' und Begründung, S. 9).

An dieser Stelle möchten wir nochmals betonen, dass die Verantwortung für die Antragstellung auf Errichtung einer Schule beim Schulträger liegt. Hier muss unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten (Elternwille, finanzielle Leistungsfähigkeit, demografische Entwicklung usw.) die grundlegende Entscheidung getroffen werden. Aus unserer Sicht wäre es unbedingt zu begrüßen, wenn dies in der Neufassung des § 106 NSchG klar zum Ausdruck käme. Dabei kann nach unserem Eindruck auch kein Widerspruch zum Elternwillen konstruiert werden, da dieser die Grundlage für die Entscheidungen der Schulträger vor Ort bildet.

b) Aufrechterhaltung eines dreigliedrigen Schulsystems

Nach der beabsichtigten Fassung des § 106 Abs. 2 NSchG muss auch bei Gründung neuer Gesamtschulen der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ‚im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleiben' (Artikel 1 Ziffer 16b). Dabei gehen wir davon aus, dass bei Umsetzung dieser Bestimmungen im Hinblick auf die Zumutbarkeit die gleichen Kriterien anzulegen wären wie im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung. Der NST hält diese Vorgabe mit der geforderten weitestgehenden Flexibilität der Schulträger für nicht vereinbar. Der NSGB begrüßt diese Regelung, da sie aus seiner Sicht wesentlich dazu beiträgt, ein wohnortnahes Schulangebot sicherzustellen. Anders kann dies auch aus Sicht des NSGB im Zusammenhang mit Gesamtschul-Gründungen gesehen werden, die als Reaktion auf demografische Entwicklungen und/oder Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten erwogen werden.

Die vorgesehene Maßgabe, dass die Erreichbarkeit im Gebiet eines Landkreises gewährleistet bleiben muss, ist zu eng. Dies ist besonders augenfällig für Neugründungen im Bereich der Landkreisgrenzen. Hier sollte es in jedem Falle ausreichen, dass die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unter zumutbaren Bedingungen erreicht werden können, und zwar ggf. auch im Nachbarlandkreis.

Im Zusammenhang mit der Pflicht zur parallelen Vorhaltung von Gymnasien, Real- sowie Hauptschulen stellt sich die Frage, was passieren soll, wenn sich nach Gründung einer Gesamtschule durch die demografische Entwicklung und/oder das Schulwahlverhalten ergibt, dass Teile des gegliederten Schulsystems, namentlich vermutlich Hauptschulen, nicht weitergeführt werden können. Eine etwaige Automatik, wonach dann die Gesamtschule wieder zu schließen wäre, lehnen wir ab. In diesem Zusammenhang halten wir eine klarstellende Regelung für erforderlich, die den Bestand aller genehmigten Gesamtschulen sichert.

c) Antragstellung

Es stellt sich die Frage, wie die im allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfes (S. 9 dritter Absatz) gebrauchte Formulierung zu verstehen ist, wonach ‚Landkreise und kreisfreie Städte nach § 102 Abs. 2 NSchG ... einen Antrag auf Errichtung einer ergänzenden Gesamtschule stellen ...' können sollen. Da § 106 Abs. 2/neu

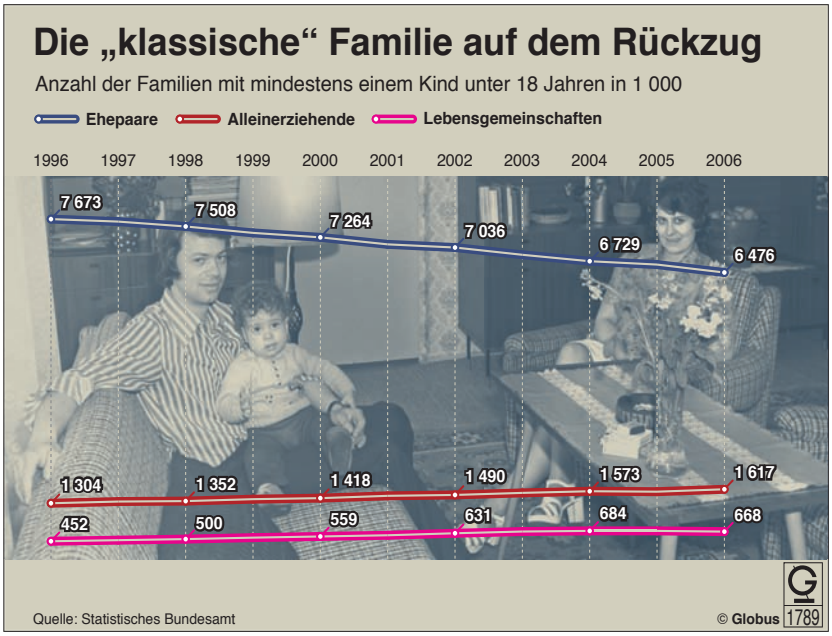

Im Jahr 2006 lebten 31,6 Millionen Menschen in Deutschland in Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Die Zahl der Familien lag bei 8,76 Millionen, zehn Jahre zuvor waren es noch 9,43 Millionen. Auffällig ist neben diesem Rückgang um sieben Prozent vor allem die Entwicklung der unterschiedlichen Familienformen: Die Zahl der Ehepaare mit Kind – die klassische Familie also – nimmt ab, alternative Familienformen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende werden häufiger. So stieg die Zahl der Alleinerziehenden im Zeitraum von 1996 bis 2006 um 24 Prozent, die der Lebensgemeinschaften mit Kindern sogar um knapp 48 Prozent (Text: Globus).

NSchG den ‚Schulträger' berechtigt, Gesamtschulen zu führen (Artikel 1 Ziffer 16b), müssen als Schulträger in diesem Sinne auch die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gelten, denen nach § 102 Abs. 3 NSchG die Schulträgerschaft für die allgemein bildenden Schulen übertragen worden ist oder werden kann. Diesbezüglich bitten wir um eine Klarstellung.

Bei der Errichtung oder Ausweitung eines Gesamtschulangebotes sind unterschiedliche Interessenlagen der Schulträger zu beachten. Es müssen schulorganisatorische Entscheidungen vermieden werden, die unkoordiniert zu Existenzgefährdungen bestehender Schulen in anderen Kommunen führen könnten. Es sollte auch kein Windhundverfahren zum Tragen kommen, wodurch die Schulstandortfrage durch den zuerst gestellten Antrag bestimmt würde und die Genehmigung einer Gesamtschule anderen Schulträgern zukünftig die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen würde. Antragstellungen einzelner Kommunen können deshalb nur nach vorheriger qualifizierter Abstimmung im Rahmen einer Benehmensherstellung mit benachbarten Schulträgern und nach Auffassung des NLT auch mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung erfolgen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird im Rahmen der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen sein. Dies sollte im Gesetz entsprechend geregelt werden.

d) Kapazitätsbeschränkung

Durch Änderung des § 59 a NSchG soll die Möglichkeit gestrichen werden, eine Aufnahmebeschränkung bei Überschreitung der Kapazitäten von Gesamtschulen vorzusehen (Artikel 1 Ziffer 8). Lediglich für bestehende Gesamtschulen soll diese Möglichkeit durch Einfügung eines neuen § 183 NSchG bis zum 31. Juli 2011 weiterhin gegeben bleiben (Artikel 1 Ziffer 18).

Diese Änderung lehnen wir entschieden ab. Sie führte im Ergebnis dazu, dass bei einem entsprechenden Anwahlverhalten der Erziehungsberechtigten Gesamtschulen auch über das vom Schulträger gewollte Maß hinaus erweitert werden müssten. Das Schulangebot wäre für den Schulträger im Ergebnis nicht mehr planbar. Die Bestimmung stünde im Übrigen im Widerspruch zur grundlegenden Gesetzesintention – der gleichzeitigen Verpflichtung, neben der Gesamtschule ein dreigliedriges Schulsystem vorzuhalten. Dies würde zusätzlich erschwert, wenn Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler auch jenseits von zurzeit bestehenden Kapazitätsgrenzen aufnehmen müssten.

Die für bestehende Gesamtschulen vorgesehene Übergangsregelung beseitigt dieses Problem nicht, sondern verschiebt es lediglich in die Zukunft. Im Zusammenhang mit dieser beabsichtigten Gesetzesänderung stellt sich für uns auch die Frage nach den konnexitätsrechtlichen Auswirkungen. Aussagen zu den möglicherweise ab 2011 erforderlichen Ausbaumaßnahmen und den hierdurch verursachten Kosten trifft der Gesetzentwurf nicht.

Anstatt einer Einschränkung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten für den Bereich der Gesamtschulen haben die kommunalen Schulträger vielmehr das Bedürfnis einer Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten für alle Schulformen. Wir wünschen uns bisher nicht bestehende schulgesetzlich abgesicherte Möglichkeiten für die Schulträger, Kapazitätsproblemen in Schulen mit flexiblem Instrumentarium vorzubeugen. Als solches betrachten wir die Möglichkeit, Kapazitäten dadurch festzulegen, dass bestimmt wird, in welcher Zügigkeit eine Schule geführt wird. Gleichzeitig wären gerichtsfeste Aufnahmekriterien gesetzlich festzulegen, die bei einer Überschreitung der nach der Festlegung der Zügigkeit möglichen Anzahl von Anmeldungen von Schülern greifen.

2. *Neuordnung der beruflichen Grundbildung*

Neben den Regelungen zur Aufhebung der Vorschriften zum BGJ und Anpassung einzelner Schulpflichtregelungen, die aus kommunaler Sicht ohne Belang sind, beinhaltet der Gesetzentwurf im Wesentlichen die Einführung einer Berufseinstiegsklasse in der Schulform einer Berufseinstiegsschule. In der Begründung wird auf die Bildung neuer Berufsfachschulen mit erhöhtem Anforderungsprofil hingewiesen, in denen künftig ein großer Teil der beruflichen Grundbildung erfolgen soll.

Aufgrund der in Schulversuchen gesammelten positiven Erfahrungen begrüßen wir die Einführung der Berufseinstiegsklassen als schulisches Regelangebot, über das insbesondere Jugendlichen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss erneut die Möglichkeit eröffnet werden soll, ihren Hauptschulabschluss zu erlangen und die für eine Berufsausbildung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern.

Wir sind aber der Auffassung, dass die Ausbildungsfähigkeit von Schülern/-innen ganz vorrangig in den Hauptschulen hergestellt werden muss. Aus inhaltlichen, pädagogischen und räumlichen Gesichtspunkten würde deshalb nach unserer Auffassung eine ‚Berufseinstiegsklasse' an die Hauptschulen gehören. Es ist aus unserer Sicht problematisch, Schüler/-innen nach einer nicht oder wenig erfolgreich verlaufenden Schulzeit in einer Hauptschule anschließend an einer berufsbildenden Schule zu beschulen, um dort den Hauptschulabschluss nachzuholen. Das System der berufsbildenden Schulen sollte nicht auch noch mit diesem Problem belastet werden. Während an den Hauptschulen immer mehr Kapazitäten frei werden, sehen sich die Schulträger der berufsbildenden Schulen in der Situation, neue Räumlichkeiten schaffen zu müssen.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Abschlussquote in der Hauptschule deutlich zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass den Schulträgern das Recht eingeräumt werden sollte, zu entscheiden, in welcher Schulform und an welchem Schulstandort Schülern/-innen die Möglichkeit gegeben wird, den Hauptschulabschluss und damit ihre ‚Ausbildungsfähigkeit' zu erwerben. Dort, wo Berufsschulen und Hauptschulen in unterschiedlicher Trägerschaft stehen, sollte den Schulträgern eine entsprechende Möglichkeit nach vorheriger einvernehmlicher Abstimmung eröffnet werden.

Da die neue Ausrichtung wohl das bisherige Konzept aus einem Eckpunktepapier des MK vom 20. September 2006 (‚Entwicklungen und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen') weiterverfolgt, möchte der NLT nochmals an seine Stellungnahme vom 18. Juli 2007 an Herrn Minister Busemann zu dem Eckpunktepapier erinnern, die er seinerzeit schon einmal den Damen und Herren Landtagsabgeordneten zugeleitet hatte.

Wie sich des Weiteren aus der Begründung des Gesetzentwurfes ergibt, sind nach den wenigen vorgesehenen grundlegenden Änderungen zum Bereich der schulischen Berufsbildung im Gesetz selbst ergänzend die Verordnung über die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) und die ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) anzupassen. Hier werden die maßgeblichen Festlegungen im Einzelnen zu treffen sein. Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen der Anhörung zur Änderung der BbS-VO und der EB-BbS ausreichend Gelegenheit bekommen, um uns im Einzelnen hierzu zu äußern.

3. Senkung des Einschulungsalters

Gegen die Senkung des Einschulungsalters (Artikel 1 Ziffer 11) haben wir keine Bedenken. Aus der Praxis ist gegenüber dem NSGB gefordert worden, dass der maßgebliche Stichtag für das Einschulungsalter auf den 31. Dezember gelegt werden könnte.

Seitens des NLT wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei einer über den Gesetzentwurf hinausgehenden Absenkung des Schulalters bedacht werden sollte, dass die Eignung zur Teilnahme an der Schülerbeförderung zunehmend in Frage gestellt sein könnte.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in jedem Fall individuell festgestellt wird, ob die frühzeitigere Einschulung pädagogisch und entwicklungspsychologisch unproblematisch ist.

4. Weitere Gesichtspunkte

a) Außenstellen von Gesamtschulen

Die beabsichtigte Streichung des § 2 Abs. 4 VO-SEP (Artikel 2 Ziffer 3 a) und die dadurch möglich werdende Gründung von Außenstellen auch für Gesamtschulen begrüßen wir. Hierdurch wird die Nutzung vorhandener Schulräumlichkeiten eröffnet.

b) Änderungen bei den Zügigkeiten von Gesamtschulen

Die Änderungen bei den Zügigkeiten für Gesamtschulen (Artikel 2 Ziffern 3 b und 3 c) lehnen wir dagegen entschieden ab. Hierdurch werden die Anforderungen für den Bedürfnisnachweis und damit die Voraussetzungen für die Neuerrichtung deutlich verschärft. Dies kann für die Gründung einer Gesamtschule als Reaktion auf demografische Entwicklungen und Schulwahlverhalten ein erhebliches Hemmnis sein. Hierdurch würde insbesondere der ländliche Raum mit demographischen Problemen benachteiligt. Die bisherigen Bestimmungen zur Zügigkeit von Gesamtschulen haben sich bewährt. Es besteht kein Grund für Änderungen. Die Begründung für die beabsichtigte Erhöhung der Mindestzügigkeit von integrierten Gesamtschulen von vier auf fünf, wonach hierdurch ‚... eine Vergleichbarkeit mit dem für die Neuerrichtung von kooperativen Gesamtschulen erforderlichen ...' Bedürfnis hergestellt würde, ist nicht nachvollziehbar.

c) Bestandsschutz der Zügigkeiten für bestehende Gesamtschulen

Sofern an der von uns insgesamt abgelehnten Änderungsabsicht festgehalten wird, ist unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes zumindest eine Übergangsbestimmung erforderlich, die den Bestand von Gesamtschulen sichert, die auf der Grundlage des bisher gültigen Rechts gegründet wurden und betrieben werden. Im Übrigen würde sich ansonsten auch an dieser Stelle die Frage nach konnexitätsrelevanten Auswirkungen stellen.

5. Zusätzliche Änderungswünsche

a) Vereinigung von Hauptschulen und Realschulen

Mit Blick auf die Aufrechterhaltung von kleineren Schulangeboten insbe-

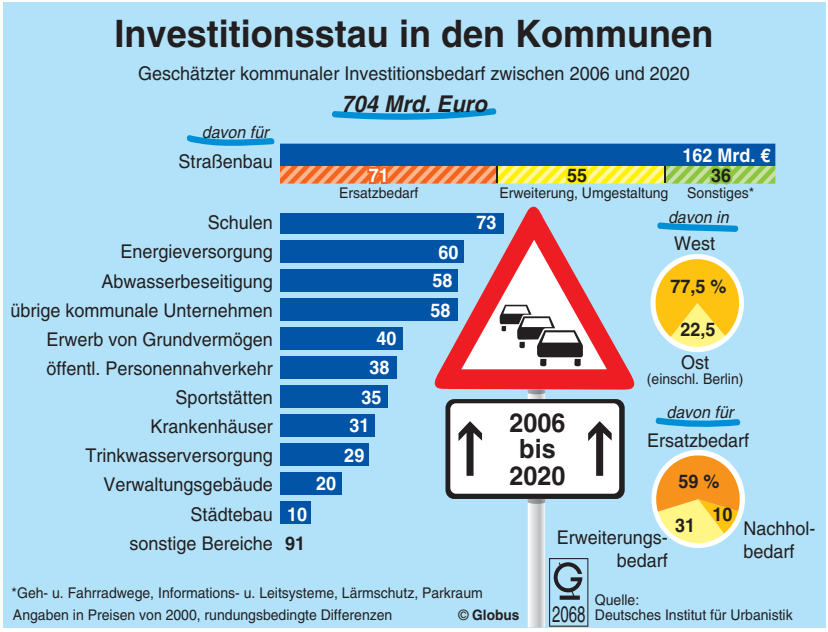

Nachholbedarf nach 15 Jahren Sparkurs

In den deutschen Kommunen hat sich ein gewaltiger Investitionsbedarf angestaut. Der strikte Sparkurs der vergangenen 15 Jahre hat einen großen Nachholbedarf entstehen lassen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik sind bis 2020 mehr als 700 Milliarden Euro notwendig, um diesen Rückstand aufzuholen. Der größte Bedarf zeigt sich beim Straßenbau, bei Schulen sowie bei der Energieversorgung und Abwasserbeseitigung. Die vermehrt marode Infrastruktur hat dazu geführt, dass rund 60 Prozent des Investitionsbedarfs auf den Ersatzbedarf entfallen, 30 Prozent der Mittel müssten in Erweiterungsinvestitionen fließen und das restliche Zehntel in den Nachholbedarf (Text: Globus).

sondere im ländlichen Raum fordern wir nachdrücklich über die bereits nach § 106 Abs. 4 Nr. 2 NSchG bestehende Möglichkeit der organisatorischen Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen, dass diese auch inhaltlich vereinigt werden können. Diesbezüglich darf die Bedingung der Aufrechterhaltung des gegliederten Schulsystems nicht gelten.

b) Mitwirkung bei der Bestellung von Schulleitungen

Seit jeher sind für uns Schulleitungen die maßgeblichen Impulsgeber für die Weiterentwicklung von Schulen. Die diesbezüglichen Anforderungen haben sich aus unserer Sicht mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule verstärkt. Mit Blick auf die gestärkte Eigenverantwortung der Schulen vor Ort wiederholen wir eindringlich unsere seit langem erhobene Forderung, dass die Bestellung von Schulleitungen künftig im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgt. Es gibt ein erhebliches Interesse der kommunalen Schulträger, die regelmäßig viel Geld für ihre Schulen aufwenden, an einer positiven Entwicklung ihrer Schulen.

c) Übermittlung der Schulinspektionsberichte an die Schulträger

Wir bitten in § 183 a Abs. 4 NSchG klarzustellen, dass der Bericht der Schulinspektion auch dem Schulträger zu übermitteln ist, da dem Vernehmen nach vereinzelt die Rechtsauffassung vertreten wird, die gegenwärtige Rechtslage lasse dies nicht zu.

d) Beteiligung bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Aus dem Mitgliedsbereich des NLT wurde darauf hingewiesen, dass eine stetige Zunahme der Anträge auf Kostenübernahme für nicht pädagogische Schulassistenzen im Regelschulbereich zu beobachten ist, die dann vom Sozialhilfeträger als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Hilfe zur angemessenen Schulbildung) bezahlt werden müssen. Die weichenstellenden Entscheidungen werden meistens im Rahmen des Verfahrens auf Feststellung das sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 68 NSchG) in der Förderkommmission getroffen. Obwohl hier Entscheidungen zu Lasten des Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträgers getroffen werden, gehören diese nicht zu dem verpflichtend zu beteiligenden Teilnehmerkreis.

Wenn die schulrechtliche Entscheidung über die Notwendigkeit einer nicht pädagogischen Assistenz ohne Beteiligung des Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträgers getroffen ist, hat der Kostenträger kaum Chancen, dies noch zu beeinflussen. Die Verwaltungs- und Sozialgerichte messen der schulrechtlichen Entscheidung – häufig unabhängig von den leistungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen – eine hohe Bindungswirkung bei. Gerichtliche Verfahren enden meist mit einer entsprechenden Verpflichtung der Sozial- oder Jugendhilfe. Bei der Unterbringung in Heimen oder in Familienpflege gem. § 68 Abs. 3 NSchG ist bereits gesetzlich geregelt, dass die schulrechtliche Entscheidung nur im Einvernehmen mit dem Kostenträger getroffen werden kann. Mit Blick auf die uns berichtete Fallzahlenzunahme bei den Schulassistenzen halten wir es für geboten, die Einvernehmensregelung auf alle Maßnahmen auszuweiten, die von einem Jugend- oder Sozialhilfeträger bezahlt werden sollen.

Der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hatten noch keine Gelegenheit, die Gesetzentwürfe in den Verbandsgremien zu beraten und müssen sich daher ergänzenden Vortrag vorbehalten.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Paradigmenwechsel in der Schulpolitik regelmäßig die Schulträger und oft auch die Träger der Schülerbeförderung zusätzlich belastet."

NLT-Positionspapier zum zukünftigen ÖPNV-Ordnungsrahmen

Der Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) hat in seiner 568. Sitzung am 22. Mai 2008 auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des NLT-Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen das nachfolgend wiedergegebene Positionspapier verabschiedet. Es soll im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße über eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes in deutsches Recht Grundlage der kommunalen Positionen in der Diskussion mit Bund und Ländern über die Neuordnung des zukünftigen ÖPNV-Ordnungsrahmen sein. Ergänzend sollen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die Landesnahverkehrsgesellschaft mit Blick auf die Neuordnung des Ordnungsrahmens für Verkehrsdienstleistungen im ÖPNV aufgefordert werden, die Laufzeiten für neu zu erteilende Linienkonzessionen so zu begrenzen, dass den zukünftig zuständigen Stellen hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben.

Das Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger in Niedersachsen und Bremen erarbeitet. Der Deutsche Landkreistag (DLT) beabsichtigt eine Übernahme des Papiers auf Bundesebene und führt mit Blick auf die nächste Präsidiumssitzung des DLT eine entsprechende Abstimmung mit den Landesverbänden durch.

Das NLT-Positionspapier hat folgenden Wortlaut:

„Der ÖPNV braucht einen klaren Ordnungsrahmen – Chancen bei der Umsetzung der neuen EU-Verordnung nutzen!

Nach Jahren intensiver Diskussionen ist es innerhalb der EU im Jahr 2007 endlich gelungen, sich auf einen neuen rechtlichen Rahmen für den ÖPNV zu verständigen. Die neue EU-Verordnung 1370/2007 wurde am 3. Dezember im Amtblatt der EU veröffentlicht und tritt damit am 3. Dezember 2009 in Kraft.

Um die nationalen Regelungen mit dem nach Inkrafttreten unmittelbar in Deutschland geltenden EU-Recht stimmig zu verzahnen, sind umfangreiche Änderungen im nationalen Recht erforderlich. Andernfalls drohen erhebliche Rechtsunsicherheiten für alle Beteiligten, die aus Regelungslücken, Widersprüchen und

Unstimmigkeiten zwischen dem derzeitigen nationalen Recht und der neuen EU-Verordnung resultieren.

Bei der Anpassung des nationalen Rechtsrahmens, insbesondere im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes, aber auch evtl. landesrechtlicher Umsetzungsregelungen, müssen folgende Zielsetzungen berücksichtigt werden:

1. Rechtsicherheit durch Eindeutigkeit

Ein eindeutiger Rechtsrahmen ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die weitere positive Entwicklung des ÖPNV in Deutschland. Hierfür ist zunächst klarzustellen, dass die Erbringung von ÖPNV-Verkehrsleistungen ohne Ausnahme in den Anwendungsbereich der neuen EU-Verordnung fällt und Linienverkehrsgenehmigungen ausschließliche Rechte im Sinne der neuen EU-Verordnung sind.

Des Weiteren sind insbesondere die Verfahrensregelungen für

– die Vergabe von ausschließlichen Rechten und öffentlichen Finanzmitteln,
– die Durchführung der Überkompensationskontrolle,
– die Durchführung des Rechtsschutzes für alle Vergabeformen,
– die Erfüllung der Berichtspflichten,
– die Ausgestaltung des Übergangszeitraums

eindeutig und widerspruchsfrei auszugestalten.

2. Steuerungsmöglichkeit der ÖPNV-Entwicklung durch die Aufgabenträger

Um ihrem gesetzlich definierten Auftrag der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gerecht werden zu können, müssen den ÖPNV-Aufgabenträgern neben der Aufgabenverantwortung nunmehr endlich auch die notwendigen rechtlichen Umsetzungsinstrumente an die Hand gegeben werden, unmittelbar und abschließend eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Verkehrsunternehmen die Verkehre vor Ort durchführen. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass die hierzu erforderlichen Verfahren in der Verantwortung der Aufgabenträger als zuständige örtliche Behörden i. S. der EU-VO 1370/2007 liegen. Den Aufgabenträgern müssen die Kompetenzen für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und, soweit noch erforderlich, auch für die bestätigenden Konzessionserteilungen zugesprochen werden. Damit ist auch sichergestellt, dass der Nahverkehrsplan als Steuerungsinstrument der Aufgabenträger zukünftig stärker Berücksichtigung findet.

Die Aufgabenträger sind damit zuständig für

– die Wahl des Vergabeverfahrens,
– die Auswahl der Bewerber,
– die Vergabe ausschließlicher Rechte,
– das Verfahren zur Ermittlung von Ausgleichsleistungen.

Ein Dualismus von Aufgabenträger für die Gestaltung und Vereinbarung von Verkehrsleistungen und Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird abgelehnt. Im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung und eines schlanken Verfahrens gehören Aufgabenverantwortung und die Entscheidung, welche Unternehmen die Verkehre durchführen, in eine Hand.

Die bisherigen Genehmigungsbehörden könnten grundsätzlich den Zugang der Verkehrsunternehmen zum Markt durch Erteilung einer Betriebsgenehmigung regeln und die Unternehmenstätigkeit ordnungsrechtlich überwachen. Die Betriebsgenehmigung belegt die Erfüllung der heutigen subjektiven Genehmigungseinschließlich der Berufszugangsvoraussetzungen und berechtigt ein Unternehmen, sich am Markt zu betätigen.

3. Neuordnung und Absicherung der ÖPNV-Finanzierung

Neben der Schaffung eines eindeutigen Rechtsrahmens sind die Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung und die Absicherung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel weitere zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung des ÖPNV. Der Aufgabenverantwortung der ÖPNV-Aufgabenträger muss die Ausgabenverantwortung folgen. Um einen effektiveren Mitteleinsatz zu gewährleisten und die nach der neuen EU-Verordnung geforderte Überkompensationskontrolle tatsächlich durchführen zu können, ist die Bündelung der öffentlichen Finanzmittel bei den Aufgabenträgern voranzutreiben. Eine transparente, diskriminierungsfreie und damit wettbewerbskonforme ÖPNV-Finanzierung ist nur möglich, wenn alle Finanzmittel in der Hand der ÖPNV-Aufgabenträger zusammengefasst werden.

4. Geordneten Übergang in die neue EU-Verordnung im Dialog sicherstellen

Um einen möglichst geordneten Übergang in die Anwendung der neuen EU-Verordnung sicherzustellen, sind Bund und Länder gefordert, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den ÖPNV-Aufgabenträgern bis zum Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung im Dezember 2009 den rechtlichen und finanziellen Ordnungsrahmen auszugestalten."

Zukünftige Organisation des SGB II nach wie vor offen

I. Ergebnis der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder

Am 9. Mai 2008 hat die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder stattgefunden und den Versuch unternommen, eine gemeinsame Zielrichtung zur Frage der künftigen Organisation des SGB II zu formulieren. Im Ergebnis wurde folgender Beschluss zur Neuorganisation des SGB II gefasst.

a) Beschluss

„1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zu einem neuen System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die hierbei erfolgte gesetzliche Verankerung des Prinzips von Fördern und Fordern eine richtige Entscheidung

war, die sich grundsätzlich bewährt hat. Im bestehenden Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit einheitlicher, zentraler Vorgaben und den andererseits erforderlichen dezentralen Entscheidungsspielräumen haben Bundesagentur für Arbeit und Kommunen dank des hohen Engagements des mit der Umsetzung des Gesetzes befassten Personals nachgewiesen, dass trotz aller Schwierigkeiten eine Zusammenarbeit beider Träger möglich ist. Soweit alle Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende von den zugelassenen kommunalen Trägern alleine wahrgenommen werden, sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder einen Weg, der sich ebenfalls bewährt hat.

2. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Regelung des § 44b SGB II zur Arbeitsgemeinschaft von Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern als mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt, gibt Anlass, die künftige Organisation des SGB II auf ein zukunftssicheres rechtliches Fundament zu stellen, das folgende grundlegende Anforderungen erfüllt:

   – Dem Grundgedanken, warum Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt wurden, nämlich ‚Hilfe aus einer Hand' zu gewähren, ist Rechnung zu tragen.

   – Die Verwaltung muss so geordnet werden, dass sie effizient, transparent und bürgerfreundlich arbeiten kann.

   – Kommunen und Länder müssen auch in Zukunft eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit spielen und die Maßnahmen vor Ort mit gestalten können. Dies ist gesetzlich zu verankern. In diesem Zusammenhang ist ein möglichst großer dezentraler Handlungsspielraum der Träger vor Ort anzustreben.

   – Die Neuorganisation des SGB II darf nicht zu Finanzverschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen und nicht zu neuen finanziellen Risiken einzelner Ebenen führen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Vorschlag zum ‚Kooperativen Jobcenter' die unter Ziffer 2 formulierten grundlegenden Anforderungen an eine zukunftssichere SGB II-Organisationsform nicht ausreichend erfüllt, aber in die weitere Prüfung einbezogen wird. Die Länder sehen nach wie vor sowohl in rechtlicher als auch in verwaltungspraktischer Hinsicht eine Reihe klärungsbedürftiger Fragen, die in dem Vorschlag ‚Kooperatives Jobcenter' offen bleiben. In jedem Fall halten die Länder für die Einführung einer neuen Organisationsform substanzielle Gesetzesänderungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens unter Beteiligung des Bundesrates für unumgänglich.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass der Aufgabenvollzug der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich weiterhin in Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen als Regelmodell erfolgen sollte.

   Zur Erreichung der oben genannten Ziele sind folgende Varianten einer Zusammenarbeit zu prüfen:

   a) Eine am bisherigen Modell der ARGEn orientierte Lösung, die durch eine Grundgesetz-Änderung verfassungsrechtlich abzusichern wäre.

      In Ergänzung zu der Verfassungsänderung wären gesetzliche Anpassungen im SGB II auszuarbeiten, um u. a. einen einheitlichen Personalkörper in den Nachfolgeorganisationen der ARGEn zu ermöglichen, eine verbindliche Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen bei der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Programme zu gewährleisten und die Länder in die Erarbeitung der konzeptionellen Ausgestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik einzubeziehen. Es bedarf darüber hinaus der Klärung der Fragen der Steuerung und Aufsicht.

   b) Eine Lösung ohne Übertragung von Aufgaben auf einen gemeinsamen Aufgabenträger. Die Leistungsträger wären jedoch durch klare gesetzliche Regelungen zu verpflichten, so eng wie rechtlich möglich zusammenzuarbeiten nach dem Motto ‚so viel Entflechtung, wie verfassungsrechtlich nötig, und so viel Kooperation, wie möglich'. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer Veränderung der bisherigen Aufgabenverteilung zu prüfen, ohne zugleich Finanzverschiebungen zu verursachen. So ist an einen Vollzug der Geldleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) allein durch die Kommunen in Bundesauftragsverwaltung zu denken, während die Zuständigkeiten im Bereich der Vermittlung und der flankierenden Leistungen unverändert blieben.

5. Zur Frage der Entfristung und Ausweitung des bestehenden Optionsmodells (§§ 6a, 6b SGB II) besteht zwischen den A- und B-Ländern ein Dissens.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass der vom Bundesverfassungsgericht für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31. Dezember 2010 eingeräumte zeitliche Rahmen auf keinen Fall ausgeschöpft werden sollte. Sie fordern den Bund auf, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMAS und anderer zuständiger Bundesressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll bis Ende Juni 2008 die erforderlichen gesetzlichen und ggf. grundgesetzlichen Anpassungen erarbeiten."

b) Bewertung

Die Länder sind zu der Feststellung gelangt, dass sich sowohl die Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen als auch die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Option bewährt haben. Für die Einführung einer neuen Organisationsform halten die Länder substanzielle Gesetzesänderungen unter Beteiligung des Bundesrates für unumgänglich. Für einen zukunftssi-

cheren Aufgabenvollzug in Anlehnung an das bisherige Modell der Arbeitsgemeinschaften (Ziff. a) wird sogar eine Grundgesetzänderung für erforderlich erachtet. Dieser Vorschlag entspricht der NLT-Position, weil auf diesem Weg der kommunale Einfluss auf die Gestaltung der Beschäftigungsmaßnahmen vor Ort sichergestellt werden kann.

Dahingehend beschreibt die alternativ dargestellte Lösungsmöglichkeit ohne Übertragung von Aufgaben auf einen gemeinsamen Aufgabenträger (Ziff. b) nichts anderes als eine Aufgabenwahrnehmung in getrennter Trägerschaft. Daran vermag auch die Tatsache einer Leistungsauszahlung durch die Kommunen im Wege der Bundesauftragsverwaltung nichts zu ändern.

II. Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Die geforderte Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am 23. Mai 2008 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen-gekommen. Mit Blick auf das Ziel, bis Ende Juni 2008 die erforderlichen gesetzlichen und ggf. grundgesetzlichen Änderungen für eine Neuorganisation des SGB II zu erarbeiten, befasst sich die Arbeitsgruppe mit folgenden drei Komplexen:

- Komplex Verfassungsänderung ARGE (Berichterstatter: Schleswig-Holstein)
- Komplex Kooperation mit Bundesauftragsverwaltung (Berichterstatter: Bayern)
- Komplex „Kooperatives Jobcenter“ (Berichterstatter: BMAS)

Eine isolierte Behandlung des Komplexes Option erfolgt wegen der politischen Uneinigkeit nicht. Als Begründung führt der Bund an, dass dieses vor allem eine politisch strittige Frage sei, während es bei dem Auftrag gemäß dem ASMK-Beschluss vor allem um die rechtliche Prüfung der Modelle einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gehen soll. Da aber je nach Ausgestaltung der drei Komplexe Auswirkungen bzw. Schnittstellen zur Option bestehen, konnten die Länder und der Deutsche Landkreistag durchsetzen, dass die rechtlichen und sachlichen Auswirkungen auf die Option mitgeprüft werden.

Die Prüfung aller drei Komplexe soll anhand eines Bewertungsrasters erfolgen, das Kriterien wie Hilfe aus einer Hand, Transparenz und klare Verantwortung, Aufsichts- und Steuerungsbefugnisse, dezentrale Spielräume, Zeitbedarf für die Umstellung etc. beinhaltet. Der Deutsche Landkreistag wirkt bei allen drei Komplexen mit. In einem sehr straffen Terminplan sollen in den nächsten fünf Wochen bis Ende Juni 2008 Ergebnisse erzielt werden. Dies auch vor dem Hintergrund des Hinweises der BA, dass sie zur technischen Umstellung auf ein wie auch immer geartetes neues Organisationsmodell zwei Jahre Vorlauf benötige.

III. Beschluss der Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Im Nachgang eines Gespräches am 22. April 2008 mit Vertretern der niedersächsischen Optionslandkreise und des NLT hat Anfang Juni 2008 die Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative von Gitta Connemann (siehe das Bild), MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, eine Positionsbestimmung vorgenommen, die in weiten Teilen der Analyse und den rechtspolitischen Erwartungen des NLT entspricht. In einem Schreiben des Vorsitzenden der Landesgruppe, Enak Ferlemann, MdB, an den Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder vom 3. Juni 2008 erachtet die Landesgruppe es als wichtig, zeitnah eine verfassungsrechtliche Basis für eine zukunftsfähige Neuorganisation des SGB II auf der Grundlage des Positionspapiers vorzulegen.

Das Positionspapier hat folgenden Wortlaut:

„Neuorganisation des SGB II

Die Landesgruppe Niedersachsen spricht sich dafür aus, zeitnah eine verfassungsrechtliche Basis für eine zukunftsfähige Neuorganisation des SGB II vorzulegen. Um auf Dauer weiterhin die Leistungen aus einer Hand gewähren zu können, bedarf es eines einheitlichen Aufgabenträgers. Eine Möglichkeit hierzu bietet die dauerhafte Trägerschaft in alleiniger kommunaler Verantwortung (Option). Für die nicht optionswilligen Kommunen besteht die Möglichkeit, ein Modell in Anlehnung an die bisherigen ARGEn zu schaffen, das eine gleichberechtigte, gemeinsame Aufgabenerfüllung sichert.

Auf dem Foto sitzt Abgeordnete Gitta Connemann in der Bildmitte, vor dem im Hintergrund sichtbaren Gemälde; rechts von ihr (stehend) der Abgeordnete Reinhard Grindel, CDU, links von ihr Staatssekretär Wolfgang G. Gibowski, der Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20. Dezember 2007 die Administration des SGB II in Form

einer Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis 2010 aufgegeben, eine verfassungskonforme Neuorganisation zu schaffen. Die zur Überwindung der geteilten Leistungsträgerschaft in § 44 b SGB II geregelten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) können daher nur noch bis zum 31. Dezember 2010 bestehen bleiben. Daneben ist die Experimentierklausel nach § 6 a SGB II – das sogenannte Optionsmodell – mit der eine Trägerschaft in alleiniger kommunaler Verantwortung erprobt wird, ebenfalls bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Dabei müssen vor dem Erfahrungshintergrund des Inkrafttretens von Hartz IV die organisatorischen Vorlaufzeiten berücksichtigt werden. Da für etwaige Systemumstellungen im Bereich der EDV ein Vorlauf von mindestens einem Jahr einzuplanen ist und nicht davon ausgegangen werden kann, dass nach der nächsten Bundestagswahl sofort mit den nötigen konzeptionellen Arbeiten begonnen werden kann, besteht noch in dieser Legislaturperiode politischer Handlungsbedarf, den Verwaltungsvollzug des SGB II für die Zeit ab 1. Januar 2011 neu zu regeln.

Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium hat sich vorschnell und ohne Beteiligung der maßgeblichen Akteure – insbesondere ohne Beteiligung der Länder – mit einem Modellvorschlag ‚Kooperative Jobcenter' vorgewagt, das von allen Ländern abgelehnt worden ist.

Bedauerlich ist, dass die offensichtlichen Mängel und Schwächen nicht zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 9. Mai 2008

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben anlässlich einer Sonderkonferenz am 9. Mai 2008 einen Beschluss gefasst, der als Lösungsmöglichkeit die Modelle sowohl eines Nachfolgekonstrukts für die ARGEn (mit Verfassungsänderung) als auch einer getrennten Aufgabenwahrnehmung vorsieht. Daran wird deutlich, wie unentschlossen bzw. uneinheitlich die Länder aufgestellt sind. Hinzu kommt, dass die Frage der Option insgesamt offen geblieben ist und damit noch geklärt werden muss. Es besteht Anlass zur Sorge, dass im Falle einer Lösung nach dem bayrischen Modell auch die kommunale (Gesamt)Trägerschaft im Wege der Option bei einer Verlängerung oder Entfristung in eine Bundesauftragsverwaltung überführt wird.

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollen unter Beteiligung des BMAS und anderer zuständiger Bundesressorts sowie der kommunalen Spitzenverbände bis Ende Juni 2008 die für eine organisatorische Neuregelung des SGB II erforderlichen gesetzlichen und ggf. grundgesetzlichen Anpassungen erarbeitet werden.

Prämissen

Bund und Länder teilen die Auffassung, dass sich die im Systemvergleich befindenden Organisationsmodelle der ARGEn und der Option bewährt haben. Tragfähige Alternativen dazu sind bislang nicht vorgestellt worden. Die systematisch vorzugswürdigen monistischen Trägermodelle, bei denen nur der Bund oder nur die Länder/Kommunen zuständig wären, scheitern auf absehbare Zeit zumindest an ungelösten Finanzierungsfragen.

Es geht daher zum jetzigen Zeitpunkt also nicht mehr darum, sich für ein neues Organisationsmodell zu entscheiden, sondern die bestehende Organisation des SGB II dauerhaft auf ein zukunftssicheres rechtliches Fundament zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung das sozialpolitische Reformziel der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Ziel der Leistungserbringung ‚aus einer Hand' als sinnvoll und notwendig bestätigt. Daran wollen im Grundsatz auch alle Beteiligten, also Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen festhalten. Es sind daher alle Beteiligten gefordert, die ihnen vom Bundesverfassungsgericht übergebene Verantwortung anzunehmen und sich auf einen gemeinsamen Lösungsweg zu verständigen.

Rahmenbedingungen und Ziele für die künftige SGB II-Organisation

Da sich die Suche nach einer Lösung und die Verständigung darauf verständlicherweise komplex gestaltet und den Einigungsprozess erschwert, erscheint es hilfreich, sich zunächst auf die gemeinsamen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen zu verständigen, die eine künftige Organisation erfüllen muss. Dabei ist von erheblicher Bedeutung, dass an den ursprünglichen Reformzielen festgehalten wird. Unabhängig von der Entscheidung für einen bestimmten Weg muss jede Lösung folgende Eckpunkte erfüllen, damit die Ziele der Reform dauerhaft erhalten bleiben:

1. Keine Doppelstrukturen (auf Dauer)
   - weiterhin Hilfegewährung aus einer Hand
   - Bündelung des Verwaltungsvollzugs bei einer Behörde
   - Personal- und Budgethoheit
2. Ortsnahe, zügige und passgenaue Betreuung/Vorrang der Dezentralität
   - Bürgerfreundliche dezentrale Verwaltungsstrukturen
   - Schnelle Leistungsgewährung
   - individuelle Qualifikationsmaßnahmen zur Integration in Beschäftigung
   - Stabilisierung der Hilfebedürftigen durch sozialintegrative Maßnahmen
   - Integration in das soziale Lebensumfeld der örtlichen Gemeinschaft
3. Verknüpfung regionaler Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
   - Einbindung kommunaler Kompetenzen in der Beschäftigungspolitik
   - Verzahnung mit der lokalen Wirtschaftsförderung
   - Vernetzung mit den kommunalen Fürsorgeleistungen
4. Transparenter, wirtschaftlicher und effektiver Verwaltungsvollzug
   - Einheitliches Leistungsrecht
   - Eingliederungsbudget mit Anreizsystem
   - Leistungsvergleich durch Kennzahlen und Benchmark
   - Flexibles Hilfeinstrumentarium für den besonderen Personenkreis des SGB II
   - Berücksichtigung der örtlichen Strukturen
   - Klare Kontroll-, Prüf- und Aufsichtsmechanismen

5. Klare finanzielle Verantwortlichkeiten

   – Einbringung der bisherigen Bundesmittel

   – Einbringung der bisherigen kommunalen Mittel und Landesmittel

   – Dauerhafte Absicherung der Entlastung der Kommunen von jährlich 2,5 Mrd. Euro bundesweit

in die Strukturen vor der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dar und verletzten die dargelegten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in eklatanter Weise.

a) Das BMAS-Modell ‚Kooperative Jobcenter'

Dieses Modell wird von allen Ebenen abgelehnt, weil es zu bürokratischen Doppelstrukturen führt, die verwaltungspraktisch kaum umsetzbar und für die betroffenen Menschen unzumutbar sind. Zudem werden den kommunalen Trägern sämtliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entzogen. Die seit Bestehen des Grundgesetzes größte sozialpolitische Reform würde damit ad absurdum geführt. Die ohnehin starke Ablehnung des Sozialsystems, die sich in einer bis dato nicht bekannten Flut von Rechtsbehelfen dokumentiert (in den neuen Bundesländern werden teilweise gegen mehr als 2/3 der Leistungsbescheide Widersprüche erhoben), würde bei den zu erwartenden Friktionen im Verwaltungsablauf erheblich verschärft.

b) Das ‚Bayrische Modell'

Dieses Modell, das inzwischen auch von Baden-Württemberg und dem Freistaat Sachsen präferiert wird, basiert ebenfalls auf der Grundlage einer getrennten Aufgabenwahrnehmung. Daran vermag auch die Tatsache einer Leistungsauszahlung durch die Kommunen im Wege der Bundesauftragsverwaltung nichts zu ändern. Dieser Weg versperrt den Kommunen gleichermaßen den notwendigen örtlichen Gestaltungsspielraum beim Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Hilfeinstrumentariums und degradiert sie stattdessen zu einer Auszahlungsbehörde. Vor allem aber verliert das SGB II in einer solchen

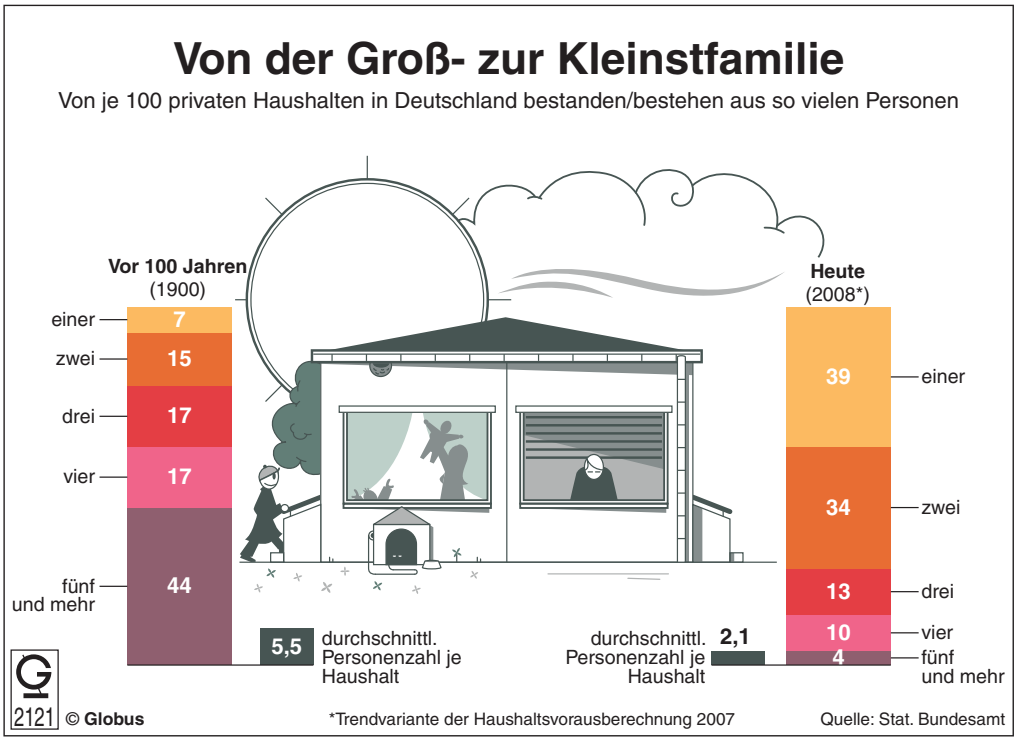

Wer kümmert sich um Oma und Opa, wer passt auf die Kleinen auf? Während vor rund hundert Jahren die Betreuung innerhalb einer Familie organisiert wurde, springen heute vermehrt familienfremde Pflegekräfte und Erzieher ein. Die Großfamilie mit fünf und mehr Haushaltsmitgliedern, die um 1900 mit einem Anteil von 44 Prozent der Privathaushalte die größte Gruppe bildete, gibt es heute (vier Prozent) kaum noch. 2008 dominieren mit einem Anteil von 39 Prozent die Einpersonenhaushalte. Durch die weiter steigende Lebenserwartung werden auch in der Zukunft die Ein- und Zweipersonenhaushalte im Seniorenalter zunehmen. Die jüngere Generation verstärkt ebenfalls den Trend zu kleineren Haushalten: Sie heiratet später, bekommt weniger Kinder und muss beruflich mobil bleiben (Text: Globus).

Lösung

Keine Übertragung auf einen gemeinsamen Aufgabenträger

Die derzeit erörterten Modelle einer getrennten Aufgabenwahrnehmung bieten keine Aussicht darauf, die Ziele der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und des Forderns und Förderns in einer transparenten, effizienten und bürgerfreundlichen Organisation zu erreichen. Vielmehr stellen sie einen Rückschritt

Konstruktion die enge Verknüpfung des Förderns mit dem Fordern. Das birgt die große Gefahr, dass beim Zugang zum System nicht hinreichend konkret die Frage vorrangiger Selbsthilfemöglichkeit etwa durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geprüft wird. Die insoweit ohnehin entwicklungsbedürftigen Ansätze bei der Arbeit der ARGEn würden dadurch in Frage gestellt.

Legalisierung des bestehenden Zustandes

Da sich eine einheitliche Aufgabenträgerschaft politisch nicht realisieren lässt, verbleibt nur, eine belastbare Rechtsgrundlage für die Fortführung der beiden bestehenden und bewährten Modelle zu schaffen. Das bedeutet,

a) die Option muss – da sie sich gegenüber den ARGEn deutlich bewährt hat – ausgeweitet und verfestigt werden. Die Finanzverantwortung des Bundes bedarf ebenso einer klaren Regelung wie die Aufsicht durch die Länder.

b) die Arbeitsgemeinschaften müssten für dieses Rechtsgebiet verfassungsrechtlich legalisiert und rechtlich neu geordnet werden. Für die in der Struktur der Mischverwaltung angelegten bestehenden Probleme muss eine Lösung gefunden werden.

Da die Lösung der bezüglich der ARGEn bestehenden Rechtsfragen eine Änderung der Verfassung erfordert, bietet dies die Möglichkeit, gleichzeitig Zweifel an der Zulässigkeit einer Ausweitung und Entfristung der Option zu beseitigen.

Fazit

Die auf allen politischen Ebenen zu erkennende Müdigkeit, sich der Frage einer Neuorganisation des SGB II zu stellen und die Verantwortung zu übernehmen, muss abgeschüttelt werden. Angesichts der Bedeutung dieser Fürsorgeleistung sowohl vom Finanzvolumen (rd. 50 Mrd. Euro jährlich) als auch dem Umfang der betroffenen Menschen (rd. 7 Mio. Personen/nahezu 10 % der gesamtdeutschen Bevölkerung) muss das Problem in aller Tiefe ernst genommen werden. Die Länder und der Bund sind deshalb gefordert, alle fachlichen Kapazitäten aufzubringen, um in angemessener Zeit zu einer rechtssicheren und sozialpolitisch vertretbaren Lösung zu kommen."

IV. Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Niedersachsen

Neben der Initiative der Landesgruppe Niedersachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben die Regierungsfraktionen der CDU und FDP Ende April 2008 einen Entschließungsantrag (LT-Drs. 16/118) in den Landtag eingebracht, der in der Plenumssitzung am 8. Mai 2008 zur Beratung an den Fachausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen worden ist. Ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 16/59) vom 2. April 2008 ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem der Koalitionsfraktionen.

V. Zwischenfazit

Angesichts der politischen Initiativen aus Niedersachsen bleibt zu hoffen, dass sich insbesondere die hiesige Landesregierung in der politischen Auseinandersetzung über den weiteren Umgang mit den in Kürze zu erwartenden Ergebnissen der ASMK-Arbeitsgruppe dafür einsetzt, dass die parteiübergreifend getragenen Ziele der größten sozialpolitischen Reform der Nachkriegsgeschichte Deutschlands nicht aufgegeben werden. Trotz aller Hürden wegen der organisatorischen Probleme – insoweit besteht politischer Konsens – haben sich die Grundsätze des SGB II, des „Fördern und Fordern" und der „Hilfegewährung aus einer Hand", bewährt. Die Mehrzahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist durch das SGB II erstmalig in den Fokus gelangt und hat die Chance erhalten, durch eine individuelle, umfassende Betreuung und Förderung in die gesellschaftliche Mitte zurückzukehren. Mit Blick auf die Diskussion und Auswirkungen von Kinderarmut in Deutschland sollte den betroffenen Familien dieser Weg nicht wieder versperrt werden.

Ines Henke*

Zukunft der Krankenhausfinanzierung

Aktuelle Finanzsituation

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser hat sich seit der Umstellung von einem Entgelt nach Belegtagen auf ein diagnoseorientiertes Fallpauschalensystem deutlich verschärft. Die Fallpauschalen sind an die Entwicklung der Grundlohnsummen gekoppelt worden. Die Anbindung der Krankenhausbudgets an die Entwicklung der Grundlohnsummen bedeutet eine strenge Deckelung auf der Einnahmenseite. Sie führt dazu, dass z. B. im Jahr 2008 die Veränderungsrate gerade einmal 0,64 % beträgt und damit nur einen Bruchteil der Kostensteigerungen abdeckt. Hinzu kommt der im Rahmen der letzten Gesundheitsreform für die Jahre 2007 und 2008 beschlossene Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser mittels Kürzung der Krankenhausrechnungen in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages. Faktisch beträgt die Erhöhung des Krankenhausbudgets 2008 damit nur 0,14 %.

Demgegenüber ist die Ausgabenseite der Krankenhaus-finanzen von einem starken Kostenanstieg geprägt. Seit kurzem liegt das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den Krankenhäusern vor. Die Entgeltsteigerungen fallen je nach Arzt und Entgeltstufe unterschiedlich hoch aus. Insgesamt beträgt die vereinbarte Erhöhung durchschnittlich 8 % für die Jahre 2008 und 2009. Im Hinblick auf diese Tarifsteigerung ist die minimale Budgetsteigerungsrate nicht mehr tragfähig. Hinzu kommen die steigenden Energie- und Sachkosten.

Diese inzwischen unerträgliche Diskrepanz zwischen erzwungener Einnahmestagnation und ungebremster Ausgabendynamik gefährdet eine ausgewogene, flächendeckende Krankenhausversorgung. Es droht eine Gefährdung der Patientenversorgung, die sich im Zuge der demografischen Entwicklung weiter verschärfen wird. In der politischen Auseinandersetzung wird bislang nicht erkannt, dass sich Kosten und Erlöse in Abhängigkeit von den Leistungen befinden. Mit begrenzten Einnahmen sind auch nur begrenzte und somit rationierte

* Beigeordnete beim Niedersächsischen Landkreistag

Leistungen finanzierbar. Die Brisanz dieser Entwicklung wird durch eine ungewöhnliche Allianz unterstrichen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den niedersächsischen Krankenhäusern haben sich über eine Gemeinsame Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt und auf die für alle Betroffenen unhaltbare Situation aufmerksam gemacht.

die Probleme der Krankenhäuser auf der Einnahmeseite entstehen, kann auch nur hier Abhilfe geschaffen werden. In diesem Kontext hat sich die DLT-Hauptgeschäftsstelle an die beiden Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag gewandt. Flankierend hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder hat in seiner Antwort vom 26. Mai 2008 das Problem zwar anerkannt, aber für das Jahr 2008 trotzdem keine gesetzgeberischen Änderungen in Aussicht gestellt. Mit gleichem Datum antwortete auch der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff, der das Problem ebenfalls nicht verkennt,

Für Krankenhäuser, Ärzte und Apotheker

Gesundheit wird immer teurer. 245 Milliarden Euro gaben die Bundesbürger im Jahr 2006 für die Behandlung von Krankheiten, für Vorbeugung und Rehabilitation, für Arzneimittel, Zahnersatz und vieles andere mehr aus. Das ist mehr als ein Zehntel der gesamten Wirtschaftsleistung (10,6 Prozent). Das meiste Geld verschlangen die Krankenhäuser. Von jedem 100-Euro-Schein, der für Gesundheit ausgegeben wurde, bekamen sie 26 Euro ab. 21 Euro vom Gesundheits-Hunderter beanspruchten ärztliche und zahnärztliche Behandlungen außerhalb der Krankenhäuser. 14 Prozent der Ausgaben gingen an die Apotheken (Text: Globus).

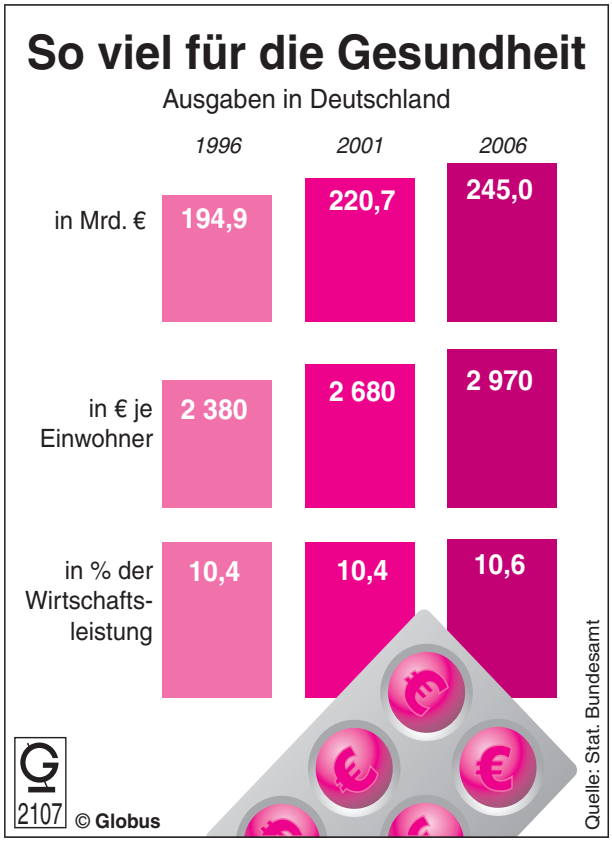

Resonanz zu den Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände

Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages (DLT) hat in seiner Sitzung am 18. April 2008 intensiv die unbefriedigende Situation der Krankenhausfinanzierung für das Jahr 2008 und die Folgejahre debattiert und notwendige Schritte beraten. Da

Abstimmung mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) auf Landesebene unmittelbar an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten gewandt. Darüber hinaus ist die NKG selbst in vielfältiger Weise tätig, um die untragbare Situation der Unterfinanzierung der Krankenhäuser endlich zu beenden.

aber eine isolierte Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung für nicht zweckmäßig erachtet. Der Ministerpräsident sicherte aber zu, sich im Zuge der anstehenden Gespräche mit dem Bund im Gesetzgebungsverfahren zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausversorgung für eine Verbesserung der Krankenhaussituation einsetzen zu wollen.

Reaktion des Bundesgesundheitsministeriums

Als Reaktion auf die zahlreichen Proteste und Hinweise zur notwendigen Verbesserung der Finanzsituation in den Krankenhäusern hat die Bundesgesundheitsministerin anlässlich des 111. Deutschen Ärztetages am 20. Mai 2008 folgende Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorgetragen:

1. Schon der bisherige Mechanismus der Anbindung an die Grundlohnentwicklung wird im nächsten Jahr für die Krankenhäuser zu einer gewissen Entspannung führen. Die lohnbezogenen Einnahmen der Kassen verbessern sich derzeit deutlich.
2. Der Sparbeitrag der Krankenhäuser endet definitiv am 31. Dezember 2008.
3. Der Vorwegabzug von 0,5 % für die Anschubfinanzierung zur Förderung Integrierter Versorgungsverträge endet ebenfalls am 31. Dezember 2008.
4. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird dem Gesetzgeber ergänzend vorschlagen, dass bis zu einer vertraglichen Lösung übergangsweise ein Anteil der tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerung durch die Krankenkassen finanziert wird – ohne jedoch zum alten Selbstkostendeckungsprinzip zurückzukehren.
5. Zur Förderung von Neueinstellungen von Pflegekräften in den Krankenhäusern ist ein Programm nach dem Muster des erfolgreichen Programms zur Förderung innovativer Arbeitszeitmodelle in Krankenhäusern denkbar. Damit kann auch eine gerechte Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern sichergestellt werden.

Eine nähere Betrachtung des vorgestellten Maßnahmebündels führt zur Ernüchterung. Die erste Ziffer konstatiert lediglich, dass die günstige Konjunkturentwicklung im bisherigen System der Anbindung an die Grundlohnsumme – wenn auch zeitversetzt, so doch quasi automatisch – zu einer verbesserten Einnahmesituation der Krankenhäuser führen wird. Die folgenden beiden Ziffern verweisen lediglich auf bereits vorgenommene Belastungen der Krankenhäuser, die zum Jahresende 2008 auslaufen. Hierbei handelt es sich insofern also nicht um die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen für die Krankenhäuser. Tatsächlich neu sind also nur die Vorschläge 4 und 5, die aber offenkundig nicht geeignet sind, die Gesamtproblematik zu lösen, sondern vielmehr insbesondere mit Blick auf die Ziffer 5 aus Gründen der Gleichbehandlung neue Probleme hervorrufen.

Weitere Initiativen auf politischer und verbandlicher Ebene

Dieser unbefriedigende Zustand hat mittlerweile die politisch Verantwortlichen zu entsprechenden Initiativen veranlasst. So geht ein Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen in Niedersachsen (LT-Drs. 16/179) zwar auf die Finanzierungsprobleme ein, gleichwohl bezieht sich der Antrag letztlich nur auf die Neuordnung des ordnungspolitischen Rahmens der Krankenhaus-finanzierung. Die Niedersächsische SPD-Fraktion fordert in einem Entschließungsantrag (LT-Drs. 16/189) wohl eine Beendigung der Anbindung der Krankenhausbudgets an die Entwicklung der Grundlohnsumme, unterstützt aber parallel die Pläne des BMG zur Umstellung auf eine monistische Krankenhausfinanzierung. Ähnlich lautet ein Entschließungsantrag der FDP auf Bundesebene (BT-Drs. 16/9057).

Auf Seiten der Landeskrankenhausgesellschaften und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene wird intensiv an einem gemeinsamen Vorschlag zur Lösung der Finanzierungsproblematik gearbeitet. Für 2008 wird eine Übergangslösung gefordert. Ab 2009 soll eine Orientierung der Krankenhauserlöse vorübergehend an das Bruttoinlandsprodukt erfolgen, bis durch das Statistische Bundesamt ein eigener Krankenhausindex entwickelt worden ist. Die Details werden gerade ausformuliert, um mit einer klaren Forderung an die Politik bzw. das BMG herantreten zu können.

Der Vorstand des Niedersächsischen Landkreistags hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2008 ebenfalls mit der Situation befasst und angeregt, die Mitarbeiter in den Krankenhäusern z. B. über einen Mitarbeiterbrief entsprechend zu informieren und mit den notwendigen Argumenten auszustatten, um wegen ihrer Betroffenheit an die örtlichen Bundestagsabgeordneten herantreten zu können. Argumente hierzu können z. B. dem von der NKG vor kurzem an alle Mitgliedskrankenhäuser versandten Thesenpapier einschließlich der beiden Anlagen entnommen werden.

Ausblick

Nahezu gleichzeitig zu all diesen Aktivitäten hat das BMG ein „Punktationspapier" zu den Eckpunkten für den ordnungspolitischen Rahmen ab dem Jahr 2009 vorgelegt. Danach soll die duale Krankenhausfinanzierung in Form einer Gewährung von leistungsbezogenen Investitions-pauschalen durch die Länder beibehalten werden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant, wie sie zum Teil in dem Maßnahmebündel der Bundesgesundheitsministerin enthalten und von ihr auch schon in der Öffentlichkeit präsentiert worden sind. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich die finanzielle Situation der Krankenhäuser im Jahr 2008 durch diese Vorschläge substantiell verbessern wird, zumal die dafür erforderlichen gesetzgeberischen Schritte im Detail auch noch nicht vorliegen. Ob es im Ergebnis, wie angekündigt, noch im Juni 2008 zur Vorlage des überarbeiteten Gesetzentwurfs zum ordnungspolitischen Rahmen durch das Bundesgesundheitsministerium kommen wird, ist angesichts der derzeit noch offenen Fragen nicht gesichert.

Dr. Joachim Schwind*

Gewerbliche Altpapiersammlung – Warum das Abfallrecht geändert werden muss

Spätestens seit Ende Januar stehen Fragen rund um die Entsorgung von Altpapier im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Am 24. Januar 2008 hatte das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in zwei Beschlüssen in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes entschieden, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dürften ge-werbliche Altpapiersammlungen grundsätzlich nicht untersagen. Diese Lüneburger Entscheidungen dürften mit dazu beigetragen haben, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt auch die meisten Gerichte anderer Bundesländer, die über ähnliche Sachverhalte in den bis jetzt ca. fünfzig bundesweit geführten Verfahren zu urteilen hat-

* Referent beim Niedersächsischen Landkreistag

ten, zu Gunsten privater gewerblicher Sammler entschieden haben.

Worum geht es?

Das deutsche Abfallrecht sieht in § 13 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetztes (kurz: KrW-/AbfG) grundsätzlich vor, dass Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet sind, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (also den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, in Niedersachen etwa den Landkreisen und der Region Hannover) zu überlassen. Von dieser Überlassungspflicht gibt es enge Ausnahmen, von denen eine in § 13 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes geregelt ist: Abfälle, die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, müssen nicht überlassen werden, „soweit dies den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen".

Zurzeit wird auf dem Weltmarkt ein hoher Preis für Altpapier gezahlt. Aus dem früher lästigen Abfall ist ein insbesondere für die Papierindustrie bedeutsamer Rohstoff geworden. Mit dem Einsammeln von Altpapier lässt sich seit einigen Monaten sehr viel Geld verdienen, die Rede ist von Erlösen bis zu 100 Euro pro Tonne Altpapier. Diese Situation hat private gewerbliche Sammler auf den Plan gerufen, die in manchen Landkreisen und der Region kurzfristig angefangen haben, selbst Altpapier zu sammeln, um es zu verkaufen. Solche gewerblichen Sammlungen sind vor allen Dingen dann besonders einfach möglich, wenn man den privaten Haushaltungen blaue Altpapiertonnen anbietet. Die Idee dahinter ist einfach: Gewöhnen sich Bürgerinnen und Bürger an die vom privaten Entsorger zur Verfügung gestellte Altpapiertonne, so werden sie diese nicht nur in diesem, sondern auch in den nächsten Jahren immer mit dem wertvollen Rohstoff Altpapier befüllen und so bei jedem Befüllungsvorgang dem privaten Sammler den wertvollen Rohstoff gratis zur Verfügung stellen.

Was ist die Folge, wenn Private Altpapier gewerblich sammeln?

Die gebührenrechtliche Folge des Überlassens von Altpapier an Private gewerbliche Sammler ist relativ einfach: Die Landkreise und die Region Hannover müssen bei den Abfallgebühren eine sogenannte Gebührenbedarfsberechnung anstellen, d. h. nach Ermittlung der Kosten und der gegenzurechnenden Erlöse ist – vereinfacht gesagt – der verbleibende Betrag auf alle Gebührenpflichtigen umzulegen. Fehlen nun Erlöse aus dem Altpapier, so steigt dieser auf die Allgemeinheit der Gebührenzahler umzulegende Gebührenbedarf. Es liegt in der Natur des Gebührensystems, dass es dann zu Abfallgebührenerhöhungen kommen kann.

Die Problematik des öffentlichen Interesses

Der Leser des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes fragt sich: Steht nicht in § 13 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes, dass überwiegende öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung nicht entgegenstehen dürfen? Welches Interesse ist denn gemeint, wenn nicht das Interesse der Gebührenzahler – also der Allgemeinheit – an stabilen und geringen Gebühren? Bei unbefangener Lektüre der Gesetzesvorschrift muss man eigentlich davon ausgehen, dass gewerbliche Sammlungen dann, wenn sie zu flächendeckenden Gebührenerhöhungen führen, untersagt werden könnten. Die dahinterstehende Idee des Gesetzes ist – so kann man meinen – einfach: Kurzfristiges goldgräberartiges „Rosinenpicken" soll sich nicht lohnen. Wer insgesamt die Abfallentsorgung – in weiten Teilen immer noch kein Gewinngeschäft – organisiert, der soll auch die Erlöse erhalten, um die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger niedrig zu halten.

Erstaunlicherweise sieht die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung diese Frage zumeist anders. Die Argumentation der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte lautet wie folgt: Überwiegende öffentliche Interessen stünden einer gewerblichen Sammlung nur dann entgegen, wenn es sich um konkrete, nicht mehr hinnehmbare Beeinträchtigungen der öffentlichen Abfallwirtschaft handeln würde. Einige Gerichte gehen sogar davon aus, dass es eine solche Beeinträchtigung der kommunalen Abfallwirtschaft in einem gebührengedeckten System nie geben könne, weil ja immer die Möglichkeit der Gebührenerhöhungen bestehe. Plakativ ausgedrückt: Die Landkreise und die Region können die Abfallentsorgung immer organisieren, und sei sie noch so aufwendig und verlustträchtig, weil sie ja die Gebühren gegenüber dem Bürger praktisch unbegrenzt erhöhen könnten.

VG Hannover: 3 bis 4 % Gebührenerhöhung sind hinzunehmen

Andere Gerichte stellen – etwas weniger theoretisch – darauf ab, ob die Zunahme von gewerblichen Altpapiersammlungen und die damit verbundene mögliche Gebührenerhöhung zu einer „gebührenrechtlichen Überforderung" der privaten Haushalte führen würde. Wann eine solche gebührenrechtliche Überforderung gegeben ist, bleibt aber in den Beschlüssen völlig unklar. Das Verwaltungsgericht Hannover hat in seinem Beschluss vom 20. Mai 2008 hinsichtlich der Beurteilung einer Untersagung der gewerblichen Altpapiersammlung auf dem Gebiet der Region Hannover ausgeführt, dass jedenfalls eine auf dem Rückgang der Altpapiererlöse beruhende *Gebührenerhöhung von drei bis vier Prozent* keine gebührenrechtliche Überforderung darstelle.

Als Ergebnis des geltenden Abfallrechts und der darauf aufbauenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte lässt sich also Folgendes festhalten: Das Abfallrecht erlaubt grundsätzlich gewerbliche Sammlungen. Die im Gesetz auch enthaltene Einschränkung, dass Entgegenstehen überwiegender öffentlicher Interessen, ist nach der Überzeugung der Mehrzahl der Verwaltungsgerichte praktisch bedeutungslos, weil es nur dann greifen würde, wenn die kommunale Abfallentsorgung insgesamt nicht mehr gewährleistet sein könnte. Da es sich aber um ein Gebührendeckungssystem handelt, ist eine solche Funktionsunfähigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft derzeit (zum Glück!) Utopie. Das geltende Abfallrecht stützt also in Verbindung mit der verwaltungsgerichtlichen Interpretation des Begriffs „überwiegende öffentliche Interessen" privates Goldgräbertum und Rosinenpickerei, weil Private bei steigenden Altpapiererlösen plötzlich anfangen können zu sammeln und bei fallenden Preisen ebenso plötzlich wieder aufhören können, die Kommune aber dauerhaft – bei hohen und bei niedrigen Wertstoffpreisen, in guten und schlechten Zeiten – die Sammlung und Abfuhr des Hausmülls organisieren muss.

Was ist zu tun?

Trotz der vielen verwaltungsgerichtlichen Beschlüsse hat es noch keine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Voraussetzungen von gewerblichen Altpapiersammlungen gegeben. Da kurzfristig nicht damit zu rechnen ist, dass die Verwaltungsgerichte ihre Position grundsätzlich ändern, muss das Abfallrecht in der Frage der gewerblichen Sammlungen geändert werden. In dieser Forderung sind sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und auf Landesebene einig. In Niedersachsen hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens auf Initiative des NLT bereits Ende Februar 2008 den Niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander MdL, angeschrieben und ihn angesichts der drängenden Probleme in den Landkreisen und der Region um eine Unterstützung bei einer Änderung des Abfallrechts auf Bundesebene gebeten. Dabei haben die kommunalen Spitzenverbände neben der grundsätzlichen Bedeutung der Frage auch darauf hingewiesen, dass es nicht um ein Gegeneinander von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privaten Wirtschaftsakteuren geht, sondern auch darum, den privaten Vertragspartnern der Kommunen hinreichenden Schutz für ihre Investitionen und ihr Vertragsverhältnis zu gewährleisten.

Denn einige Landkreise haben die Entsorgung von Altpapier auf Unternehmen übertragen und werden zumeist auch an den Erlösen beteiligt. Durch die nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts grundsätzlich mögliche gewerbliche Sammlung werden auch diese Unternehmen und die dahinterstehende Kalkulation der Landkreise genauso wie private Vereine und Verbandssammlungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in diesem und einem weiteren Schreiben an den Minister von Ende April 2008 verdeutlicht, dass nur eine Änderung des Abfallrechts helfen kann, Gebührensteigerungen durch die Zunahme gewerblicher Sammlungen zu verhindern. Zu diesem Zweck haben die kommunalen Spitzenverbände zwei mögliche Modelle zur Änderung des Abfallrechts in das Gespräch gebracht, die auch dem Niedersächsischen Umweltministerium bekannt sind.

In einem gemeinsamen Gespräch von Städtetag und Landkreistag bei Minister Sander am 20. Mai 2008 ist die Problematik der gewerblichen Altpapiersammlungen ausführlich erörtert worden. Leider war Minister Sander nicht bereit, eine entsprechende Änderung des Abfallrechts auf Bundesebene zu unterstützen.

Europarecht ist nicht das Problem

Obwohl aus Richtung des Bundesumweltministeriums und auch im Gespräch mit Minister Sander argumentiert wurde, dass Europarecht lasse eine Veränderung von § 13 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes nicht zu, spricht rechtlich nichts gegen eine Änderung des Abfallrechts: Zum einen ist ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland im Jahr 2004 ohne Begründung eingestellt worden. Zum anderen hat der Europäische Gerichtshof inzwischen in einigen Entscheidungen den Wert der kommunalen Daseinsvorsorge ausdrücklich gestärkt. Zwar kann in einer entsprechenden Beschränkung der Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen ein Eingriff in die vom EG-Vertrag (künftig: Vertrag über die Arbeitsweise der Union) geschützte Warenverkehrsfreiheit liegen. Solche Eingriffe sind nach dem Europarecht aber nicht immer rechtswidrig. Sie sind vielmehr dann zulässig, wenn ein entsprechender Rechtfertigungsgrund vorliegt. Der EG-Vertrag betont in Artikel 86 Abs. 2 ausdrücklich die Bedeutung von „Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind". Er regelt, dass diesen Unternehmen durch das Europarecht „nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhindert" werden darf. Der Europäische Gerichtshof hat dementsprechend bereits in Entscheidungen darauf hingewiesen, dass diese Vorschrift insbesondere dann einschlägig ist, wenn die Möglichkeit besteht, dass private Unternehmer sich ausschließlich auf lukratives Verhalten konzentrieren und dadurch eine flächendeckende Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht mehr gewährleistet wird. Zudem ist mit dem Vertrag von Lissabon, der inzwischen von Bundestag und Bundesrat gebilligt wurde, ein zusätzliches „Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse" verabschiedet worden, dass insbesondere die Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene wegen der vielfältigen Kollisionsprobleme, etwa im Bereich des Vergaberechts, stärken soll.

Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse stärkt Daseinsvorsorge

Dieses Protokoll bestimmt in Artikel 1: „Zu den gemeinsamen Werten der Union in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Artikels 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zählen insbesondere:

– Die wichtige Rolle und der weite Ermessenspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse *auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise* zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind."

Auch diese weitere Präzisierung des europäischen Primärrechts zugunsten einer kommunalen Daseinsvorsorge stärkt die Argumentation der kommunalen Spitzenverbände. Man darf sich in der Frage der gewerblichen Altpapiersammlung nicht hinter Europa verstecken. Dabei muss auch auf die Gefahr hingewiesen werden, dass Europaverdrossenheit steigt, wenn den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert wird, eine Abfallgebührensteigerung sei europarechtlich geboten, weil nun auch Wettbewerb um das Altpapier stattfinden muss.

Ausblick

Kurzfristig ist eine Änderung des Abfallrechts schon angesichts der gewaltigen wirtschaftlichen Interessen sicher nicht zu erreichen. Daher werden die Landkreise und die Region Hannover gut beraten sein, auch in Zukunft ihren Bürgerinnen und Bürgern den Zusammenhang zwischen der Altpapierüberlassung an Private und möglicherweise steigenden Abfallgebühren durch Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu verdeutlichen. Viele Medienberichte und Solidarisierungseffekte mit der kommunalen Abfallwirtschaft in den letzten Wochen

haben gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger merken, dass eine Überlassung von Altpapier an Private letztlich zum Gebührenbumerang werden kann. Als Beispiel für eine engagierte und letztlich erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit verweisen wir auf den Bericht des Landkreises Leer, der auf Seite 160 ff. dieses Heftes wiedergegeben ist. Wenn das Beispiel Altpapier Schule macht, steht jedoch mittelfristig zu befürchten, dass die kommunalen Abfallentsorger bei ihren Bürgerinnen und Bürgern bei immer weniger Müll immer höhere Gebühren erheben müssen, wenn all das, womit Wertstofferlöse zu erzielen sind, vorher an Private übergeben wird. Daher werden die kommunalen Spitzenverbände auch weiter die Bereitschaft im politischen Raum zu einer Änderung des Abfallrechts einfordern. Die kommunale Abfallentsorgung eignet sich eben nicht für Rosinenpickerei und Goldgräbertum. Niemand braucht drei Altpapiertonnen vor der Tür. Eine reicht – und die muss kommunal verantwortet sein.

Unbezahlbar und freiwillig – Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2008

Es ist uns ein besonderes Anliegen, auch unsere Leser zu unterrichten und darauf aufmerksam zu machen, dass seit dem 1. April dieses Jahres alle bürgerschaftlich Aktiven herzlich eingeladen sind, sich am Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ zu beteiligen. Dieser Wettbewerb stellt die ehrenamtlich Aktiven bereits zum fünften Mal in den Mittelpunkt, wobei in diesem Jahr zusätzlich ein Sonderpreis „Kinder fördern – Orientierung geben“ ausgelobt wird, der auch gesondert dotiert ist. Dazu heißt es aus der Niedersächsischen Staatskanzlei, Kinder seien von Geburt an neugierige und eigenständige Entdecker der Welt; damit daraus Kompetenz und Verantwortung erwachsen könne, brauchten sie ein Umfeld, dass sie auf geeignete Weise fördere und ihnen Orientierung gebe. Frühe Betreuung, Erziehung und Bildung spielten dabei eine wichtige Rolle.

Insgesamt stehen für diesen Wettbewerb Preise in einem Gesamtwert von 30 000 Euro zur Verfügung. Träger des Wettbewerbs sind die niedersächsischen Sparkassen, VGH Versicherungen Hannover und Niedersächsische Landesregierung, die sich sehr darüber freuen würden, wenn sich bürgerschaftlich aktive Einzelpersonen, gern aber auch Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Vereine, am diesjährigen Wettbewerb beteiligen würden. Dazu verlautet aus der Staatskanzlei, dass im Zentrum des landesweiten Wettbewerbs die Aktiven stehen, deren Motivation gestärkt werden solle, um damit zugleich auch die gesellschaftliche Anerkennung der gemeinwohlorientierten Aktivitäten nachhaltig zu fördern. In unserem schönen Bundesland Niedersachsen, so heißt es, seien überdurchschnittlich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freizeit ehrenamtlich aktiv: Nahezu zweieinhalb Millionen von ihnen setzten sich für die Gemeinschaft ein, indem sie Kinder und Jugendliche in Sportvereinen betreuten, in kirchlichen oder sozialen Projekten mitarbeiteten oder sich für den Naturschutz engagierten.

Die Wettbewerbsfrist endet am 1. Juli 2008. Bis dahin können sich, wie dies schon anklang, Einzelpersonen, Vereinigungen aller Art, Initiativen, Selbsthilfe- und andere Gruppen aus den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kirche/Religiöse Gemeinschaften und Soziales bewerben und ihre Unterlagen einreichen. Dabei erwartet die Staatskanzlei eine Beschreibung des freiwilligen Engagements, die Darstellung der Ziele bzw. der Zielgruppe des Projektes/der Tätigkeit, Angaben zum Startzeitpunkt und über die Anzahl der Engagierten und eventuelle Kooperationspartner sowie über die Finanzierung. Vorsorglich wollen auch wir mitteilen, an welche Anschrift diese Unterlagen zu senden sind: Niedersächsische Staatskanzlei, Unbezahlbar und freiwillig, Planckstraße 2, 30169 Hannover.

Eine Bewerbung ist auch über das Internet möglich. Hierfür sowie für weitere Informationen über den Wettbewerb steht die Internet-Adresse www.unbezahlbarundfreiwillig.de zur Verfügung. Dort können auch die Teilnahmebedingungen (im PDF-Format) abgerufen werden.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im September dieses Jahres eine Jury die Preisträger(innen) unter den eingereichten Vorschlägen auswählen wird. Alle Teilnehmer(innen) sollen zu einer Abschlussveranstaltung am 1. November 2008 in das Forum der Sparkassen nach Hannover eingeladen werden. Bei dieser festlich ausgerichteten Veranstaltung werden die Preise vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten und von den Jurymitgliedern übergeben werden.

Was mit den Verlierern geschieht? Sie gibt es bei diesem Wettbewerb nicht! Alle Vorschläge, so die Niedersächsischen Staatskanzlei, werden nach Abschluss des Wettbewerbs im Internet veröffentlicht.

Kreisumlagesätze 2008

Von den 37 niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover haben im Haushaltsjahr 2008 vier Landkreise eine Absenkung der Kreisumlage zwischen ein und zwei Prozentpunkten vorgenommen; zwei Landkreise haben ihre Sätze hingegen erhöht. Damit dürfte der durchschnittliche Kreisumlagesatz 2008 erneut leicht gesunken sein, zumal im Jahr 2007 noch ein Landkreis im Wege einer Nachtragssatzung eine Absenkung vorgenommen hat (zur langfristigen Entwicklung der Kreisumlage vgl. NLT-Information 2007, S. 131 ff.). Acht Landkreise sowie die Region Hannover erheben darüber hinaus eine differenzierte Kreisumlage, d. h., dass die Kreis- bzw. Regionsumlagesätze eine unterschiedliche Höhe haben. Weitere Informationen können der Übersicht auf S. 134 dieses Heftes entnommen werden.

Kreis-/Regionsumlagesätze 2007/2008

Landkreis	Grundsteuer A und B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil Einkommensteuer		Gemeindeanteil Umsatzsteuer		Schlüsselzuweisungen (90%)	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
1 2	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1 Gifhorn	55.00	46.10	55.00	46.10	55.00	46.10	55.00	46.10	49.70	50.00
2 Göttingen	48.00	48.80	48.00	48.80	48.00	48.80	48.00	48.80	48.00	48.80
3 Goslar	53.60	53.60	53.60	53.60	53.60	53.60	53.60	53.60	50.00	50.00
4 Helmstedt	53.00	54.32	54.50	54.32	56.00	54.32	53.00	54.32	47.00	54.32
5 Northeim	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50
6 Osterode am Harz	56.30	56.30	56.30	56.30	56.30	56.30	56.30	56.30	50.30	50.30
7 Peine	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60	55.60
8 Wolfenbüttel	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	52.00	52.00
9 Diepholz	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	50.50	50.50
10 Hameln-Pyrmont	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50
11 Hannover, Region[1)]	51.3866	51.1841	51.3866	51.1841	51.3866	51.1841	51.3866	51.1841	45.0078	45.1089
12 Hildesheim	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
13 Holzminden	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50	51.50
14 Nienburg/Weser	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	47.00	47.00
15 Schaumburg	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80	51.80
16 Celle	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00	53.00
17 Cuxhaven	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50	52.50
18 Harburg	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50	49.50
19 Lüchow-Dannenberg	56.00	56.00	56.00	56.00	56.00	56.00	56.00	56.00	60.00	60.00
20 Lüneburg	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50
21 Osterholz	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00	51.00
22 Rotenburg (Wümme)	54.00	52.00	54.00	52.00	54.00	52.00	54.00	52.00	54.00	52.00
23 Soltau-Fallingbostel	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00
24 Stade	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50
25 Uelzen	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
26 Verden	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50	54.50
27 Ammerland	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00
28 Aurich	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50	53.50
29 Cloppenburg	44.00	43.00	44.00	43.00	44.00	43.00	44.00	43.00	44.00	43.00
30 Emsland	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00	48.00
31 Friesland	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00
32 Grafschaft Bentheim	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50	50.50
33 Leer	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00	54.00
34 Oldenburg	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00	39.00
35 Osnabrück	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00	47.00
36 Vechta	45.00	44.00	45.00	44.00	45.00	44.00	45.00	44.00	45.00	44.00
37 Wesermarsch	57.00	59.25	57.00	59.25	57.00	59.25	57.00	59.25	53.50	55.75
38 Wittmund	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70	54.70

[1)] Die Umlagesätze 2007 betragen für die Landeshauptstadt Hannover nach den Steuerkraftzahlen 48,8785 % und für 2008 48,9883 %

Quelle:Angaben der Landkreise und der Region Hannover NLT

*Herbert Freese**

Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2008

Trotz leichten Eintrübungen in der Konjunkturlage unter anderem wegen der Krise an den Finanzmärkten geht die aktuelle Steuerschätzung weiter von kontinuierlich steigenden Steuereinnahmen aus. Lediglich für die Gemeinden wird im Jahr 2008 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Das weiterhin äußerst hohe Niveau der Steuereinnahmen im Rahmen der immer noch außerordentlich guten Konjunktur muss dringend dazu genutzt werden, die bestehenden Defizite in den Haushalten von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften zurückzuführen und einen Haushaltsausgleich ohne neue zusätzliche Schulden zu erreichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die öffentlichen Haushalte beim Abflauen der Konjunktur nicht erneut in eine erhebliche Schieflage geraten.

I. Steuerschätzung auf Bundesebene (Tabelle 1)

Vom 6. bis 8. Mai 2008 fand auf Einladung des sächsischen Finanzministeriums in Meißen die 131. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2012 geschätzt.

Neu in der Steuerschätzung sind die finanziellen Auswirkungen der Lohnsteuerrichtlinien 2008, des Jahressteuergesetzes 2008 sowie des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden für die Jahre 2009 bis 2012 die finanziellen Auswirkungen der steuerbezogenen Maßnahmen des Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge einbezogen sowie erstmals das Unternehmensteuerreformgesetz 2008; gleiches gilt für das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie das Gesetz zur Änderung kraftfahrzeuglicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften.

Hinsichtlich der der Steuerschätzung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Entwicklung wurde entsprechend der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung angenommen, dass die Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsproduktes in diesem Jahr 3,4 %, im kommenden 2,7 % und in dem Jahr darauf 3,1 % betragen wird. Damit wurden die nominalen Wachstumserwartungen gegenüber der vorhergehenden November-Schätzung für das Jahr 2008 nur sehr leicht herabgesetzt.

Die *Erwartungen* zu den Steuereinnahmen für das Jahr 2008 sind im Vergleich zur vorausgegangenen Steuerschätzung vom November 2007 aufgrund der konjunkturellen Eintrübungen sowie der Auswirkungen der Finanzmarktkrise um 1,2 Mrd. Euro nach unten korrigiert worden. Von den negativen Schätzkorrekturen sind die Kommunen mit einer Minderung von 1 Mrd. Euro betroffen. Für die Länder wurde die November-Schätzung 2007 des AK „Steuerschätzungen" dagegen um 0,8 Mrd. Euro erhöht, und auch der Bund kann nach der Schätzung 0,4 Mrd. Euro mehr als bislang erwartet einnehmen.

Gegenüber dem *Ist-Steueraufkommen* 2007 erhöht sich der Schätzung zufolge 2008 das gesamte Steueraufkommen aller Ebenen um 3,0 %. Die Bundessteuereinnahmen nehmen im Vergleich zum Ist 2007 um 3,6 % und damit am deutlichsten zu. Die Steuereinnahmen der Länder wachsen um 3,2 %. Die kommunalen Steuereinnahmen weisen mit 1,9 % den schwächsten Zuwachs auf. Innerhalb der kommunalen Steuereinnahmen weist der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer die höchste Steigerung auf. In den Gemeinden der alten Bundesländer wird ein Zuwachs beim gemeindlichen Einkommensteueranteil von 9,5 % erwartet, für die Gemeinden in den neuen Bundesländern beträgt der erwartete Zuwachs 13,3 %. Für den kommunalen Anteil

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag

Tabelle 1

	Gesamtübersicht: Steuerschätzung vom Mai 2008 - Ergebnis auf Bundesebene und Ist-Entwicklung seit 2000												
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern insgesamt (Mio. €)	467.252,1	446.247,6	439.434,0	442.238,7	442.837,7	452.078,6	488.444,1	538.242,6	554.435,0	571.050,0	595.169,0	620.013,0	645.272,0
vH gegenüber Vorjahr	3,1	-4,5	-1,5	0,1	0,1	2,1	8,0	10,2	3,0	3,0	4,2	4,2	4,1
BIP, nominal (Mrd. €)	2.030,0	2.071,2	2.115,4	2.163,4	2.215,7	2.241,0	2.322,2	2.423,8	2.506,0	2.574,0	2.654,0	2.738,0	2.824,0
vH gegenüber Vorjahr	*2,6*	*2*	*2,1*	2,7	*2,4*	*1,1*	*3,5*	*4,4*	*3,4*	*2,7*	3,1	3,1	*3,1*
Volkswirtschaftl. Steuerquote	23.02	21.55	20.77	20.44	19.99	20.17	21.03	22.21	22.12	22.19	22.42	22.65	22.85
Verteilung der Steuereinnahmen													
Bund (Mio. €)	198.790.4	193.766.5	190.689.0	191.935.0	186.949.7	190.145.4	203.892.5	230.084.3	238.354.0	249.103.0	255.872.0	267.214.0	277.266.0
vH gegenüber Vorjahr	*3.3*	*-2.5*	*-1.6*	*-0.1*	*-2.6*	*1.7*	*7.2*	*12.8*	*3.6*	*4.5*	*2.7*	*4.4*	*3.8*
Länder (Mio. €)	189.492.7	178.690.0	178.317.0	177.576.8	179.868.8	180.456.7	195.115.7	213.220.5	220.010.0	225.738.0	234.942.0	244.408.0	253.933.0
vH gegenüber Vorjahr	*3.0*	*-5.7*	*-0.2*	*-0.5*	*1.3*	*0.3*	*8.1*	*9.3*	*3.2*	*2.6*	*4.1*	*4.0*	*3.9*
Gemeinden (Mio. €)	57.136.2	54.059.3	51.828.0	51.800.9	56.378.8	59.765.5	67.293.7	72.688.5	72.621.0	74.628.0	78.235.0	82.561.0	87.252.0
vH gegenüber Vorjahr	*1.4*	*-5.4*	*-4.1*	*-1.4*	*8.8*	*6.0*	*12.6*	*8.0*	*-0.1*	*2.8*	*4.8*	*5.5*	*5.7*
EU (Mio. €)	21.832.8	19.731.4	18.600.0	20.925.5	19.640.4	21.711.0	22.142.0	22.249.2	23.450.0	21.580.0	26.120.0	25.830.0	26.820.0
vH gegenüber Vorjahr	*7.6*	*-9.6*	*-5.7*	*12.7*	*-6.1*	*10.5*	*2.0*	*0.5*	*5.4*	*-8.0*	*21.0*	*-1.1*	*3.8*

2000/2007 = Ist-Ergebnis; 2008-2012 = Schätzung

Quelle: Daten des BMF und eigene Berechnungen

am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach der Schätzung für 2008 ein Zuwachs um 3,4 % erwartet. Die Gewerbesteuer (netto) wird nach der Schätzung in den alten Bundesländern 2008 um 8,1 % und in den neuen Bundesländern reformbedingt um 3,1 % zurückgehen.

Auch *2009* wird das Steueraufkommen gegenüber der bisherigen *Steuerschätzung* aus dem Mai des vergangenen Jahres geringer ausfallen. Dies ist vor allem auf den erstmaligen Einbezug der voraussichtlichen Auswirkungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 zurückzuführen, sodass trotz der optimistischeren Wirtschaftserwartungen die Steuereinnahmeerwartung nach unten korrigiert werden musste. Insgesamt wird von um rd. 4 Mrd. Euro geringeren Steuereinnahmen ausgegangen. Davon sind die Kommunen – gemessen an ihrem Steueranteil – am deutlichsten getroffen.

In den *Folgejahren* liegen die Einnahmen hingegen für die Gesamtebene sogar über den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2007. Als Grund werden die positiven Aussichten am Arbeitsmarkt benannt, die für deutliche Zuwächse bei der Lohnsteuer sorgen. Auf der gemeindlichen Ebene sind allerdings die Einnahmeerwartungen bedingt durch die Unternehmensteuerreform nach unten korrigiert worden. In den neuen Bundesländern wird dies jedoch durch die positive Entwicklung beim gemeindlichen Einkommensteueranteil überkompensiert.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird nach der Prognose 2008 22,12 % betragen und bis 2012 auf 22,85 % steigen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung bilden, soweit sie den Bund betreffen, die Grundlage für den Entwurf des Bundeshaushalts 2009 sowie die Fortschreibung des Finanzplans bis 2012. Der Bundesfinanzminister hat hierzu festgestellt, die Steuerschätzung mache deutlich, dass das Ziel der Bundesregierung, bis 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen, realistisch sei. Dazu bedürfe es aber aller Anstrengungen und höchster Ausgabendisziplin. Spielräume für die Bedienung von Wunschlisten gebe es nicht.

Tabelle 2

Steuerschätzung – Ergebnis für den Landeshaushalt

Abgeleitetes Regionalisierungs-ergebnis	2008	2009	2010	2011
	18.171	18.695	19.281	20.336

Bisherige Planung:

Haushaltsansätze HP 2008 Mipla 2007-2011	2008	2009	2010	2011
	17.904	18.446	19.107	19.848

Die Gegenüberstellung des regionalisierten Arbeitskreisergebnisses zum HP 2008 und zur Mipla 2007 – 2011, die die Unternehmensteuerreform bereits berücksichtigt hat, zeigt folgende Abweichungen (in Mio.):

	2008	2009	2010	2011
Differenz neue Steuerschätzung zum HP 2008 bzw. zur Mipla 2007-2011	+267	+249	+174	+488

Aus der Veränderung der Steuereinnahmen des Landes ergeben sich folgende Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich gegenüber den bisherigen Ansätzen, wobei die Mehreinnahmen des Jahres 2008 erst im Jahr 2009 im Rahmen der Steuerverbundabrechnung kassenwirksam werden:

2008	2009	2010	2011
+ 36,3	+42,3	+31,3	+85,3

Quelle: Daten des MF

II. Regionalisierung für Niedersachsen

a) Landeshaushalt und kommunaler Finanzausgleich (Tabelle 2)

Das Niedersächsische Finanzministerium hat die Regionalisierung der Steuerschätzung für Niedersachsen bekannt gegeben. Die Gegenüberstellung des regionalisierten Arbeitskreisergebnisses zum Haushaltsplan 2008 und zur mittelfristigen Planung 2007 bis 2011 zeigt folgende Abweichungen für den Landeshaushalt:

2008	2009	2010	2011
+267	+249	+174	+488

Das Finanzministerium hat in einer ersten Reaktion festgestellt, dass es ein ordentliches Ergebnis sei, jedoch keinen Anlass gäbe, sich entspannt zurückzulehnen. Der Finanzminister verwies darauf, dass bereits die mittelfristige Planung 2007 bis 2011 für 2009 eine noch offene Deckungslücke in Höhe von 560 Mio. Euro auswiese. Zusätzlich hätten einige Ressorts einen deutlich höheren Finanzbedarf angemeldet.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind im Rahmen des *kommunalen Finanzausgleichs* in Höhe ihrer Steuerverbundquote an den Mehreinnahmen des Landes beteiligt. Rechnerisch müssten die kommunalen Gebietskörperschaften daher 2008 gegenüber der bisherigen Planung 36 Mio. Euro mehr erhalten. Da nach der gesetzlichen Regelung Grundlage für die Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs die Haushaltsansätze im Haushaltsplan des Landes sind, fließen diese Mehreinnahmen – soweit sie sich realisieren lassen – im Rahmen der sogenannten Steuerverbundabrechnung der Finanzmasse des Jahres 2009 zu. Auch in den folgenden Jahren sollen die Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich gegenüber der bisherigen Schätzung leicht steigen.

b) Steuereinnahmen der Gemeinden (Tabelle 3 sowie Schaubild)

Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen in Niedersachsen wird in der *Prognose* gegenüber der Novembersteuerschätzung mit geringeren Ein-

nahmen von 209 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr gerechnet. In den Jahren 2009 bis 2011 weichen die Prognosen gegenüber der Schätzung vom Mai 2007 zwischen 96 und 132 Mio. Euro nach unten ab. Im Kern sind die Rückgänge durch deutlich geringere Prognosen bei der Gewerbesteuer (netto) begründet. Bei den anderen Steuerarten ergeben sich kaum größere Abweichungen. Die Rückgänge bei der Gewerbesteuer liegen im Übrigen deutlich über den im Vorjahr geschätzten Folgen der Unternehmensteuerreform. Dem Vernehmen nach sollen sie aber nicht auf höhere Ausfälle der Unternehmensteuerreform zurückzuführen sein.

In der längerfristigen Entwicklung ist gleichwohl festzustellen, dass die Gemeinden gegenüber dem *Ist-Ergebnis 2007* nach der Prognose im laufenden Jahr noch mit einem leichten Anstieg rechnen können. Auch in den Folgejahren sind weiter leicht steigende Einnahmen prognostiziert.

Es bleibt zu hoffen, dass die gegenüber dem Vorjahr leicht verringerten Steigerungssätze im Prognosezeitraum auch tatsächlich erreicht werden. Hierbei ist zu bedenken, dass unabhängig von den Steuersenkungsplänen einzelner Bundestagsfraktionen mit einer Anhebung des Kindergeldes voraussichtlich 2009 zu rechnen ist. Gleichzeitig ist beim Bundesverfassungsgericht die Klage gegen die Kürzung der Pendlerpauschale anhängig. Beides kann zu Verlusten bei der Einkommensteuer führen. Dies konnte bei der Steuerschätzung naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften im Jahr 2007 – und erwartet auch 2008 – exorbitant gestiegene Steuereinnahmen zu verzeichnen haben. Dies ist der äußerst positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten zwei Jahre geschuldet. Ob sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzt, ist nicht gesichert. Zwar geht der Bund ab 2010 nur noch von moderaten realen Steigerungen des Bruttoinlandsproduktes aus. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gelehrt, dass nach einem Aufschwung regelmäßig auch eine Phase zumindest der Stagnation, wenn nicht gar der Rezession folgt, so dass insbesondere die Einnahmenzuwächse in den Jahren 2010 ff. aus heutiger Sicht nicht als gesichert angesehen werden können. Die deutlichen Steigerungen können somit keine Grundlage für Steuersenkungsdebatten oder zusätzliche Ausgabenwünsche sein, da nicht sichergestellt ist, dass sie auch realisiert werden können. Erfahrungen mit den Steuerschätzungen insbesondere in den Jahren 2000 und 2001 haben gelehrt, dass gerade in konjunkturellen Boomphasen die langfristige Fortschreibung von Steigerungsraten vorsichtig zu bewerten ist.

Tabelle 3

Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 1992 bis 2012 in Niedersachsen

Jahr	Gewerbesteuer (netto)		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Steuern insgesamt[1)]	
	Mio. €	%-Vorjahr	Mio. €	%-Vorjahr	Mio. €	%-Vorjahr
1992	1.706	X	2.149	X	4.466	X
1993	1.789	4.9	2.175	1.2	4.615	3.3
1994	1.648	-7.9	2.159	-0.7	4.504	-2.4
1995	1.409	-14.5	2.214	2.5	4.372	-2.9
1996	1.579	12.1	1.943	-12.2	4.305	-1.5
1997	1.791	13.4	1.818	-6.5	4.434	3.0
1998	1.705	-4.8	1.891	4.0	4.676	5.5
1999	1.858	9.0	1.941	2.7	4.925	5.3
2000	1.824	-1.8	1.930	-0.6	4.913	-0.2
2001	1.517	-16.8	1.823	-5.5	4.523	-7.9
2002	1.600	5.5	1.875	2.8	4.687	3.6
2003	1.274	-20.4	1.766	-5.8	4.282	-8.6
2004	1.819	42.8	1.638	-7.3	4.742	10.8
2005	2.090	14.9	1.589	-3.0	4.996	5.4
2006	2.413	15.4	1.764	11.0	5.510	10.3
2007	2.483	2.9	2.010	13.9	5.877	6.7
2008	2.292	-7.7	2.224	10.7	5.907	0.5
2009	2.372	3.5	2.273	2.2	6.066	2.7
2010	2.485	4.8	2.413	6.2	6.351	4.7
2011	2.639	6.2	2.569	6.5	6.692	5.4
2012	2.829	13.8	2.719	12.7	7.064	11.2

Quelle: Daten des NLS aus der Kassenstatistik; umgerechnet auf Euro; ab 2008 Steuerschätzung vom Mai 2008

[1)] Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer (netto); Gemeindeanteile an der Einkommen- und ab 1998 an der Umsatzsteuer; auf die Darstellung der sonstigen Steuereinnahmen wurde wegen ihrer geringen Bedeutung verzichtet.

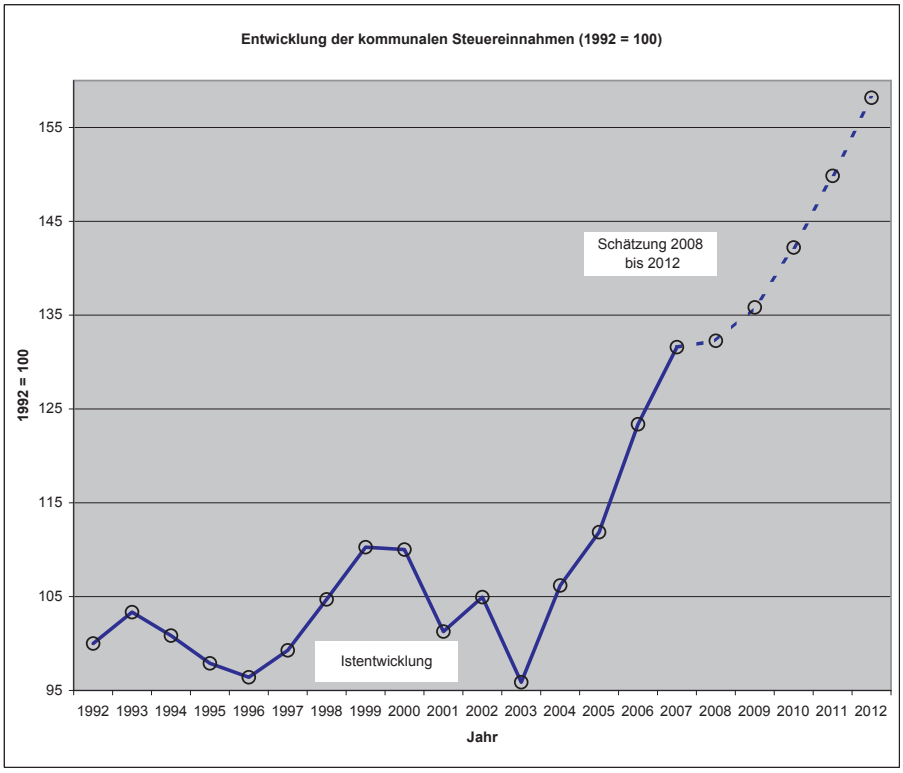

Tariftreueregelung im Niedersächsischen Landesvergabegesetz europarechtswidrig

Die kommunalen Gebietskörperschaften haben bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben den Bestimmungen des Europa- und des Bundesrechts auch das Niedersächsische Landesvergabegesetz (LVergabeG) zu beachten. Zentrale Vorschrift hierin ist die sogenannte Tariftreueregelung in § 3. Danach müssen sich Unternehmen, die sich um einen Bauauftrag bewerben, bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen mindestens das tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu zahlen. Der Europäische Gerichtshof hat durch Urteil vom 3. April 2008 (C-346/06) festgestellt, dass diese Bestimmung europarechtswidrig ist.

Hintergrund

In einem beim Oberlandesgericht Celle anhängigen Berufungsverfahren hatte das Gericht das Verfahren zunächst ausgesetzt und mit Beschluss vom 3. August 2006 (13 U 72/06) den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Auslegung des EG-Vertrages um Vorabentscheidung gebeten. Angefragt wurde, ob es eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach dem EG-Vertrag darstelle, wenn öffentlichen Auftraggebern durch (niedersächsisches) Landesvergabegesetz aufgegeben wird, Aufträge für Bauleistungen nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei Ausführung dieser Leistungen mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu bezahlen (Tariftreue).

Entscheidung des EuGH

Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, die fraglichen Bestimmungen im Landesvergabegesetz seien mit der Gemeinschaftsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitsnehmern (RL 96/71/EG) unvereinbar. Der Lohnsatz nach dem Baugewerbe-Tarifvertrag sei nicht nach einer der in der genannten Richtlinie vorgesehenen Modalitäten festgelegt worden. Zwar gebe es in Deutschland ein System zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, doch sei der Baugewerbe-Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt worden. Außerdem erstrecke sich die Bindungswirkung dieses Tarifvertrags nur auf einen Teil der Bautätigkeit. Zum einen seien die einschlägigen Rechtsvorschriften nur auf die Vergabe öffentlicher Aufträge anwendbar und gelten nicht für die Vergabe privater Aufträge. Zum anderen sei der Tarifvertrag nicht für allgemein verbindlich erklärt worden. Die landesrechtlichen Vorschriften entsprächen somit nicht den Bestimmungen der Gemeinschaftsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, nach denen die Mitgliedstaaten bei einer staatenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen den in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Mindestlohnsätze vorschreiben können.

Wie der Gerichtshof weiter feststellt, werde diese Auslegung der Richtlinie durch deren Würdigung im Licht des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs nach Artikel 49 EG bestätigt. Die Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs, die sich aus der Verpflichtung zur Zahlung des tarifvertraglich vorgesehenen Entgelts an die Arbeitnehmer ergebe, sei im vorliegenden Fall insbesondere nicht durch den Zweck des Schutzes der Arbeitnehmer gerechtfertigt. Es sei nämlich nicht nachgewiesen worden, dass ein im Bausektor tätiger Arbeitnehmer nur bei seiner Beschäftigung im Rahmen eines öffentlichen Auftrags für Bauleistungen und nicht bei seiner Tätigkeit im Rahmen eines privaten Auftrags des Schutzes bedarf, der sich aus einem solchen Lohnsatz ergibt, der im Übrigen über den Lohnsatz nach dem deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetz hinausgehe.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Praxis

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in einem Runderlass vom 11. April 2008 die Auswirkungen des Urteils auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen dargestellt. Danach ist die Tariftreueregelung gemäß § 3 LVergabeG sowie die entsprechenden Regelungen in der Durchführungsverordnung zum LVergabeG nicht mehr anzuwenden. Bis zur Aufhebung dieser Regelung des Landesvergabegesetzes durch den Gesetzgeber auf Grundlage dieser EuGH-Entscheidung haben alle öffentlichen Auftraggeber – wie bisher – in eigener Verantwortung über ihre Bauvergabeverfahren zu entscheiden. Ergänzend gibt das Wirtschaftsministerium Hinweise, wie mit laufenden Verfahren umgegangen werden soll.

Rechtspolitischer Handlungsbedarf

Zentrale Vorschrift des Landesvergabegesetzes ist die Tariftreueregelung. Die weitergehenden Bestimmungen betreffen die Wertung unangemessen niedriger Angebote sowie Nachweispflichten, für die ein eigenständiges Gesetz nicht zwingend erforderlich ist. Obwohl das Landesvergabegesetz bis zum 31. Dezember 2008 befristet ist und insoweit danach außer Kraft treten soll, hat nach der Veröffentlichung des Urteils des EuGH von verschiedener Seite eine Diskussion über die Notwendigkeit einer europarechtskonformen Tariftreueregelung eingesetzt. Entsprechende Überlegungen dürften für das Land Niedersachsen aber nicht umsetzbar sein. Europarechtskonforme Lösungen sind nur im Rahmen der Entsenderichtlinie und entsprechender Lösungen im Arbeits- bzw. Wirtschaftsrecht zulässig. Sie fielen somit in die Kompetenz des Bundes und nicht des Landes Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass sich der Niedersächsische Landkreistag bereits bei Einführung des Landesvergabegesetzes gegen das komplette Gesetz ausgesprochen hatte, hat der Vorstand des NLT sich jüngst für eine Aufhebung, zumindest aber ein Außerkrafttreten des gesamten Gesetzes zum 31. Dezember 2008 ausgesprochen.

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Die niedersächsische Landesregierung hat am 12. Februar 2008 beschlossen, das Landesamt für Statistik (NLS) sowie das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) zu einem neuen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSK) zusammen zu führen.

Zwischenzeitlich hat der neue Landesbetrieb (in Abänderung des Kabinettsbeschlusses) die amtliche Bezeichnung „Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)“ erhalten. Der neue Internetauftritt für den LSKN (www.lskn.niedersachsen.de) wird zurzeit erarbeitet. Bis dieser fertig gestellt ist, kann auf die bestehenden Internetauftritte des izn und des NLS „zurückgegriffen“ werden.

Weiterentwicklung des Adressraums im Internet – Skepsis auf kommunaler Seite

Der Deutsche Bundestag hat den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Antrag zur „Weiterentwicklung des Adressraums im Internet“ am 17. Januar 2008 verabschiedet, mit dem die Bundesregierung aufgefordert ist, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch regionale und urbane Gemeinschaften in Deutschland als neue sogenannte Top-Level-Domains („TLD“, z. B. „.berlin“ bzw. „www.xxx.Stadtname“) zugelassen werden können, sofern die jeweilige Initiative dafür von den zuständigen öffentlichen Stellen unterstützt oder mitgetragen wird.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) macht ergänzend und zum Hintergrund darauf aufmerksam, dass sich inzwischen weltweit private Initiativen gebildet hätten, die für Städte wie London, Paris, New York City, auch Berlin, eine Registrierung entsprechender Top-Level-Domains beantragen wollen. Obwohl ja in diesem Beschluss des Bundestages auch die kommunale Seite angesprochen worden ist, sei dieser Beschluss gefasst worden, ohne zuvor das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen.

Der beim DLT bestehende Arbeitskreis IuK-Technik hat sich, unmittelbar nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages, mit dem Thema befasst. Er ist zu der Auffassung gelangt, dass von diesen zusätzlichen „GeoTLD“ kein Nutzen für die Kommunen, für die regionale Wirtschaft oder für die Bürger zu erwarten sei. Der Arbeitskreis hält grundsätzlich eine Regionalisierung des Internet-Adressraumes für sinnvoll, wenn diese unterhalb der TLD „.de“ erfolgt – insbesondere für touristische Angebote, die naturgemäß durch einen direkten Bezug zur jeweiligen Region innerhalb des Landes gekennzeichnet sind, aber ebenso für Händler, Dienstleister und Handwerksbetriebe mit begrenztem Einzugsbereich bzw. Wirkungskreis und für Verwaltungseinrichtungen.

In den Beschlussgremien des DLT ist diese Angelegenheit noch nicht erörtert worden; die DLT-Hauptgeschäftsstelle beabsichtigt, die Möglichkeiten zu entsprechenden Registrierungen zu prüfen. Wir werden zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass sich der Deutsche Städtetag mit dieser Angelegenheit ebenfalls kritisch auseinandersetzt. Eine Umfrage zu diesem Thema, gehalten im Spätsommer 2007 unter den für eine GeoTLD in Frage kommenden fünfzehn größten deutschen Städten, hat ergeben, dass die dreizehn, die geantwortet haben, sich ausnahmslos gegen die Verwendung von Stadtnamen als GeoTDL ausgesprochen haben. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Deutschen Städtetages am 12. Februar 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Das Präsidium appelliert an die Bundesregierung, eine Erweiterung des Internetadressraums durch georeferenzierbare Begriffe (Städtenamen) nicht zu unterstützen, da ein wesentlicher Nutzen weder für die Städte noch für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar ist und eine mögliche Einführung solcher Domains im Gegenteil erhebliche Risiken birgt“.

Dienstleistung online – Neues Serviceangebot im Landkreis Cuxhaven

Jetzt kann auch derjenige, der über keinen Zugang zum Internet verfügt, die Internetangebote des Landkreises Cuxhaven und der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden nutzen: Er muss nur eines der Rathäuser oder das Kreishaus aufsuchen. Dort findet er das Serviceangebot „Dienstleistung online". Hier erhält er alle Leistungen, die der Landkreis oder die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im „Die gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft erfordern von der öffentlichen Verwaltung als modernem Dienstleister eine Veränderung ihres Handelns sowie eine Überprüfung der bestehenden Geschäftsabläufe. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ist nicht nur aus der Sicht der öffentlichen Hand zu beurteilen – auch die finanziellen Belastungen der tungen eine Vielzahl von Antragsformularen in das Internet eingestellt. Die Bürger können diese zu Hause ausdrucken bzw. am PC ausfüllen. Sie ersparen sich damit, die benötigten Antragsvordrucke bei der zuständigen Behörde anfordern oder die zuständige Behörde aufsuchen zu müssen. In der Regel müssen die Anträge vom Bürger nur noch unterschrieben und per Post an die Verwaltung zurückgeschickt werden. Zunehmend soll den Bürgern aber auch ermöglicht werden, die Anträge elektronisch zu stellen. Hierfür benö-

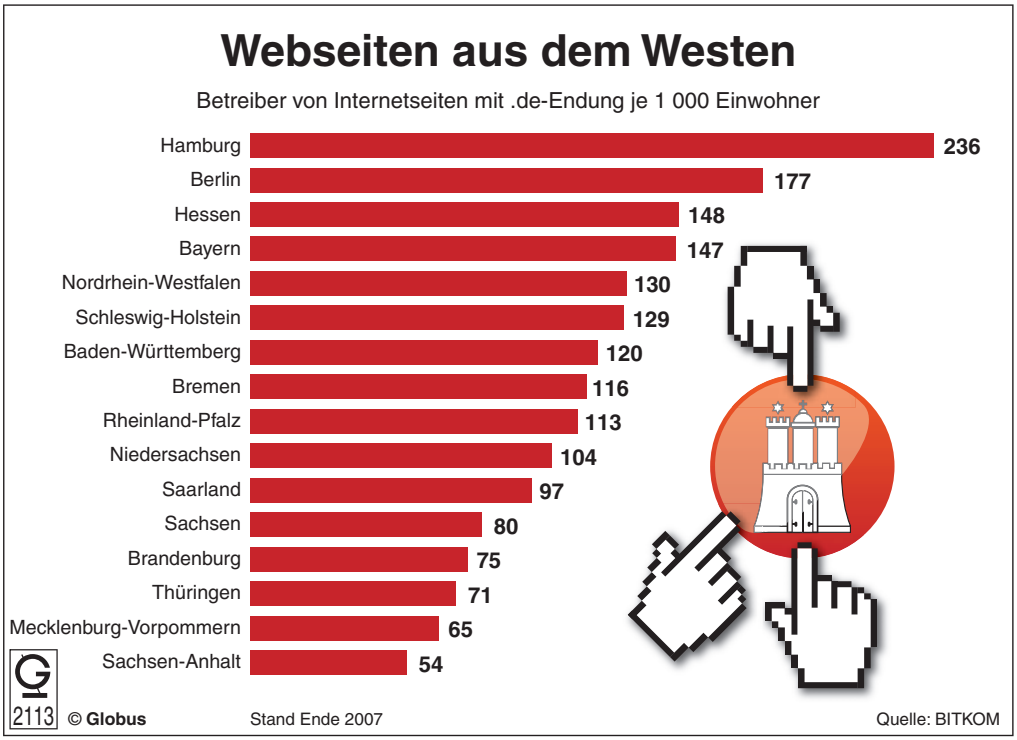

Das Internet ist westdeutsch – jedenfalls was die Betreiber angeht. Misst man die Zahl der in den Bundesländern registrierten „.de"-Domains pro 1 000 Einwohner, dann liegen die westdeutschen Bundesländer weit vorn. International spielt „.de" übrigens durchaus eine wichtige Rolle: Zwölf Millionen Internetseiten mit dieser Endung sind registriert. Das bedeutet Rang zwei. Häufiger ist im Internet nur die Endung „.com" mit 75 Millionen Einträgen (Text: Globus).

Internet anbieten. Die Frage der Zuständigkeit spielt dabei keine Rolle. Der Bürger kann sich z. B. an seine Gemeindeverwaltung wenden und dort ein Wunschkennzeichen für sein neues Auto reservieren lassen oder einen Antrag auf eine Gaststättenerlaubnis ausdrucken lassen, obwohl dafür der Landkreis Cuxhaven zuständig ist. Dazu teil die Kreisverwaltung mit:

privaten Haushalte und der Wirtschaft sind in die Bewertungen einzubeziehen. Eine grundlegende Entbürokratisierung und die Optimierung der Geschäftsprozesse unter Nutzung der elektronischen Medien sind Themen einer stetigen und umfassenden Verwaltungsmodernisierung.

Dabei spielen die Bedürfnisse der Bürger und der Unternehmer eine zentrale Rolle. So haben z. B. die Verwaltigen sie dann allerdings eine Signaturkarte, die die Unterschrift auf dem Antrag ersetzt. Nach wie vor ist es aber so, dass ein großer Teil der Bevölkerung keinen Internetzugang hat oder Anträge nicht selbst über das Internet stellen möchte. Durch das neue Serviceangebot ‚Dienstleistung online' des Landkreises Cuxhaven und der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden kann jetzt jeder

die Internetangebote der Verwaltungen nutzen.

‚Dienstleistung online' ermöglicht aber nicht nur jedem den Zugang zu Internetangeboten der Verwaltungen, sondern stellt auch einen ersten und wichtigen Schritt zur Verwirklichung der Idee dar, dass die Bürger möglichst viele Anliegen mit einem Besuch in einer beliebigen Verwaltung ihrer Wahl erledigen können. Nach dieser Idee müssen die Bürger nicht mehr das Rathaus oder das Kreishaus der zuständigen Gemeinde oder des zuständigen Landkreises aufsuchen, sondern können an einem einzigen Anlaufpunkt mehrere Angelegenheiten erledigen, auch wenn dafür verschiedene Behörden zuständig sind. Der Landkreis und die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben sich entschieden, diese Entwicklung zu unterstützen. Im ersten Schritt wird dem Bürger mit dem Angebot ‚Dienstleistung online' der Zugang zu Internetangeboten anderer Verwaltungen ermöglicht. Der Landkreis und die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben sich gegenseitig verpflichtet, ihre jeweiligen Internetangebote über jede beliebige Gemeindeverwaltung oder über die Kreisverwaltung den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen. Es bleibt also dem einzelnen freigestellt, welche Verwaltung er aufsucht, um das Internetangebot irgendeiner Kommune zu nutzen. So kann er sich z. B. an die Gemeinde, in der er wohnt, oder an die Gemeinde, in der er arbeitet, wenden, um die Reservierung eines Wunschkennzeichens vorzunehmen. Obwohl die Gemeinde für die Kfz-Zulassung nicht zuständig ist, wird sie das Internetangebot des Landkreises nutzen und das Wunschkennzeichen für den Bürger reservieren.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung wird das Angebot von allen Beteiligten kontinuierlich und nachfrageorientiert erweitert. Die nächsten Schritte sind darauf gerichtet, dem Bürger zu ermöglichen, Anträge direkt über das Internet zu stellen. Dies setzt aber in vielen Fällen voraus, dass der Bürger eine Signaturkarte verwendet. Absicht des Landkreises und der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ist es, dass Angebot von ‚Dienstleistung online' dann ebenfalls zu erweitern und auf Wunsch des Bürgers die Anträge in seinem Auftrag an die zuständige Verwaltung elektronisch weiterzuleiten. Die zuständigen Mitarbeiter müssen dann mit einer Signaturkarte ausgestattet werden, mit der sie sich gegenüber der zuständigen Behörde ausweisen, und die Verfahren müssen entsprechend angepasst werden. Der Bürger könnte dann eine Verwaltung seiner Wahl aufsuchen und den Mitarbeiter bitten, in seinem Auftrag einen Antrag elektronisch an die zuständige Behörde zu stellen.

Die Virtuelle Region Nordwest, deren Mitglieder der Landkreis und die kreisgehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden sind, hat die elektronische Antragstellung im Auftrag eines Bürgers bereits für einige wenige Verfahren, z. B. die Beantragung von Geburts- und Heiratsurkunden, entwickelt.

Vertrag von Lissabon: Konsolidierte Fassung, Ratifizierungsverfahren

Konsolidierte Fassung

Wir haben den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der seinen Namen seit der Unterzeichnung in Lissabon am 13. Dezember 2007 trägt, in NLT-Information 2008, S. 26 ff., im Februar dieses Jahres ausführlich vorgestellt. Nunmehr gilt es zu berichten, dass konsolidierte Fassungen dieser beiden Verträge vorliegen, und zwar als Ausgabe des Amtsblattes der Europäischen Union C 115, 51. Jahrgang, vom 9. Mai 2008. Diese jetzt vorliegende, aktuelle Textausgabe enthält die beiden genannten Verträge sowie die dazugehörigen Protokolle und Anhänge mit den Änderungen aufgrund des Vertrags von Lissabon; in ihr sind ferner die der Schlussakte beigefügten Erklärungen enthalten, die auf der Regierungskonferenz zur Annahme des Vertrags von Lissabon abgegeben worden sind.

Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass diese Veröffentlichung *vorläufigen Charakter* hat. Bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon könnten, so heißt es, ggf. für eine oder mehrere Sprachfassungen Berichtigungen erfolgen, um etwaige zwischenzeitlich im Vertrag von Lissabon oder in den bisherigen Verträgen festgestellte Fehler zu berichtigen. Insofern solle diese Textausgabe lediglich den Benutzern eine leichtere Orientierung ermöglichen – und ihre Veröffentlichung erfolge ohne Gewähr.

Gleichwohl denken wir, dass diese konsolidierten Fassungen eine vernünftige Arbeitsgrundlage sind. Die genannte Ausgabe des Amtsblattes der Europäischen Union kann über deren Internet-Auftritt aufgerufen werden: http://europa.eu/index_de.htm → Vertrag von Lissabon (auf der rechten Containerseite) → Vollständiger Wortlaut des Vertrags → Konsolidierte Fassungen der Verträge, geändert durch den Vertrag von Lissabon.

Ratifizierungsverfahren

Nach Artikel 6 des Vertrags von Lissabon tritt dieser am 1. Januar 2009 in Kraft, sofern bis zu diesem Zeitpunkt alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind. Anderenfalls tritt er am ersten Tag des auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats in Kraft.

Hinsichtlich des aktuellen Standes des Ratifizierungsverfahrens in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen wir an dieser Stelle nicht viel Worte verlieren, da im Internet-Auftritt der Europäischen Union eine unseres Erachtens sachgerechte Darstellung und Übersicht zu finden ist, die laufend aktualisiert wird. Diese Seite ist wie folgt aufzurufen: http://europa.eu/index_de.htm → Vertrag von Lissabon (auf der rechten Containerseite) → Stand der Dinge in Ihrem Land. Die Karte, die wir auf dieser Seite wiedergegeben haben, ist dort ebenfalls zu finden; sie zeigt grün eingefärbt diejenigen Ländern, in denen dem Vertrag bereits zugestimmt worden ist. Mit blauer Farbe gekennzeichnet sind diejenigen Länder, in denen der Ratifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Dazu kann eine Übersicht angeklickt werden, die „Land für Land", von Belgien bis Zypern, den jeweiligen Sachstand festhält.

Die Sorgen übrigens, die wir hinsichtlich des Ratifizierungsverfahrens bei Slowenien und Irland im vorvorigen Heft geäußert haben, sind beileibe noch nicht ausgeräumt; „ganz Europa" blickt insbesondere auf den 12. Juni (dieser Tag liegt bei Redaktionsschluss noch vor uns, so dass sich zum Ausgang nichts sagen lässt): den Tag, an dem das Referendum in Irland stattfindet.

Die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Deutschen Bundestag zu erreichen erwies sich als völlig unproblematisch. 515 von insgesamt 574 Abgeordneten haben am 24. April 2008 der Ratifizierung des EU-Reformvertrags von Lissabon zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt hat auch der Bundesrat, und zwar am 23. Mai dieses Jahres; wie unsere Leser gewiss den Zeitungsveröffentlichungen entnommen haben werden, hat sich dabei das Bundesland Berlin aus „koalitionspolitischen Gründen" der Stimme enthalten.

Insoweit hat dieser Reformvertrag seine parlamentarischen Hürden

überwunden. Ratifiziert ist er aber erst, wenn der Bundespräsident das Zustimmungsgesetz unterzeichnet hat. Wann dies geschieht, ist derzeit noch offen (da der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler unmittelbar nach dem Votum des Bundesrats Verfassungsbeschwerde gegen die Billigung des Reformvertrages beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat).

Der Deutsche Landkreistag hat in einer Pressemitteilung vom 23. Mai 2008, also am Tag des Bundesratsvotum, den Lissabon-Vertrag begrüßt und dazu angemerkt, von dem reformierten EU-Vertrag gehe für die deutschen Landkreise, Städte und Gemeinden ein deutlicher Impuls zur Anerkennung kommunaler Selbstverwaltung in Europa aus. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré wird in dieser Mitteilung wie folgt zitiert: „Erstmals nimmt die europäische Staatengemeinschaft ausdrücklich Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung und verankert dieses Prinzip dezentraler, bürgernaher, transparenter und effizienzorientierter Verwaltung fest im EU-Recht. Zudem erhält die kommunale Daseinsvorsorge eine gute Grundlage im europäischen Recht. "

Duppré begrüßte auch die mit der rechtlichen Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung einhergehenden erweiterten Möglichkeiten der Interessenvertretung der deutschen Kommunen in Brüssel mit dem Hinweis auf den beratenden Ausschuss aus Vertreten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der bei der Europäischen Union gebildet worden ist – den sogenannten „Ausschuss der Regionen" (AdR) –: „Der Ausschuss der Regionen, in dem auch ein Delegierter des Deutschen Landkreistages mit Sitz und Stimme vertreten ist, kann künftig zur Wahrung der Subsidiarität vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Dadurch wird die Durchsetzung der im Vertrag verbrieften Rechte der kommunalen Körperschaften auch prozessoral abgesichert."

Europawahl 2009: Landtagsentschließung zielt auf Mobilisierung der Wähler ab

Der Niedersächsische Landtag hat in einer seiner ersten Sitzungen der neuen (16.) Wahlperiode am 9. Mai 2008 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP[1] eine Entschließung angenommen, mit der er die Wähler für die im nächsten Jahr, im Sommer, anstehende Direktwahl zum Europäischen Parlament begeistern und zur Beteiligung an dieser Wahl ermutigen möchte. Diese Landtagsentschließung trägt den Titel „Auf der Grundlage des Reformvertrags von Lissabon: Bürgerinnen und Bürger für Europa begeistern – Wahlbeteiligung verbessern" und hat folgenden Wortlaut:

„I. Am 13. Dezember 2007 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Der Vertrag stellt die Europäische Union auf eine neue zukunftsfähige Rechtsgrundlage.

Der Landtag begrüßt, dass der Reformvertrag insbesondere die Rechte des Europäischen Parlaments stärkt und damit zu mehr Demokratie, Bürgernähe, Transparenz und regionaler Teilhabe beiträgt:

- Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelverfahren bei der EU-Rechtsetzung; das Europäische Parlament wird dadurch in weiten Bereichen zum gleichberechtigten ‚Mitgesetzgeber' neben dem Ministerrat.
- Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments werden erweitert und seine Mitwirkungsrechte gestärkt.
- Künftig wird das Europäische Parlament nach einem Vorschlag des Europäischen Rates den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag folgende Verbesserungen durch den Vertrag von Lissabon:

- Stärkung der nationalen Parlamente (Bundestag und Bundesrat) durch das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem und Klagerecht der nationalen Parlamente sowie des Ausschusses der Regionen beim EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip,
- Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und Klarstellung, dass alle der EU nicht übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben,
- Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und deren jeweiliger politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung,
- Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta,
- Einführung eines Bürgerbegehrens und dadurch mehr direkte Mitspracherechte für Europas Bürgerinnen und Bürger, die mit einer Million Unterschriften die Kommission zur Vorlage von Rechtsetzungsvorschlägen auffordern können,
- Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Deutschland den Vertrag von Lissabon zügig ratifiziert[2], und begrüßt in diesem Zusammenhang auch die bereits erfolgte Billigung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag von Lissabon durch den Deutschen Bundestag. Gleichzeitig bittet er die Landesregierung, im Rahmen ihrer Kontakte zu anderen Mitgliedstaaten für eine zügige Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten möglichst bis zum 1. Januar 2009 zu werben.

II. Im Juni 2009 werden zum siebten Mal die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. Wahlberechtigt sind knapp 375 Millionen Wählerinnen und Wähler in 27 Mitgliedstaaten. Grundlage der Wahlen ist bereits der neue Vertrag von Lissabon.

[1] Landtags-Drucksache 16/114

[2] Anmerkung der Redaktion: Das ist zwischenzeitlich geschehen; vgl. dazu den Beitrag „Vertrag von Lissabon …" auf S. 142 f. dieses Heftes.

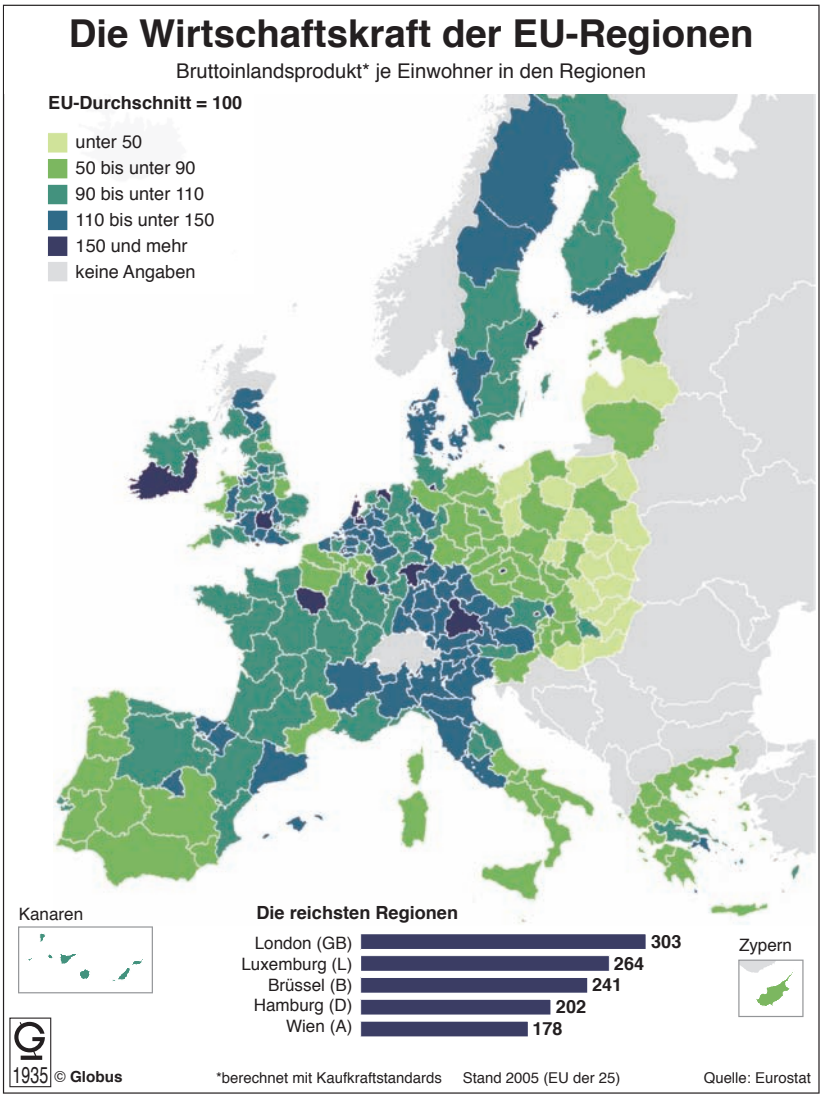

Gewaltiges Gefälle

Die reichste Region in der Europäischen Union ist London. Die Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt) je Einwohner ist dort dreimal so hoch wie im EU-Durchschnitt. Die ärmsten Landstriche finden sich in den neuen EU-Mitgliedsländern (Text: Globus).

Die Beschlüsse und sonstigen Aktivitäten des durch den Vertrag von Lissabon gestärkten Europäischen Parlaments werden bei den anderen EU-Organen, in den anderen Mitgliedstaaten und insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürgern nur auf Akzeptanz stoßen, wenn sie hinreichend legitimiert sind. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung in allen Mitgliedstaaten würde dies eindrucksvoll unterstreichen.

Der Landtag nimmt allerdings mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Wahlbeteiligung seit den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 1979 europaweit von 63 % kontinuierlich auf zuletzt 45 % im Jahr 2004 abgesunken ist. In Deutschland ist die Wahlbeteiligung in dem genannten Zeitraum von 65 % auf 43 % gesunken. Der Landtag ist der festen Überzeugung, dass alle demokratischen Kräfte in Deutschland aufgerufen sind, diesen Trend zu stoppen und für eine höhere Wahlbeteiligung einzutreten.

Daher wird der Landtag im Frühjahr 2009 fraktionsübergreifend und unter Wahrung des Neutralitätsgebotes für eine Beteiligung an den Europawahlen 2009 werben.

– Er wird, wie schon zu den Europawahlen 2004, alle Wahlberechtigten in Niedersachsen durch eine Entschließung zur Teilnahme an den Europawahlen 2009 aufrufen.

– Er wird den Tag der offenen Tür des Landtages im Frühjahr 2009 thematisch auch auf die Europawahlen 2009 ausrichten und konkret über Tätigkeit und Bedeutung des Europäischen Parlaments unterrichten.

– Die Abgeordneten aller Fraktionen werden sich auch im Frühjahr 2009 wieder aktiv am ‚Projekttag an Schulen' sowie weiteren Projekten (u. a. Bürgerforen) beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung

– um Aktionsvorschläge, die auf eine Analyse der letzten Wahlen zum Europäischen Parlament unter Berücksichtigung des Datenmaterials des Eurobarometers der Wahlen 2004 sowie aktuelle Umfragen der Europäischen Kommission aufbauen,

– ihre Öffentlichkeitsarbeit und die geplanten Projekte und Veranstaltungen insbesondere des Europäischen Informationszentrums in der ersten Jahreshälfte 2009 unter Wahrung des Neutralitätsgebotes verstärkt auf das Thema ‚Europawahlen 2009' auszurichten und hierfür auch zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen; die Multiplikatorenwirkung der maßgeblichen Gruppen der Zivilgesellschaft und ihrer Repräsentanten soll dabei besondere Berücksichtigung finden,

– im Rahmen der Europaministerkonferenz der Länder Maßnahmen auf dem Gebiet der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Europawahlen 2009 abzustimmen,

– mit der Bundesregierung gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiet der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu den Europawahlen 2009 anzustreben,

– eine Intensivierung der Berichterstattung über europapolitische

Themen durch die regionalen Medien im Vorfeld der Europawahlen zu unterstützen,

– sich auch gegenüber den europäischen Institutionen für eine angemessene Beteiligung der Länder und eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Europawahlen 2009 einzusetzen."

Der eingangs angesprochene Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, von den beiden Fraktionsvorsitzenden David McAllister und Dr. Philipp Rösler unterzeichnet, führt als Begründung Folgendes an:

„Die Wahlbeteiligung bei Europawahlen ist auch in Niedersachsen seit den ersten Europawahlen im Jahr 1979 stetig zurückgegangen und liegt seit 1994 sogar unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den Europawahlen 2004 haben nur noch 40,1 % der in Niedersachsen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben.

Die Höhe der Wahlbeteiligung steht damit in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Politik der Europäischen Union und der durch den Vertrag von Lissabon nochmals gestärkten Bedeutung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament repräsentiert nach Indien die zweitgrößte Demokratie der Welt. Die Europawahlen 2009 sind nicht nur historisch, weil seit den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament dreißig Jahre vergangen sind. Sie sind es vor allem auch deshalb, weil mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ein noch nie vorhandener Integrationsstand erreicht werden kann und das Europäische Parlament in aller Regel die Rolle eines gleichberechtigten ‚Mitgesetzgebers' haben wird.

Daher kann sich der Landtag bei diesen Europawahlen nicht allein darauf beschränken, die in Niedersachsen Wahlberechtigten im Frühjahr des kommenden Jahres zur Wahl aufzurufen. Er muss sich vielmehr mit seinem ganzen politischen Gewicht für die Umkehr des oben beschriebenen Trends bei der Wahlbeteiligung einsetzen und selbst Aktivitäten für eine Erhöhung der Wahlbeteiligung entfalten. Dreißig Jahre nach den ersten Europawahlen muss die seit 1979 in allen Mitgliedstaaten stetig zurückgehende Wahlbeteiligung endlich wieder steigen."

2009 – das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation

Das kommende Jahr 2009 soll, jedenfalls ist dies der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, zum „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation" ausgerufen werden. Ein entsprechender Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates liegt seit dem 28. März 2008 vor und benennt auch die Ziele:

Das *allgemeine Ziel* des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation besteht darin, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Kreativität als Triebkraft für Innovation und als Schlüsselfaktor für die Entwicklung persönlicher, beruflicher, unternehmerischer und sozialer Kompetenzen und für das Wohlergehen des Einzelnen in der Gesellschaft zu fördern.

Das *spezifische Ziel* dieses Jahres besteht darin, unter anderem folgende Faktoren hervorzuheben, die zur Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit beitragen können:

– Schaffung einer Umgebung, die förderlich ist für Innovation, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in einer sich rasch verändernden Welt, und kreatives Management der Vielfalt, wobei alle Formen der Innovation, einschließlich sozialer und unternehmerischer Innovation, berücksichtigt werden sollten;

– Anregung von ästhetischer Sensibilität, emotionaler Entwicklung, lateralem Denken und Intuition sowie Förderung der Kreativität bei allen Kindern von den frühesten Entwicklungsphasen an, auch in der vorschulischen Betreuung;

– Sensibilisierung für die Bedeutung von Kreativität, Innovation und Unternehmergeist für die persönliche Entwicklung sowie für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung; außerdem Förderung unternehmerischer Denkweise, insbesondere unter Jugendlichen;

– Förderung des Unterrichts in den die Innovation begünstigenden Fächern wie grundlegende und fortgeschrittene Mathematik sowie Naturwissenschaften und Technik;

– Förderung der Offenheit für Wandel, der Kreativität und der Problemlösungsfähigkeit als die Innovation begünstigende Kompetenzen, die auf eine Vielzahl unterschiedlicher beruflicher und sozialer Kontexte anwendbar sind;

– Erweiterung des Zugangs und Reduzierung der Ungleichheiten beim Zugang zu einer Vielzahl unterschiedlicher kreativer Ausdrucksformen während der gesamten formalen Bildung und insbesondere während der besonders wichtigen Entwicklungsjahre junger Menschen, um zu vermeiden, dass die persönliche Entwicklung einiger von ihnen behindert wird;

– Sensibilisierung für die Tatsache, dass Kreativität, Wissen und Flexibilität in einer Zeit raschen technologischen Wandels und globaler Integration für ein erfolgreiches und erfülltes Leben wichtig sind; die Menschen sollen dafür gerüstet werden, ihre beruflichen Aufstiegschancen in allen Bereichen zu verbessern, in denen Kreativität und Innovationsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen;

– Förderung engerer Kontakte zwischen den Künsten, der Wirtschaft sowie den Schulen und Universitäten;

– Entwicklung von Kreativität und Innovationsfähigkeit durch nichtformale und formale Aktivitäten für Jugendliche;

– Ermutigung zur Entwicklung des kreativen Potenzials von Nichterwerbstätigen zur persönlichen Entfaltung und von Arbeitsuchenden zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt;

– Förderung von Design als kreativer Tätigkeit, die signifikant zur Innovation beiträgt, sowie von Innovationsmanagement- und Designmanagementfähigkeiten einschließlich Grundkenntnissen im Schutz des geistigen Eigentums;

– Betonung der Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt als Mittel zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und der gegenseitigen künstlerischen Befruchtung;

– Entwicklung von Kreativität und Innovationsfähigkeit in privaten und öffentlichen Organisationen durch Ausbildung sowie Ermuti-

gung der Organisationen, das kreative Potenzial von Einzelpersonen, sowohl von Mitarbeitern als auch von Kunden oder Nutzern, besser auszuschöpfen.

Zu den Maßnahmen, die die vorstehend dargelegten Ziele erreichen sollen, gehören nach diesem Vorschlag der EU-Kommission verknüpfte Aktivitäten auf europäischer, nationaler, regionaler wie lokaler Ebene: da sind zum einen Konferenzen und andere Veranstaltungen sowie sonstige Initiativen zur Anregung der Debatte über und zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Kreativität und Innovationsfähigkeit, zum anderen Informations- und PR-Kampagnen zur Verbreitung der Kernbotschaften; dazu gehören auch die Ermittlung von Good-Practice-Beispielen und die Verbreitung von Informationen über die Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit sowie Erhebungen und Studien auf Gemeinschaftsebene oder nationaler Ebene.

Wie gesagt: Noch ist es ein Vorschlag der Kommission – aber wenn uns nicht alles täuscht, werden wohl das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union dem zustimmen, zumal nach den Vorstellungen der Kommission für ein solches Europäisches Jahr keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssten, sondern bestehende EU-Programme und schon eingeplante Verwaltungsmittel genutzt werden könnten.

Wir wollen unsere Leser bereits frühzeitig auf diese Pläne aufmerksam machen. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Entscheidung, die sich an alle Mitgliedstaaten richtet, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Wissenswertes aus Europa

Neues aus der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union: Nach dem Wechsel an der Spitze, die zum 1. Juli 2007 den neuen Amtschef Michael Freericks installierte (wir haben darüber in der NLT-Information 2007, Seite 213, im September des Vorjahres berichtet), ist nunmehr zu vermelden, dass es auch eine neue stellvertretende Leiterin gibt: Sabine von Zanthier ist ihr Name, sie hat ihren Dienst in der Brüsseler Dependance des Landes Niedersachsen am 1. April 2008 angetreten.

* * *

Jahresbericht 2007 des Europäischen Bürgerbeauftragten: Der Europäische Bürgerbeauftragte (Ombudsmann), der Grieche Nikoforos Diamandouros, hat kürzlich in Brüssel seinen „Jahresbericht 2007" vorgelegt. Es ist der insgesamt dreizehnte Jahresbericht eines Europäischen Bürgerbeauftragten – und der fünfte, den Diamandouros vorlegt, der das Amt des Bürgerbeauftragten am 1. April 2003 übernommen hat.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Heftes der NLT-Information steht der Bericht in seiner ausführlichen Version (Langfassung), die 179 Seiten umfasst, nur in englischer Sprache zur Verfügung, wohl aber gibt es eine deutsche Zusammenfassung, die in das Internet eingestellt ist und auf die wir an dieser Stelle wegen aller weiteren Einzelheiten verweisen möchten (http://europa.eu/index_de.htm, auf den Reiter „Institutionen" klicken und dann auf „Europäischer Bürgerbeauftragter" → Jahresberichte → 2005–2009 → Jahresbericht 2007/ Zusammenfassung und Statistiken).

Wir wollen an dieser Stelle lediglich hervorheben, dass im vergangenen Jahr 3 211 neue Beschwerden beim Bürgerbeauftragten eingingen und dieser in rund 70 Prozent der Fälle den Beschwerdeführern helfen konnte. 28 Prozent aller Fälle – aller Vorwürfe – bezogen sich auf mangelnde Transparenz einschließlich Informationsverweigerung, 18 Prozent hatten ungerechte Behandlung oder Machtmissbrauch zum Gegenstand und 13 Prozent – damit ist der zweistellige Bereich aber auch schon abgeschlossen – betrafen unbefriedigende Verfahren.

Abschließend noch ein klein wenig Statistik: Als Ursprung der Beschwerden sind mit 95,2 Prozent einzelne Bürger vom Ombudsmann ausgemacht worden, während 4,8 Prozent aus Unternehmen und Vereinigungen kommen. Eine Aufteilung der Beschwerden nach Sprachen ergibt, dass am häufigsten Beschwerden in der englischen, dann in der deutschen und danach in der französischen Sprache übermittelt worden sind. Was die geographische Herkunft der Beschwerden angeht, so führt Deutschland mit einem Prozentanteil (an allen Beschwerden) von 15,8 Prozent, mit Abstand gefolgt von Spanien (10,9 Prozent) und Frankreich (7,8 Prozent) – und danach kommt noch lange nicht das Vereinigte Königreich. Mit anderen Worten: eine Aufteilung der Beschwerden nach Sprachen ist insofern eher ein wenig irreführend.

* * *

Jahr für Jahr erscheint im Amt für Veröffentlichungen, das seinen Sitz in Luxemburg hat, ein Rückblick auf ein europäisches Jahr – gedacht und konzipiert als Überblick über die wichtigsten gesetzgeberischen Entwicklungen und Leistungen der Europäischen Union. Jüngst erschienen, nach unserem Kenntnisstand im April dieses Jahres, ist der **„Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2007",** dem die vier strategischen Ziele zugrunde liegen, an denen die Kommission zu Beginn ihres Mandats ihr Arbeitsprogramm orientierte, gekennzeichnet mit den Schlagworten „Wohlstand", „Solidarität", „Sicherheit und Freiheit" sowie „Europa als Partner in der Welt".

Diese bilden denn auch einzelne Kapitel dieses Gesamtberichtes, komplettiert um die Kapitel „Institutionelles Geschehen" und „Haushalt und Finanztätigkeiten". Den themenbezogenen Ausführungen vorangestellt ist ein weiterer Abschnitt, der sich mit dem allgemeinen politischen Umfeld der Gemeinschaftstätigkeit befasst und der in dem hier zugrunde liegenden Jahr 2007 von besonderen Interesse sein dürfte, stand dieses Jahr doch ganz im Zeichen der 50. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Prägend für das vergangene Jahr waren aber auch die sogenannte „Berliner Erklärung" sowie die Regierungskonferenz mit der abschließenden Unterzeichnung des sogenannten Reformvertrags, also der Verträge von Lissabon, am 13. Dezember. Abgerundet wird der Bericht mit einem Verzeichnis der Organe und der Einrichtungen, auch der dezentralen Einrichtungen, der Europäischen Union.

Leser, die diesen Gesamtbericht erwerben möchten (er kostet ohne

Mehrwertsteuer 25 Euro), wenden sich unter Angabe des von uns bereits genannten Titels sowie der ISBN-Nummer (978-92-79-07100-3) an ihren Buchhändler oder bestellen ihn beim EU-Bookshop, Internet-Adresse: http://bookshop.europa.eu.

* * *

Ebenfalls höchst aktuell und soeben erst herausgegeben, verfügbar in deutscher, englischer und französischer Sprache, ist das **„Amtliche Verzeichnis der Europäischen Union 2008“**, sozusagen das „Who's who“ der Europäischen Union. Wenn Sie die Namen bzw. Adressen von Entscheidungsträgern und hohen Beamten erfahren möchten, die für bestimmte Politikbereiche der EU zuständig sind – dann sollten Sie zu diesem Verzeichnis greifen, das Ihnen über 11 000 Angaben zu den, wie es heißt, „maßgeblichen Akteuren“ in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union bietet und damit auch erschließt. Außerdem stellt diese Veröffentlichung die einzelnen Institutionen vor und enthält Karten sowie Lagepläne für die wichtigsten Gebäude an den drei wesentlichen europäischen Standorten, nämlich Brüssel, Luxemburg und Straßburg. Besonders hervorhebenswert erscheint uns das elektronische Verzeichnis „Who is who“, das Bestandteil dieses Jahrbuches ist, sowie der ebenfalls darin aufgeführte „Allgemeine Index der Namen“. Und was die Organe, Einrichtungen und Agenturen angeht, so bleibt wohl kaum ein Wunsch unerfüllt: vom Europäischen Parlament über den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission geht es über den Rechnungshof und den Ausschuss der Regionen hin zur Zentralbank und auch zum Bürgerbeauftragten – um nur einige der vielen zu nennen.

Wenn Sie daran interessiert sein sollten, liebe Leser, so gilt das gleiche wie für den vorstehend genannten Gesamtbericht: Leser, die das „Amtliche Verzeichnis“ erwerben möchten (es kostet ohne Mehrwertsteuer 50 Euro), die wenden sich unter Angabe des von uns bereits genannten Titels sowie der ISBN-Nummer (978-92-78-40519-9) an ihren Buchhändler oder bestellen ihn beim EU-Bookshop, Internet-Adresse: http://bookshop.europa.eu.

* * *

Im vorstehenden Textbaustein ist verwiesen auf die drei hauptsächlichen europäischen Sitzungsorte, nämlich Brüssel, Luxemburg und Straßburg. In einem Entschließungsantrag, der dem Deutschen Bundestag vorliegt, sind diese drei Orte in einem ganz anderen Zusammenhang und mit anderer Zielrichtung genannt; es heißt dort wie folgt:

„**Das Europäische Parlament** der Europäischen Union **hat einen offiziellen Sitz, aber drei Arbeitsorte.** Der offizielle Sitz ist in Straßburg. Dort finden monatlich, insgesamt zwölf Mal im Jahr, jeweils viertägige Plenarsitzungen statt. Ein weiterer Dienstort ist Luxemburg, wo sich das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments befindet. In Brüssel schließlich, dem Hauptarbeitsort, finden häufig zusätzliche zweitägige Plenarsitzungen statt und tagen die Ausschüsse und die Fraktionen.“

In Brüssel seien außerdem die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union ansässig, mit denen das Parlament täglich zusammenarbeite. Damit habe das Europäische Parlament de facto drei Sitze. Die monatlichen Plenarsitzungen in Straßburg verursachten „hohe Ausgaben von Steuergeldern und Belastungen für die Umwelt“, wie eine aktuelle Studie aufzeige:

Jeden Monat reisten 785 Abgeordnete sowie etwa 3 000 Mitarbeiter(innen) ihrer Büros, der Fraktionen und der Verwaltung von Brüssel nach Straßburg. Dazu kämen neun Sattelschlepper, die das Aktenmaterial transportierten. Die damit verbundenen Kosten der Verwaltung beliefen sich auf mehr als 200 Mio. Euro pro Jahr. In Straßburg würden ein Mal im Monat, von Montagnachmittag bis Donnerstagnachmittag, also an nur 48 Tagen im Jahr, Plenarsitzungen abgehalten. Den Rest des Jahres stünden die Straßburger Gebäude leer, die dennoch mit Steuergeldern unterhalten werden müssten. Und zu den Kosten von über 200 Mio. Euro summierten sich zusätzlich CO_2-Emissionen, die durch den

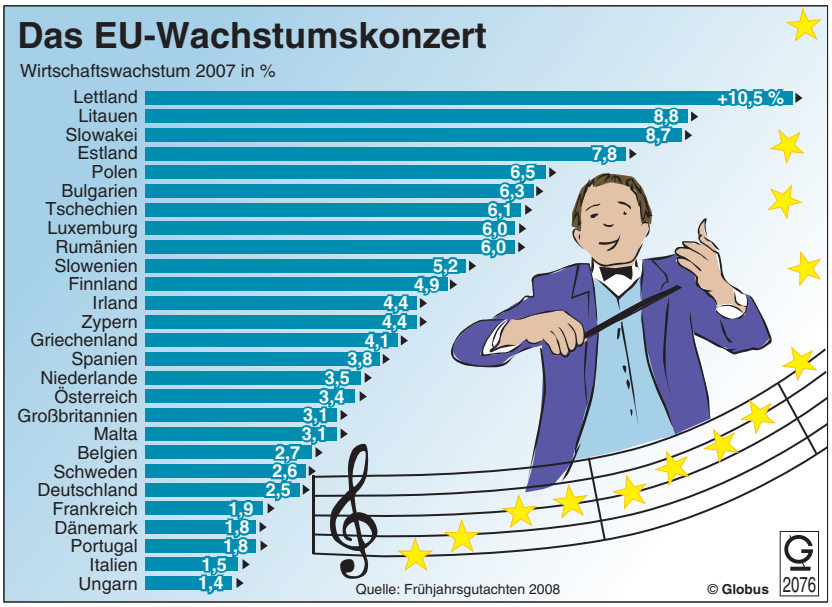

Die neuen EU-Mitglieder erweisen sich als die Wachstumslokomotiven in der Gemeinschaft. Lettlands Wirtschaft legte im vergangenen Jahr um mehr als zehn Prozent zu, Litauen und die Slowakei kamen auf jeweils über acht Prozent. Insgesamt wuchsen die Beitrittsländer mit durchschnittlich 5,9 Prozent mehr als doppelt so schnell wie die fünfzehn alten EU-Länder (Durchschnitt 2,6 Prozent). Wirtschaftsexperten erwarten für 2008 ein spürbar schwächeres Wachstum: 5,3 Prozent für die Beitrittsländer und 1,8 Prozent für die „alte“ EU lautet ihre Prognose (Text: Globus).

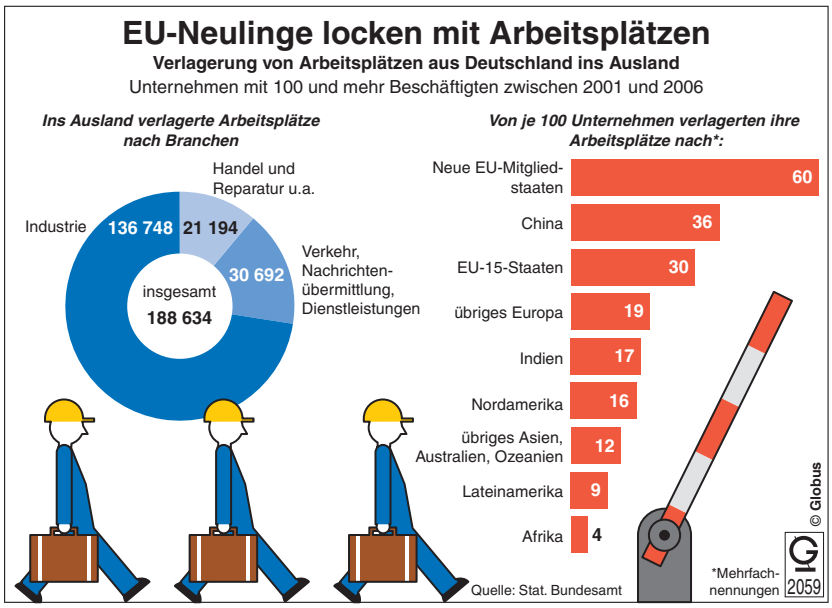

Rund 14 Prozent der Unternehmen in Deutschland mit mehr als 100 Beschäftigten verlagerten im Zeitraum von 2001 bis 2006 Arbeitsplätze ins Ausland. Insgesamt waren das 188 000 Stellen. Die meisten Unternehmen zeigten sich zufrieden mit den Auswirkungen ihrer Verlagerungen. 73 Prozent bewerten ihre Wettbewerbsfähigkeit besser, 67 sparen Lohnkosten und für 55 Prozent ist ihr Engagement auch ein Zugang zu neuen Märkten. Im Gegenzug wurden im gleichen Zeitraum 105 000 Stellen nach Deutschland verlagert (Text: Globus).

monatlichen Umzug nach Straßburg ausgestoßen würden, wobei der Betrieb eines Gebäudes, das fast 90 Prozent des Jahres leer stehe, und der CO_2-Ausstoß der über 3 000 Pendler(innen) im Monat sich insgesamt auf etwa 20 000 Tonnen CO_2 im Jahr belaufe.

Diese Zahlen wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Sie sind enthalten in der Bundestags-Drucksache 16/8051 vom 13. Februar 2008. Der Entschließungsantrag, der von „Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion“ gezeichnet ist, zielt darauf ab, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Sitzungen des Europäischen Parlaments in Brüssel abgehalten werden und die Tagungen des Europäischen Rates künftig in Straßburg stattfinden.

Dazu ist anzumerken, dass es Überlegungen dieser oder ähnlicher Art – wenn auch nicht immer mit dem hier enthaltenen Kompensationsvorschlag, den Rat künftig in Straßburg tagen zu lassen – auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat. Bisher ist es jedoch zu Veränderungen nicht gekommen. Bleibt also abzuwarten, welches Schicksal diesem Entschließungsantrag beschieden sein wird.

* * *

Bundesrepublik Deutschland – Spitzenreiter bei „.eu“-Webdomänen: Die Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland macht darauf aufmerksam, dass sich in den vergangenen zwei Jahren Unternehmen, sogenannte Nichtregierungsorganisationen und auch EU-Bürger über 2,8 Millionen europäische Internet-Identitäten gesichert haben. Die Antwort auf die rhetorische (Scherz-)Frage, was denn Milka, Bridgestone und Versace gemeinsam hätten – die beantwortet die Kommissionsvertretung dahin, sie alle nutzten „.eu“ als Top-Level-Domain (TLD) für ihre Webpräsenz.

Die Domäne „.eu“ stehe damit, was die Beliebtheit angehe, in Europa an vierter, weltweit an neunter Stelle. Im vergangenen Jahr seien über 300 000 solcher „.eu“-Webdomänen entstanden – und dabei stehe Deutschland mit 31,4 Prozent dieser „.eu“-Registrierungen (weiterhin, so heißt es) an erster Stelle, gefolgt von den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien.

* * *

Die Europäische Kommission will sich stärker mit der Arbeit der **EU-Agenturen** beschäftigen und diese **auf den Prüfstand stellen.** Dies ist die Aufgabe einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse Ende 2009 vorgelegt werden sollen. Bis zum Ende dieser Evaluierungsarbeiten sollen keine neuen Agenturen entstehen; nach Ansicht der EU-Kommission muss ein klares und schlüssiges Konzept für den künftigen Platz einer jeden Agentur im Verwaltungsgefüge der Union vorgelegt werden.

Derzeit gibt es 23 Gemeinschaftsagenturen mit eigener Rechtsgrundlage, die Rat, Kommission und Europäischem Parlament zuarbeiten, sowie weitere sechs Exekutivagenturen, die der EU-Kommission zugeordnet sind.

25. Landräte-Seminar des NLT

Funktionalreform, Schulpolitik, Regionalentwicklung und EU-Dienstleistungsrichtlinie: breites Themenspektrum!

Abweichend von der langjährigen Tradition fand das diesjährige, 25., Landräte-Seminar des NLT, das die Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise und der Region Hannover für zwei Tage zusammenführt, nicht in der Landeshauptstadt statt. Das in diesem Jahr feierlich begangene 175-jährige Bestehen des Landkreises Helmstedt bot Anlass, sich den besonderen Charme und die Abgeschiedenheit der Burg Warberg für den Gedankenaustausch zunutze zu machen. Auch die Niedersächsische Landesregierung hat bereits zweimal das besondere Flair dieser ungewöhnlichen Tagungsstätte für ihre Klausurtagung genutzt. Inhaltlich bestimmten vier Themenblöcke den Tagungsverlauf.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages diskutierten die Verwaltungschefs der Landkreise und der Region Hannover die Erwartungen an die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Funktionalreform. Eingeleitet wurde die Diskussion durch drei Eingangsstatements langjähriger Begleiter der Verwaltungsreformdiskussionen in Niedersachsen. Landrat **Hermann Bröring,** Landkreis Emsland, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte aus Weser-Ems, Landrat **Dr. Theodor Elster,** Landkreis Uelzen, als Vorsitzender des NLT-Verfassungs- und Personalrechtsausschusses sowie der stellvertretende NLT-Vorsitzende Landrat **Bernhard Reuter,** Landkreis Osterode am Harz, beleuchteten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Vorrangige Ansatzpunkte für eine Funktionalreform in der laufenden Wahlperiode sahen alle drei Referenten übereinstimmend in den Zuständigkeiten der zurzeit in den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaft (GLL) eingliederten Ämter für Landentwicklung.

In der Diskussion wurde die bereits durch die Beschlussfassung in der Landkreisversammlung 2007 in Göttingen bekundete Diskussionsbereitschaft des NLT für eine Verwaltungsreformdiskussion unterstrichen, wenn diese umfassend angelegt sei. Besonders hervorgehoben wurde der sich wieder deutlicher abzeichnende Stellenwert der kommunalen Daseinsvorsorge mit der Möglichkeit eigener wirtschaftlicher Betätigung und die stets im Blick zu behaltenden Aspekte der Finanzen. Verwaltungsreformen müssten aber nicht in erster Linie als Fragen der Verteidigung eigener Zuständigkeiten verstanden werden. Im Mittelpunkt müsse vielmehr stets das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner an einer bürgernahen und kostengünstigen Verwaltung stehen.

Blick in den Seminarraum, die „Hofstube" der Burg Warberg, und auf die Seminarteilnehmer

Anschließend skizzierte die neue Niedersächsische Kultusministerin **Elisabeth Heister-Neumann** Schwerpunkte der Schulpolitik in der 16. Wahlperiode. Sie spannte den Bogen von dem in den kommenden Jahren notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen über die Modifizierung des Errichtungsverbotes für die Gesamtschulen bis zu den Konsequenzen des Auslaufens des Berufsgrundbildungsjahres. Der vonseiten des NLT als Modellversuch ins Spiel gebrachten Kommunalisierung von Schulen stehe sie „offen, aber auch skeptisch" gegenüber. Eine Änderung des § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes, der die Kosten der Schülerbeförderung regelt, sei nicht geplant. Kritisch erörtert wurden die Konsequenzen der Eigenverantwortlichen Schule für die Belastung der Schulsekretariate. Breiten Raum nahm in der Diskussion auch der Umgang mit den Berichten der Schulinspektion ein. Einigkeit bestand zwischen der Ministerin und den Teilnehmern darin, dass eine bessere Kooperation zwischen den Schulen notwendig, ja, unabweisbar sei. Auch der Ausbau der Ganztagsschulen wurde einvernehmlich als vordringlich erkannt.

Der zweite Seminartag wurde eingeleitet durch ein Referat von Staatssekretär **Friedrich-Otto Ripke** aus dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zum Thema „Aufbruch in eine neue Regionalplanung". Die Ausführungen insbesondere zur projektbezogenen Einbindung der Regierungsvertretungen bei den Aufgaben der Regionalplanung sowie den möglichen Perspektiven der auch in diesem Vortrag im Fokus stehenden Ämter für Landentwicklung verdeutlichten einen erheblichen Diskussionsbedarf. Da der gedrängte Zeitplan eine vertiefende Erörterung im Rahmen des Seminars nicht zuließ, wurde „an Ort und Stelle" ein Folgetermin vereinbart und zwischenzeitlich auch realisiert.

Der abschließende Themenblock des Seminars war der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gewidmet. Aus der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages referierte Erster Beigeordneter **Hans-Jürgen Schwarzer** zum Thema „Einheitlicher

Ansprechpartner – Was kommt auf ihn zu?". Referent **Manfred Malzahn** ergänzte diese rechtliche angelegte umfassende Betrachtung mit einer anschaulichen Darstellung der Notwendigkeiten für die IT-Umsetzung der Richtlinie. NLT-Vorsitzender Landrat **Klaus Wiswe** betonte in diesem Zusammenhang, die Landkreise und die Region Hannover seien bereit und in der Lage, die Funktion des „Einheitlichen Ansprechpartners" zu übernehmen. Es sei die logische, wirtschaftsfreundlichste und kostengünstige Variante, die Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil hier ohnehin die Mehrzahl der Genehmigungszuständigkeiten gebündelt vorlägen. Er forderte die Niedersächsische Landesregierung auf, die Weichen richtig zu stellen. Die Landkreise böten aufgrund ihrer Bündelungsfunktion für unterschiedliche Verwaltungsdienste ihre bestehenden Kompetenzen für die Lösung an.

Da der gastgebende Landrat **Gerhard Kilian** für gutes Wetter gesorgt hatte, bot sich den Teilnehmern Gelegenheit, in der behaglichen Atmosphäre der Burg Warberg in den Pausen den kollegialen Gedankenaustausch unter freiem Himmel zu pflegen. Auch dieser Aspekt leistete seinen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung.

Projekt Klimawandel und Kommunen

Ministerpräsident übernimmt Schirmherrschaft, landesweiter Schulwettbewerb

Im ersten Heft dieses Jahrgangs unserer Verbandszeitschrift (Seite 21 ff.) haben wir das Projekt *„Klimawandel und Kommunen"* vorgestellt, mit dem sich eine beträchtliche Anzahl an dieser Thematik hochinteressierter Projektpartner auf folgende Ziele verständigt haben:

- Das Thema Klimaschutz und Klimawandel auf den Handlungsrahmen der kommunalen Ebene herunterzubrechen,
- praktikable Handlungsoptionen für die Kommunen zu identifizieren, zu erarbeiten und zu kommunizieren,
- über die Kommunen auch die Bürger für Fragen des Klimaschutzes zu sensibilisieren sowie
- den Austausch und die Zusammenarbeit von Kommunen und anderen Netzwerken im Bereich des Klimaschutzes zu unterstützen.

Wegen der Einzelheiten, insbesondere auch der bisherigen Projektpartner, die zueinandergefunden haben, verweisen auf den eingangs genannten Beitrag, wollen aber auch an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass das Projekt für weitere Partner offen ist. Zwischenzeitlich ist es gelungen, den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff zu gewinnen, die Schirmherrschaft für dieses Projekt zu übernehmen, dessen Laufzeit zunächst einmal beschränkt ist bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres.

Auftaktveranstaltung am 18. Mai 2008

Jedes Projekt muss ordnungsgemäß „inthronisiert" werden, bedarf also einer Auftaktveranstaltung. Das gilt naturgemäß auch für das Projekt „Klimawandel und Kommunen", für das das sogenannte „Solarfest" am 18. Mai 2008 in der Landeshauptstadt Hannover der thematisch beste denkbare Moment für eine – das dürfen wir schon jetzt vorwegnehmen – gelungene Auftaktveranstaltung des insgesamt ja landesweit konzipierten Projektes gewesen ist. Und es war selbstverständlich dem Schirmherrn, Ministerpräsident Wulff, vorbehalten, dafür den „offiziellen Startschuss" zu geben und das Projekt insoweit der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben dem Gesamtprojekt startete er zugleich auch das erste (größere) Teilprojekt, den landesweiten Schulwettbewerb „Klima-Checker", auf den wir nachfolgend gesondert eingehen werden.

Auf dem Solarfest zu Hannover sind die von uns eingangs dieses Textes noch einmal in Erinnerung gerufenen Ziele, die sich mit dem Projekt „Klimawandel und Kommunen" verbinden, eingehend von den Projektpartnern vorgestellt und erläutert worden. Dafür war ein Moderator vom Zweiten Deutschen Fernsehen/ZDF, Landesstudio Niedersachsen, gewonnen worden, und es boten sich Möglichkeiten zuhauf, den Schirmherrn und die Projektpartner gezielt zu befragen. Selbstverständlich war das Ganze bestens vorbereitet durch Pressemappen mit – je nach Bedarf – kurzen, mittellangen oder auch längeren Projektvorstellungen, einer Darstellung der Arbeitsbereiche und Inhalte, auch diverser in Verbindung mit dem Solarfest und dem Projekt stehender Messestände.

Die Hauptpräsentation fand statt auf der Solar-Festbühne im Herzen der Stadt Hannover – wie es dem Projekt zukommt, vom Wettergott begünstigt. Der Schnappschuss auf dieser Seite wirft einen Blick auf die Solar-Fest-

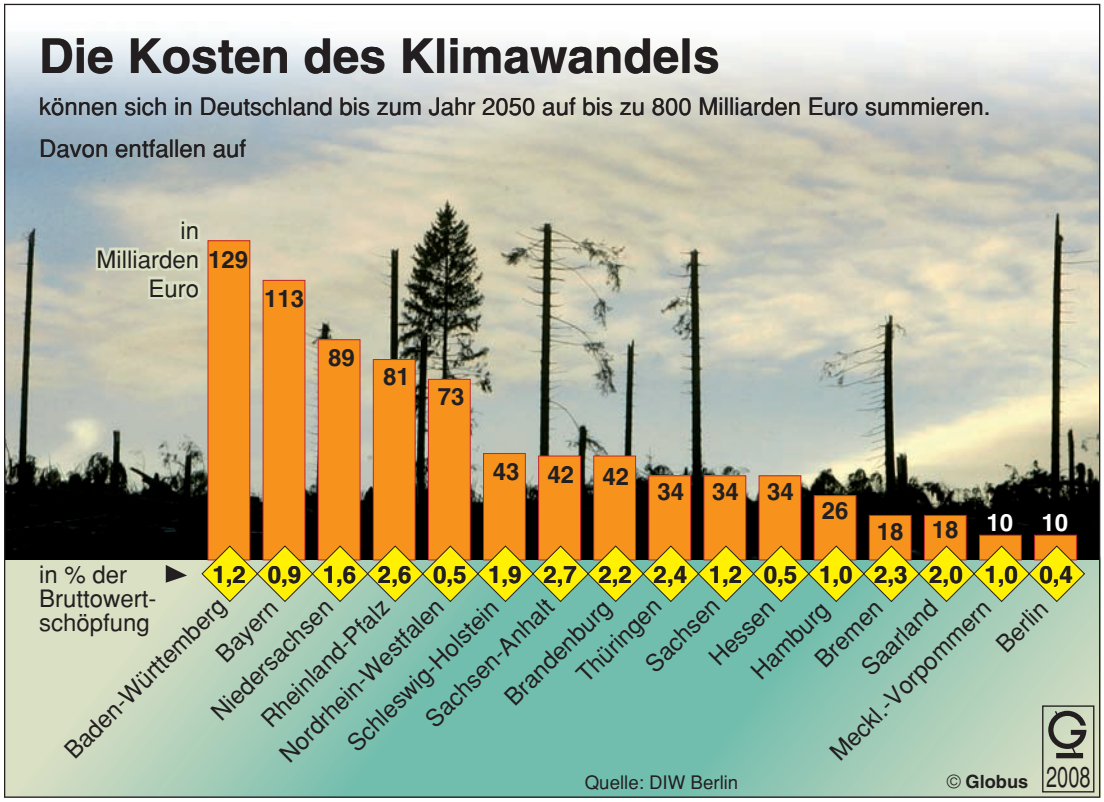

Der Klimawandel kostet in Deutschland Hunderte von Milliarden Euro. Das zumindest errechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer kürzlich vorgelegten Studie. Besonders betroffen werden demzufolge bis 2050 Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Die Wirtschaftsforscher rechnen beispielsweise mit extremen Hitzeperioden, so dass die Flüsse nicht genügend Wasser führen werden, um die Kraftwerke kühlen zu können. Andererseits drohten aber auch zunehmende Überflutungen und Waldbrände. Bei seiner Studie legte das DIW zugrunde, dass kein Klimaschutz betrieben und dass die Oberflächentemperatur der Erde um bis zu 4,5 Grad steigen würde (Text: Globus).

bühne; wir sehen auf diesem Bild, von rechts, den Schirmherrn, Ministerpräsidenten Christian Wulff. Ihm zur linken Seite: der Vorsitzende des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Klaus Wiswe, neben diesem der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Rainer Timmermann. Ihm folgt der Moderator, Herr Deuker; in dessen Mikrophon spricht der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Heiger Scholz, an dessen linker Seite Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer vom Niedersächsischen Landkreistag steht. Das Bild weist aus, dass der Moderator sehr wohl etliche Fragen zum Projekt an die auf der Festbühne Versammelten zu richten hatte. Und wir dürfen zusammenfassend festhalten, dass ihm kompetente Antworten gegeben wurden.

Überhaupt ist diese Auftaktveranstaltung des Projektes „Klimawandel und Kommunen“ im Rahmen des Solarfestes recht positiv aufgenommen und von den örtlichen wie überörtlichen Medien begleitet worden, und die Initiatoren werden sich sehr darüber freuen, dass sie eine durchaus ansprechende Anzahl an „Meldungen“ verzeichnen durften. Das genau war ja das Ziel dieser öffentlichen Veranstaltung – und es ist erreicht worden. Letztlich hat Ministerpräsident Wulff wohl die richtigen Worte gefunden, um die Vielfalt der eingebundenen Organisationen und die Kompetenzen der Projekt- und Kooperationspartner darzustellen: „Dieses Projekt“, so Wulff, „stellt einen wichtigen Beitrag dar, um den erfolgreichen Kurs Niedersachsens in der Klimapolitik fortzusetzen sowie Kommunen, Bürger und Schüler für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und für einen aktiven Klimaschutz zu gewinnen.“ Der Ministerpräsident zeigte sich von einem erfolgreichen Gelingen überzeugt und gab zugleich seiner Hoffnung Ausdruck auf eine rege Teilnahme von Schülern am landesweiten Schulwettbewerb „Klima-Checker“, den wir nun ein wenig näher vorstellen wollen.

Schulwettbewerb „Klima-Checker“

Die Initiatoren des Projektes „Klimawandel und Kommunen“ sind davon überzeugt, dass für den aktiven Klimaschutz die Schule ein wichtiger Ort

ist.[1] Denn hier, in der Schule, wird zum einen Energie verbraucht (Licht, Heizung, Betrieb elektronischer Geräte), zum anderen gibt es gerade hier viele clevere Köpfe, die ihren Schulalltag so gestalten können, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird. Und genau diese Köpfe, die cleveren Köpfe – die sind beim landesweiten Wettbewerb der „Klima-Checker" gefragt.

Wer mitmachen kann? Die Schüler aller allgemeinbildenden Schulen von der fünften Klasse an sowie die „Klima-Checker" in berufsbildenden Schulen, die dazu beitragen möchten, „über ihr Verhalten das Klima zu retten", wie es in einem entsprechenden Flyer zu diesem Wettbewerb heißt. Es kann die ganze Klasse, ein Fachkurs oder auch eine Schul-Arbeitsgemeinschaft teilnehmen; hilfreich sei es, wenn die Lehrkräfte, der Hausmeister oder die kommunale Gebietskörperschaft, je nach dem, wer der Schulträger ist, als Klimaschutz-Verbündeter gewonnen und einbezogen werden könnte, denn alle diese Helfer, so heißt es in diesem Flyer weiter, „haben oft viele sehr gute Ideen".

Daraus folgt, dass die Schüler(innen) im Schuljahr 2008/2009 jedwede Aktivitäten zu klimafreundlichem Verhalten in der Schule planen, dokumentieren und möglichst auch umsetzen sollten. Ausdrücklich wird hervorgehoben: Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Und selbstverständlich winken Preise – was wäre denn ein Wettbewerb ohne sie? Wer seine Aktivitäten dokumentiert und diese Dokumentation dem Projektträger, der U. A. N., der Kommunalen Umwelt-Aktion, zuleitet, hat die Chance, attraktive Preise zu gewinnen. Jede eingesandte Aktion wird von einer fachkundigen Jury nach Engagement und Nachhaltigkeit der Aktion bewertet; für die cleversten Klima-Checker winken Preise in einem Gesamtwert von immerhin 10 000 Euro und die, wir zitieren, „Teilnahme an einer großen Preisverleihung in Hannover".

Weitere Informationen zu Teilnahmebedingungen, Dokumentationen und den Preisen hält die Internetseite des Projektes „Klimawandel und Kommunen" bereit, die mit der Internet-Adresse www.kuk-nds.de aufgerufen werden kann.

Wir werden in der NLT-Information zu gegebener Zeit über den Fortgang des Projektes berichten.

[1] Anmerkung der Redaktion: Dass sie mit dieser Beurteilung richtig liegen, zeigt unseres Erachtens der Beitrag über den Energiesparwettbewerb des Landkreises Schaumburg in dieser – vgl. Seite 165 – und einer früheren Ausgabe der NLT-Information!

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Was kommt auf die Kommunen zu?

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unterrichtet

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist auf lokaler Ebene angekommen. Mit Beginn des Jahres 2008 werden nun, basierend auf den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und der Gewässerüberwachung (Monitoring), Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL geplant. Auch vor Ort werden in Arbeitsgruppen die ersten konkreten Maßnahmen gesammelt, diskutiert und ausgewählt. Sie werden Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms 2009 sein sowie in die überregionalen Maßnahmenprogramme als Teil der Bewirtschaftungspläne für Elbe, Weser, Ems und Rhein/Vechte integriert.

Die Kommunen werden hierbei Beteiligte sein, gegebenen falls aber auch Betroffene. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat dies zum Anlass genommen, unter Mitwirkung des Niedersächsischen Umweltministeriums, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und der Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) sowie der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. folgende Hinweise zur Umsetzung der WRRL für die Kommunen zu erarbeiten.

Wie wird vorgegangen?

In Niedersachsen können zurzeit zwei unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Entwicklung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL unterschieden werden.

- Handelt es sich bei den Maßnahmen um solche, deren Umsetzung rechtlich vorgeschrieben ist, so wird wie bisher der gewohnte Weg des wasserwirtschaftlichen Verwaltungsvollzuges beschritten. Dies wird z. B. der Fall sein bei
  - verbindlichen Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung oder
  - Maßnahmen, mit denen die Einträge prioritärer Stoffe reduziert oder vermieden werden sollen.
- Für freiwillige Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die nicht rechtlich verpflichtend sind, wird die Maßnahmenentwicklung unter Einbindung der lokalen Ebene in den Gebietskooperationen erfolgen. Diese Vorgehensweise betrifft neben Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie auch konzeptionelle Maßnahmen wie das Erstellen von Planungen, Forschungsprojekte oder die Einrichtung von überregionalen Arbeitsgruppen.

Wer macht mit?

Da bei der Verfolgung der Ziele der WRRL „Schutz der Gewässer und Entwicklung der Gewässer hin zu einem guten ökologischen Zustand" unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Interessenverbände beteiligt sind und auf Ebene von Bearbeitungsgebieten und Flussgebieten (ohne Berücksichtigung von Verwaltungsgrenzen) zu planen ist, läuft hier der Auswahl- und Abstimmungsprozess mit vielen Mitwirkenden auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Grafik auf Seite 153 dieses Heftes gibt eine Übersicht über die Beteiligten bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in Niedersachsen.

Wer macht/entscheidet was?

Bei der Durchsetzung wasserwirtschaftlicher Vorgaben auf gesetzlicher Grundlage ergehen von den Wasserbehörden Auflagen bzw. Anordnungen an die jeweils Verpflichteten, die von diesen umzusetzen sind.

Zusätzlich wurden in Niedersachsen 28 Gebietskooperationen eingerich-

Beteiligte bei der Maßnahmenentwicklung zur Umsetzung der WRRL in Niedersachsen

Abkürzungen:

MU = Nds. Umweltministerium
NLWKN = Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
LK = Landkreise u. Region Hannover
kS = kreisfreie Städte
gsS = große selbständige Städte
UWB = Untere Wasserbehörden
WVT = Wasserverbandstag
KomSpV = Kommunale Spitzenverbände
U.A.N. = Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N.

OW = Oberflächengewässer
GW = Grundwasser
ÜKW = Übergangs- und Küstengewässer

* Mitglieder: MU, NLWKN
** Mitglieder: MU, NLWKN sowie Externe (KomSpV, WVT, U.A.N.,...)

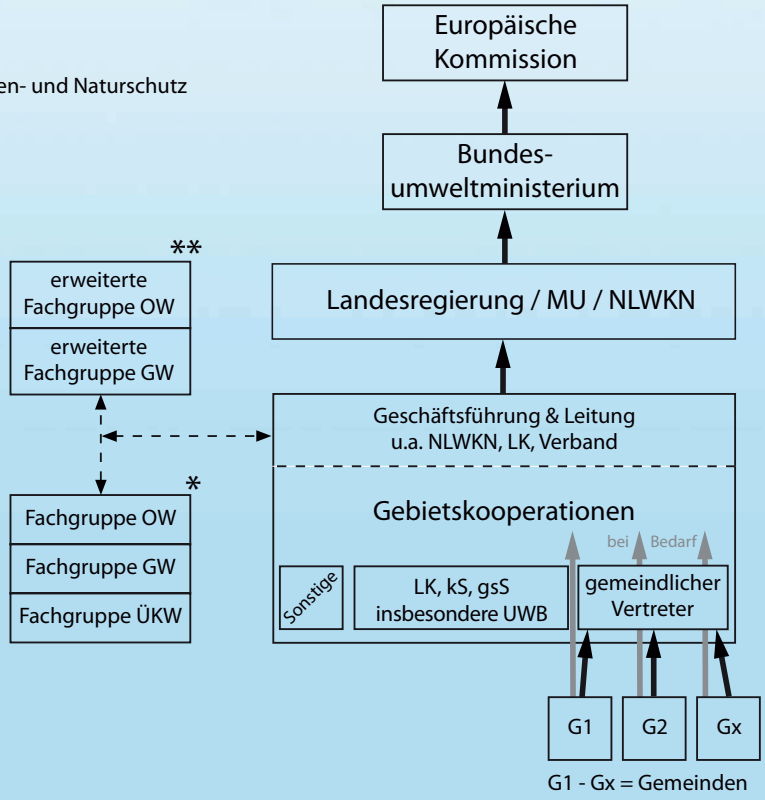

tet, in denen Kommunen, Wasser– und Bodenverbände, Naturschützer u. a. vertreten sind und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Ebene der Bearbeitungsgebiete auf freiwilliger Basis erarbeiten. Hauptaugenmerk sind dabei zur Zeit Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung.

Um den Beteiligten vor Ort fachliche Hilfestellung für die richtige Auswahl von Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung zu geben, wurde vom NLWKN ein Leitfaden mit Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer aufgestellt (siehe www.nlwkn.niedersachsen.de → Wasserwirtschaft → EG-Wasserrahmenrichtlinie → Oberflächengewässer → Leitfaden Maßnahmenplanung). Damit die Maßnahmen auch ökologisch effektiv sind, gibt es eine Zusammenstellung von sogenannten Vorranggewässern, an denen Maßnahmen möglichst konzentriert zusammenlaufen sollten.

Diese Vorranggewässer besitzen noch ein hohes Potenzial an aquatischen Lebensgemeinschaften und dienen als Basis für eine weitere Verbreitung. Grundsätzlich sind aber Maßnahmen auch an anderen Gewässern möglich – dieses gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Ausfindig gemacht werden sollen vor allem ökologisch effiziente, umsetzungsreife Projekte, d. h. Projekte, bei denen die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung, wie Flächenverfügbarkeit, Genehmigungsfähigkeit, Vorhandensein eines Maßnahmenträgers und die Sicherstellung der Finanzierung hinsichtlich der Eigenbeteiligung gegeben sind. Diese Maßnahmen werden landesintern zunächst der Maßnahmenkategorie A zugeordnet. Aber auch Maßnahmen, deren Umsetzung momentan aufgrund oben angegebener Faktoren nicht realisierbar ist, sollen von den Gebietskooperationen zusammengetragen und als Maßnahmen der Kategorie B gesammelt werden.

Die Maßnahmenvorschläge werden in den Gebietskooperationen erarbeitet, abgestimmt und dem NLWKN übermittelt. Der NLWKN wird die Maßnahmen der Kategorie A anschließend in Form von Prioritätenlisten flussgebietsweise zusammenfassen.

Die Listung der Maßnahmen und deren Umsetzung hat dabei prinzipiell keine rechtliche Bindung für den Vorschlagenden und für den Träger der Maßnahme. Die Maßnahmenliste ist zudem flexibel: Es können unter Umständen sowohl Maßnahmen wieder verworfen werden als auch neue Projekte in die Listen nachrücken. Um aber für das Maßnahmenprogramm vernünftig und verlässlich planen zu können, sollten die Maßnahmen der Kategorie A mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch umgesetzt werden.

Um auch den heute gegebenenfalls noch unklaren oder unsicheren Maßnahmen der Kategorie B eine Chance der Umsetzung im ersten niedersäch-

sischen Maßnahmenprogramm nach WRRL zu geben, wird es neben der beschriebenen konkreten Listung auch allgemeine Programme zur naturnahen Gewässergestaltung – ähnlich dem bekannten niedersächsischen Fließgewässerprogramm – geben.

Abschließend hat das Niedersächsische Umweltministerium über die Maßnahmenlisten zu entscheiden. Die konkrete Maßnahmenliste sowie Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, die sich aus dem wasserwirtschaftlichen Vollzug ergeben, werden Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms sein.

Zusätzlich werden die Maßnahmenvorschläge aus Niedersachsen in die überregionalen Maßnahmenprogramme als Teil der Bewirtschaftungspläne der Flussgebiete einfließen und hier übergeordneten fachlichen Maßnahmenkategorien zugeordnet und großräumig über Teileinzugsgebiete aggregiert.

Die Niedersächsische Landesregierung wird abschließend sowohl über das niedersächsische Maßnahmenprogramm als auch über den jeweiligen niedersächsischen Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen entscheiden. An die EU-Kommission werden nur die Bewirtschaftungspläne der Flussgebiete über den Bund angezeigt.

Wie sind die Kommunen davon betroffen?

– Wenn Maßnahmen im Maßnahmenprogramm des Landes Niedersachsen benannt werden, sind die gesetzlich geforderten Maßnahmen von den Verpflichteten umzusetzen.

– Wenn eine Kommune über die Gebietskooperation einen Maßnahmenvorschlag eingereicht hat, wird dieser innerhalb der Gebietskooperation in fachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht möglichst einvernehmlich abgestimmt. Abgestimmte, konkrete Maßnahmenvorschläge sind später auch verlässlich umzusetzen, wenn sie im Maßnahmenprogramm des ersten Bewirtschaftungszyklus (bis 2015) enthalten sind und die Finanzierung gesichert ist.

Die Betroffenheit der Kommunen kann sich weiterhin daraus ergeben, dass bei künftigen Planungen und Genehmigungen die beschlossenen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme Berücksichtigung finden müssen.

Wer zahlt was?

Wenn eine Kommune über die Gebietskooperation einen realisierbaren, finanzierbaren und umsetzbaren Vorschlag eingereicht hat, dann wird sie sich – soweit das Finanzierungskonzept dies vorsieht und die Kommune direkt betroffen ist – auch an der Finanzierung beteiligen.

Das Umweltministerium beabsichtigt, einen Topf mit Mitteln der Abwasserabgabe zu speisen und aus diesem Topf Maßnahmen zu fördern. Außerdem sollen europäische Mittel eingeworben werden. Unklar ist noch, wie diese Mittel bei den 2008 zu entwickelnden Vorschlägen und Finanzierungskonzepten in den Gebietskooperationen Berücksichtigung finden, da diese Mittel noch nicht verbindlich zugesagt und in der Regel erst nach der Entscheidung der Landesregierung über die Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen konkret aufgeteilt werden können. Im Bereich der naturnahen Gewässergestaltung ergeben sich gegebenenfalls noch Möglichkeiten einer zeitnahen Finanzierung über die Aufnahme in das bereits bestehende niedersächsische Fließgewässerprogramm. Die entsprechende Finanzierungsrichtlinie ist bereits veröffentlicht (siehe www.umwelt.niedersachsen.de → Service → Förderprogramme → Fördermöglichkeiten der EU für Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen → PROFIL). Grundsätzlich müssen alle ausgewählten konkreten Maßnahmen über Anträge beschrieben und eingereicht werden. Vor Ausführung der Maßnahme erhält der Träger einen Bewilligungsbescheid.

Wie können sich Kommunen informieren?

In jeder Gebietskooperation gibt es in der Regel einen gemeindlichen Vertreter, der gemeindliche Interessen einbringt und für die Gemeinden in dem Bearbeitungsgebiet als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Auch die Landkreise und die Region Hannover entsenden in die Gebietskooperationen Vertreter. Zudem besteht Einvernehmen darüber, dass über den benannten gemeindlichen Vertreter hinaus Gemeinden Vertreter in bestimmte Sitzungen der Gebietskooperation entsenden können, wenn auf der Tagesordnung eine bestimmte Gemeinde betreffende Punkte stehen. Das Umweltministerium hat darum gebeten, dass die jeweilige Leitung der Gebietskooperation dafür Sorge trägt, rechtzeitig die von einer Themenstellung berührte Gemeinde zu informieren, damit diese Gelegenheit hat, an der Sitzung teilzunehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens informieren regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Mit Unterstützung der Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse der U.A.N. werden Seminare und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die vom Umweltministerium geförderte Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse bei der U.A.N. informiert im Internet unter www.wrrl-kommunal.de über die WRRL speziell für Kommunen. Über diese Seite kann z. B. in Erfahrung gebracht werden, in welchem Bearbeitungsgebiet (Gebietskooperation) eine Gemeinde liegt und wer dieser Gebietskooperation angehört. 2007 hat die wib zudem regionale Informationsveranstaltungen in allen Gebietskooperationen zur Information der Kommunen durchgeführt. Informationen darüber, was in den Gebietskooperationen geschieht, findet man (von Gebietskooperation zu Gebietskooperation recht unterschiedlich) im Internet unter www.wasserblick.net.

* * *

Ziel dieses Papieres der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens – Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund – ist es, die Betroffenheit der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch für Nichtfachleute verständlich darzustellen; das Papier richtet sich daher insbesondere an die kommunalen Mandatsträger im Umwelt- und Wasserbereich, die Beteiligten in den Gebietskooperationen sowie an interessierte Dritte.

Eine PDF-Fassung des Papiers ist auf der Homepage des NLT unter www.nlt.de (NLT-Aktuell → Verbandspositionen) abrufbar und in begrenzter Anzahl auch noch in gedruckter Form in der Geschäftstelle erhältlich.

Krankenhaus- heißt nun Gesundheitsausschuss

Im Verlauf der jüngsten Sitzungen des NLT-Krankenhausausschusses war festzustellen, dass neben dem derzeit aktuellen Thema einer Neuordnung des ordnungspolitischen Rahmens der Krankenhausfinanzierung zunehmend auch andere Entwicklungen im Gesundheitsbereich von kommunaler Bedeutung sind – zugleich mit „Schnittstellen" zu weiteren sozialen Aufgaben der Kreisebene. Derlei Sachverhalte und Problemstellungen aus dem gesamten Spektrum des Gesundheitsbereiches sind bisher ganz überwiegend im Ständigen Arbeitskreis „Gesundheitswesen" erörtert worden, in dem Mitglieder des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages gemeinsam zu Beratungen zusammenkommen.

Intensive Diskussionen im NLT-Krankenhausausschuss haben gezeigt, dass seitens der Ausschussmitglieder großes Interesse auch an einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Gesundheitswesens besteht. So wurde in der Sitzung am 8. April dieses Jahres das Thema „Kommunaler öffentlicher Gesundheitsdienst: Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten/Fachämtern und Qualitätsmanagement" diskutiert. Die geschilderte Entwicklung hat die Mitglieder des Krankenhausausschusses bewogen, der Anregung der NLT-Geschäftsstelle zu folgen und dem Verbandsvorstand vorzuschlagen, eine Umbenennung in „Gesundheitsausschuss" zu erwägen. Damit sollte zugleich eine Erweiterung der Themen und Beratungsgegenstände dieses Fachausschusses einhergehen, insbesondere auch im Hinblick auf die möglichen Schnittstellen zur Sozialhilfe und zur Grundsicherung für Arbeit sowie zur Jugendhilfe.

Der Vorstand ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 22. Mai 2008 gefolgt. Der bisherige NLT-Krankenhausausschuss ist damit umbenannt in NLT-Gesundheitsausschuss.

Hoffmann ausgeschieden: Nur noch acht Referate in der NLT-Geschäftsstelle

Referent Hoffmann in den Ruhestand verabschiedet

Nach fast 29 Jahren in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages ist Referent Detlef Hoffmann mit Ablauf des 31. Mai 2008 in den Ruhestand getreten. Hoffmann ist in der Geschäftstelle insbesondere für die interne Büroleitung verantwortlich gewesen.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Kreise früherer und heutiger Kolleginnen und Kollegen zeichnete Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer die berufliche Laufbahn Hoffmanns nach und würdigte dessen Engagement für den Niedersächsischen Landkreistag. Dem elterlichen Wunsch folgend – wie Hoffmann selber hervorhob – begann er im Jahr 1959 eine Verwaltungslehre beim Regierungspräsidenten in Hildesheim. 1964 bis 1966 schloss sich die Ausbildung zum Inspektorenanwärter beim Regierungspräsidenten in Lüneburg an. Dem folgten zwölf Jahre beim Regierungspräsidium in Hildesheim, unterbrochen durch ein knappes Jahr der Abordnung an das Niedersächsische Kultusministerium. Nach der Auflösung des Regierungspräsidiums verblieb Hoffmann in der Außenstelle der nunmehrigen Bezirksregierung Braunschweig in Hildesheim. Prägend für seine staatliche Laufbahn sei seine Tätigkeit im kommunalen Prüfungsamt gewesen.

Im Jahr 1979 trat Hoffmann als büroleitender Referent seinen Dienst beim Niedersächsischen Landkreistag an. Der Geschäftsführer hob hervor, dass insbesondere infolge der technischen Entwicklung sich das Arbeitsumfeld gerade in diesem Bereich rasant verändert habe. Hoffmann habe diese Entwicklung nicht nur in der Geschäftsstelle des NLT gesteuert, sondern in den Arbeitsgemeinschaften der Haupt- und Personalamtsleiter auch die unmittelbare Rückkopplung mit der kommunalen Praxis gehabt. Kennzeichnend für ihn seien seine ausgeprägte Kontaktfreudigkeit, sein sicheres Urteilsvermögen, seine hohe Verantwortungsbereitschaft und das Streben nach selbständiger Aufgabenerledigung gewesen. Besonders würdigte Meyer das jahrzehntelange Engagement Hoffmanns für die Ausbildung des Nachwuchses u. a. durch Lehrtätigkeiten am Kommunalen Studieninstitut und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Besondere Freude habe Hoffmann die ebenfalls über viele Jahre ausgeübte Tätigkeit als Hausverwalter des Hauses der kommunalen Selbstverwaltung Am Mittelfelde 169 in Hannover bereitet. Drei Umbaumaßnahmen, die letzte davon in den letzten zwölf Monaten seines beruflichen Wirkens, legten davon beredtes Zeugnis ab. Hoffmann kenne jede

Detlef Hoffmann

Tür, jedes Fenster, neuerdings wohl auch jede Zarge dieses – man könne geradezu sagen: seines – Hauses persönlich. Die Gesellschafter des Hauses der kommunalen Selbstverwaltung hätten nachhaltig von seiner konsequenten und zielorientierten Arbeitsweise bei der Begleitung der Bauprojekte profitiert. Privat zeichne den Menschen Detlef Hoffmann ein stets präsenter Humor aus, der sich auch in der Vorliebe für das politische Kabarett widerspiegele. Sein besonderes kulturelles Interesse spiegelte das „Gutblech" wieder, das die Kolleginnen und Kollegen dem scheidenden Mitarbeiter für eine künstlerisch gestaltete Schmiedearbeit überreichten.

Mit einem Blumenstrauß bedankte sich der NLT-Geschäftsführer auch bei Eleonore Hoffmann, der Ehefrau des „Büroleiters". Sie hatte über viele Jahre die Loseblattsammlungen der

Geschäftsstelle verantwortungsbewusst betreut.

Zahl der Referate reduziert

Das Ausscheiden des büroleitenden Referenten war für die Geschäftsführung Anlass zu einer Neustrukturierung der Geschäftsstelle. Die Aufgaben der bisherigen Referate I (Büroleitung intern) und IV (Verwaltungsorganisation und -reform, Informations- und Kommunikationstechnik, E-Government, Datenschutz, Statistik, Bürgerschaftliches Engagement) wurden als neues Referat I in der Verantwortung von Referent Manfred Malzahn gebündelt. Zu seiner Entlastung wurde eine neue Sachbearbeiterstelle ausgewiesen, deren Besetzung zum 1. Juli 2008 angestrebt wird.

Als Referat IV wird künftig – bei unverändertem Aufgabenzuschnitt – das durch Herrn Dr. Joachim Schwind betreute bisherige Referat IX (Allgemeine Fragen des Umweltschutzes, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Veterinärwesen) geführt. Das Referat IX entfällt.

*Der rasende Reporter**

Behördenmarathon: NLT-Staffel übertrifft alle Erwartungen

Ein Bericht über eine monotone Raserei[1]

Erstmals – ja, noch nie zuvor sind sie angetreten! – beim mittlerweile Neunten Niedersächsischen Behördenmarathon mitgemacht hat die Marathon-Staffel des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), gestellt durch die Mitarbeiter(innen) der NLT-Geschäftsstelle. Und auf Anhieb erreichte sie ein Super-Wahnsinns-Ergebnis: Obwohl noch keineswegs ein wirklich eingespieltes und austrainiertes Team (zuviel dürfte in der Geschäftsstelle zu tun sein, um Zeit fürs Training zu haben), ist es diesen Kämpfern und Kämpferinnen doch tatsächlich gelungen, nicht nur ins Ziel zu kommen – nein, sie haben den 97. Platz unter allen gestarteten Staffeln erreicht. Und wenn Sie mich schon nach der Zahl der Staffeln fragen, die angetreten sind: es waren gefühlte Hunderte.

Warum die Siegerübersicht der Organisatoren urplötzlich, auf der 109. Stelle, abbricht, darüber liegen zurzeit noch keine verwertungs- und veröffentlichungsfähige Daten vor. Möglicherweise ist dies zurückzuführen auf eine Computerpanne, bei der menschliches Versagen selbstverständlich (!) völlig auszuschließen ist. Denkbar ist auch ein Übertragungsfehler rein technischer Natur. Vielleicht auch hatte der liebe Herrgott ein Einsehen mit den Marathonmännern und -frauen. Möglicherweise sind alle anderen Staffeln ins urplötzlich nach Niedersachsen ausgewichene Bermuda-Dreieck gefallen. Nicht völlig auszuschließen ist auch, die Sommerpause steht unmittelbar bevor, dass Nessie, das berühmt-berüchtigte (Un-)Wesen aus einem nordschottischen See, seine Hand, seine Flosse (was auch immer) ungut im Spiel hatte.

Ja, mit diesem Wahnsinnsergebnis in einer Superzeit (3 Stunden, 41 Minuten, 51 Sekunden nur für die irrwitzige Marathondistanz von 42,195 Kilometern) hat es für diese schier unglaubliche Marathon-Staffel des NLT zum 97. Platz von allen gereicht – ein Ergebnis, mit dem die Staffelläufer und -läuferinnen sehr, sehr zufrieden waren. Zumal für sie ganz eindeutig die olympische Idee, der Sportsgeist wichtig war. Sie sind „auf Ankommen" gelaufen, sie wollten ihr Ziel erreichen. Gar nichts hat ihnen daran gelegen (es wäre ja durch etwas intensiveres Training leicht möglich gewesen), anderen den ersten, den zweiten oder den dritten (Medaillen-) Rang wegzuschnappen. Nein, dazu ist diese Staffel, dazu sind die Mitarbeiter des Niedersächsischen Landkreistages zu bescheiden, zu zurückhaltend. Ihnen ist dieser 97. Platz genug! Und die Jungs und Mädels der Geschäftsstelle (um es einmal flapsig auszudrücken) – sie hatten auch den Anstand, anderen Mitgliedern des Landkreistages staffeltechnisch und zeitmäßig den Vorrang einzuräumen. So konnte eine Staffel der Region Hannover Platz 33 belegen und eine zweite den 89. Rang; die Marathonleute aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg haben es auf den 54. Platz geschafft.

Der feine Sportsgeist, den wir hier im Blick auf die NLT-Marathonstaffel angesprochen haben, drückt sich schon im Staffelnamen aus, figurierte das Team doch als „NLT Fun Runners". Gut, das ist nicht in deutscher Sprache, macht aber deutlich, dass die Freude am Staffelwettbewerb, dass die Begeisterung, die Marathondistanz zu siebt zu überwinden, ganz und gar ausschlaggebend gewesen ist.

Ach, die Namen der startenden Teams, sie haben dem Reporter viel Freude gemacht. So etwa nannte sich die Staffel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr „Asphaltflitzer", die Staatsanwaltschaft Hannover trat unter dem Namen „Die rennenden Verfolger" an, und die Niedersächsische Staatskanzlei gar war benannt „Die sich den Wulff laufen". Das Team aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg übrigens hat sich „Die Wendland-Rennschnecken" genannt, die Renner der Region Hannover traten als „Regio-Sprinter" an, und das Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen firmierte als „Die Kanalratten". Viel fun also bei allen runners.

Eigentlich wollte ich die Beispiele hiermit beenden. Aber bitte, liebe Leser, wenn Sie dem Reporter weiteres abverlangen – gerne: Der Veranstalter selbst, die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, nannte sich „**S**portlich, **P**rogressiv, **D**ynamisch", das Team der Klosterkammer Hannover war als „Klosterschnecken" unterwegs, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht trat mit der Crew „OVGeher" an. Das Staffelteam der Polizeiakademie Niedersachsen, das waren die „Renngeier", und „Es sausen die Kulturbanausen", das waren die Läufer und Läuferinnen vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

* Anmerkung der Redaktion: Dieser Reporter schmückt sich mit dem Adjektiv „rasend". Aus unserer Sicht hätte auch die Bezeichnung „Der trommelnde Reporter" sehr gut gepasst. Aber bitte, liebe Leser: Bilden Sie sich Ihr Urteil selbst.

[1] Anmerkung der Redaktion: Da es sich beim Behördenmarathon auf gar keinen Fall um „eine monotone Raserei" handeln *kann*, vermuten wir, dass es sich um eine versteckte Anspielung auf das jüngst auf Deutsch erschienene Buch von Yasmina Reza „Frühmorgen, abends oder nachts" handelt („In meinem Büchlein zerfallen und verschwimmen die Tage, eine monotone Raserei, dabei wird hier doch Geschichte geschrieben …").

Tief gerührt über den Wahnsinnserfolg „seiner“ Marathonmenschen zeigte sich das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Landkreistages, Dr. Hubert Meyer: „Unser Ziel, einen zweistelligen Platz zu sichern, haben wir äußerst solide erreicht. Damit sind unsere eigenen Erwartungen noch übertroffen worden!“, so ließ er sich vernehmen, als ihn die nahezu unübersehbare Meute der Pressevertreter mit gezückten Kameras, aufnahmebereiten Mikrophonen und schreibbereiten Kugelschreibern in der einen und dem Notizblock in der anderen Hand um ein Statement zu diesem Riesenerfolg bat.

Ja: *Gerührt* war der Leiter der NLT-Geschäftsstelle – und *nicht geschüttelt*. Bewusst hat der Reporter diese beiden Begriffe benutzt, weisen sie doch auf einen Mann hin, den alle Filmfreunde kennen und lieben: James Bond. Kaum einer weiß besser als gerade Dr. Meyer, wie hart es im Leben zugeht, wie hart das politische Geschäft sein kann, wie hart ein Marathonlauf ist. Selten – der Reporter bekennt dies in aller Offenheit – habe ich diesen harten Mann so weich, so *gerührt* erlebt, wie in dem Moment, als der Staffel-Schlussläufer die Ziellinie erreichte. Hubert Meyer gratulierte seinen Mitarbeitern, die beim Marathon wieder alles gegeben hatten (wie sie es auch sonst bei ihrer alltäglichen Arbeit in der Geschäftsstelle tun), tief bewegt zu ihrem nahezu unglaublichen Erfolg, den er nicht nur als großartigen Sieg über sich selbst und die Marathondistanz betrachtete, sondern auch als Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Geschäftsstelle. Und so ist es nicht verwunderlich, dass er tags darauf für jede Läuferin, für jeden Läufer eine Flasche exzellenten Rotweins parat hatte, wundervoll präsentiert in leuchtendroten Weinflaschentüten, um auf diesem Wege seine ganz persönliche Anerkennung durch ein äußeres Zeichen – wenn auch unvollkommen – auszudrücken.

Mit dem Rotwein in den knallroten Präsenttüten schließt sich übrigens der Kreis, denn der Neunte Niedersächsische Behördenmarathon am 28. Mai dieses Jahres war ausgerichtet von der SPD-Fraktion in Niedersächsischen Landtag. Die Ausrichter zeigten sich gleich mehrfach erfreut: Zum einen hatte die SPD-Staffel im Duell der Fraktionen „die Nase vorn“; zum anderen konnten sich die Organisatoren über eine durchweg gelungene Veranstaltung mit einem neuen Teilnehmerrekord und einer neuen Laufbestzeit der Siegerstaffel freuen. Der Schirmherr dieses Behördenmarathons – und zugleich Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion – Heiner Bartling zog denn auch ein rundum positives Fazit: „Tolles Wetter, großer Sport und rund 1 000 fröhliche Menschen am Maschsee – es wird schwer, das bei der Jubiläumsauflage des Behördenmarathons im nächsten Jahr zu toppen.“

Apropos fröhliche Menschen. Der unglaubliche Erfolg der NLT-Marathonstaffel wäre wohl kaum denkbar, kaum möglich gewesen ohne die absolut fantastische Unterstützung durch die bei dieser Staffel nicht beteiligten Mitarbeiter(innen) der Geschäftsstelle. Lautstark, mit Tröten, mit Trommeln, mit Megaphon – ja, mit allem, was Lärm und Anfeuerung ausmacht, waren sie letztlich treibende Kraft und hatten wesentlichen Anteil an diesem ganz extrem guten Abschneiden beim Behördenmarathon. Der Reporter hat, als er sich bei den Läuferinnen und Läufern umhörte, O-Töne einfangen können, und er steht nicht an, sie hier zu veröffentlichen: „Unsere Schlachtenbummler – die waren einfach sensationell!“ und: „Ohne unsere Leute und deren teuflisch tolle Anfeuerung wäre ich niemals so schnell um den Maschsee gehuscht!“ So tönte es, teils noch schwer atmend, teils auch ein wenig unartikuliert.

Jawoll: Die Unterstützung und Begeisterung bei allen war riesig groß. Mineralwasser wurde gestiftet, Kuchen auch, für die Nichtsportler gar Sekt! Einer hat (Stau!!) eine Dienstreise unterbrochen, um bei der Mannschaft sein zu können. Eine andere hat ihren Urlaub abgebrochen, um die Kollegen und Kolleginnen anzufeuern. Und einer, der zu Hause ans Krankenbett gefesselt war, ist per Handy viertelstündlich über den Stand der Dinge unterricht worden. Alles in einem: Ein Gemeinschaftserlebnis par excellence.

Die Wahnsinns-Marathon-Staffel des NLT! Vorne die drei Damen (von links) Andrea Ebenhöch, Ines Henke und Elke Jantzen, dahinter die drei Herren (auch von links) Frank Wildschütte, Dr. Joachim Schwind und Herbert Freese. Nicht im Bild, da soeben für die NLT Fun Runners on tour (auf der Strecke): Fabian Londa.

NLT-Mannschaftsführerin Andrea Ebenhöch machte insbesondere darauf aufmerksam, dass in der von ihr betreuten Staffel rund ein Drittel aller Kollegen und Kolleginnen aktiv mitgewirkt hätten. Diese Irrsinnsquote von 30, 35 Prozent liege an der personell doch eher schmal ausgestatteten Geschäftsstelle, die aus diesem Grunde bei der Auswahl von Staffelteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht wie andere teilnehmenden Behörden auf ein schier endloses Personal-Reservoir zurückgreifen könne. Und zugleich, so Ebenhöch, mache diese Quote eben auch die sportliche Begeisterung der Geschäftsstelle

deutlich und stehe für die gute Stimmung im Team.

Alles in allem hat der Reporter einen sehr, sehr positiven Eindruck vom diesjährigen Behördenmarathon gewonnen. Und es hat ganz den Anschein, als wolle der NLT auch im nächsten Jahr, also beim von Heiner Bartling bereits angesprochenen Jubiläumslauf, wieder dabei sein. Äußerungen aus Staffelkreisen, aber auch von den übrigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wie „Nächstes Jahr laufen wir noch schneller" oder „Diesmal hatten wir die Startnummer 110 und sind auf den 97. Platz gekommen. Wir müssen uns nicht verbessern – wir müssen nur zusehen, dass wir das nächste Mal Startnummer 13 erhalten" lassen den brennenden Ehrgeiz erkennen. Da wird der Chef vielleicht das eine oder andere Mal mäßigend auf die Bremse treten müssen, denn eigentlich ist die Geschäftsstelle ja nicht vorrangig eingerichtet worden, damit sich die Damen und Herren die Seele aus dem Leibe laufen.

Ob der Reporter noch etwas für Sie, liebe Leser, in petto hat? Etwas „aus dem Nähkörbchen", gewissermaßen? Nun, da wir so vertraut miteinander plaudern, will ich Ihnen enttarnen, dass die Überlegungen in der NLT-Geschäftsstelle noch weiter gehen, als ich es gerade vorsichtig angedeutet habe. Es bestehen (Pssst!! Das ist jetzt wirklich nur für Sie bestimmt, liebe Leser!!) Überlegungen, eine „Ehemaligen-Staffel" ins Rennen, ins Feuer zu schicken. Dem Vernehmen nach will der frühere Verbandsgeschäftsführer Dr. Gernot Schlebusch, dem bekanntlich keine sportliche Anstrengung und Übung zuviel ist (O-Ton des praktizierenden Golfers: „Ich hab' überhaupt kein Handicap!"), dabei sein, und auch der ehemalige Mitarbeiter Klaus-Dietmar Schmidt, vor kurzem erst in den Ruhestand verabschiedet, will mittun; er wäre natürlich für alle anderen Starter und Starterinnen eine echte Herausforderung und ein ganz, ganz harter Prüfstein, da er sich in seiner aktiven Zeit sehr um die Schonung von Energie bekümmert hat. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Schmidt das läuferisch umsetzt …!

Also alles eitel Freude, alles eitel Sonnenschein? Ja – mit einer Ausnahme! Natürlich haben sich die Staffelmitglieder des NLT am nächsten Morgen – was soll man in Hannover denn sonst tun – die Hannoversche Allgemeine Zeitung besorgt. Wollten von ihrem Riesenerfolg natürlich dort etwas lesen. Sie blickten auf die Titelseite (großer Erfolg macht ein klein wenig überheblich, schätzt der Reporter dies ein). Der Aufmacher: „Deutsche lassen das Auto immer öfter stehen"; bei näherem Hinsehen erwies sich aber auch dies keineswegs als Beitrag über den Neunten Niedersächsischen Behördenmarathon. Titelei ansonsten: Spitzenmanager verhaftet, Ein Rosinenbomber ist der Star, Milliarden für Tropenwälder, Rechnungshof rüffelt Polizei, Tod nach Schnüffeln. Nix mit Behördenmarathon!

Also: Zeitung enttäuscht aufschlagen, Niedersachsen-Seite ansehen. Was lesen sie dort: „Lehrer sind Helden des Alltags", habe der Ministerpräsident gesagt. Nicht Marathonläufer! Ansonsten: „Hund in See geworfen" und „Krokodil abgetaucht". Unentwegte haben dann weitergeblättert, auf die Seiten, die aus Stadt & Land Hannover berichten. Fast wie auf der Niedersachsen-Seite: „Meisert schließt", „Polizei sucht Kioskräuber", „Fleischer stellt Dieb", „Matratze in Gefängnis brennt", „Streifenwagen demoliert". Auch nix mit Behördenmarathon. Erst auf der Gesundheits-Seite, der 27. Seite von allen, ein eher unspezifischer Hinweis: „Sport lässt Pfunde schmelzen".

Das muss im nächsten Jahr besser werden!

Landkreis Helmstedt feiert sein 175-jähriges Bestehen

In diesem Jahr kann der Landkreis Helmstedt auf sein 175-jähriges Bestehen zurückblicken – ein Ereignis, das Landrat Kilian knapp und präzise auf der Homepage „seines" Landkreises wie folgt beschreibt und umreißt:

> *„Anno 1832 nämlich ist die Kreisdirektion Helmstedt als Vorläufer des heutigen Landkreises Helmstedt – neben den anderen alten braunschweigischen Landkreisen – aus dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel durch herzogliche Verordnung gebildet worden. Mit der Einsetzung des ersten Kreisdirektors, Wilhelm Eißfeldt, zum 1. Januar 1833 hat die Kreisdirektion ihre Tätigkeit aufgenommen, weshalb das Jahr 1833 als Gründungsjahr des Landkreises Helmstedt anzusehen ist.*
>
> *Nach der Epoche der Aufklärung, der französischen Revolution und den europäischen Kriegswirren um Napoleon I. herrschte tiefe Verunsicherung in der deutschen Bevölkerung. Man besann sich bewusst auf erzkonservative Werte. In diese Zeit, die später als Biedermeierzeit bekannt wurde, fiel die Gründung des Landkreises Helmstedt. Vom Biedermeier bis zur Neuzeit ist viel geschehen im Kreisgebiet: die industrielle Revolution, die insbesondere den Landkreis Helmstedt mit dem Braunkohleabbau seit mehr als einem Jahrhundert geprägt hat und noch prägt, zwei Weltkriege und die deutsche Teilung, die zu einem Leben unmittelbar an der Zonengrenze führte, bis hin zum derzeitigen Neuaufbruch nach dem sich abzeichnenden Ende des Braunkohlebergbaus."*

Landrat Kilian macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen des Internet-Auftritts des Landkreises viele interessante Informationen über die Geschichte, aber auch Aktuelles zum Veranstaltungsprogramm des Kreisjubiläums zu finden sei, und er wünscht viel Spaß beim Durchstöbern (www.helmstedt.de). Wir werden im Folgenden auf den Festakt ein wenig näher eingehen. Denn eins ist ja nun absolut sicher: Ein Landkreis, der sein 175-jähriges Bestehen feiert, der *ist* aufgefordert, dies im Rahmen eines Festaktes feierlich zu begehen und dazu Gäste zu laden aus dem großen Bereich von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, aus der Kirche, der Bundeswehr usw. Wir sind alles andere als überrascht, dass ein solches Ereignis auch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten – dürfen wir formulieren: selbstverständlich – veranlasst hat, sein Kommen zuzusagen und ein Grußwort zu sprechen. Das alles ist in dem zentralen Festakt am 17. April dieses Jahres geschehen, im Brunnentheater in Bad Helmstedt.

Festakt

Natürlich kam es dem Repräsentanten des Landkreises Helmstedt, Landrat Gerhard Kilian, zu, die Begrüßungsansprache zu halten. Gleich zu Beginn ging er auf ein übergreifendes, prägendes und zugleich sehr menschliches Element ein, indem er darauf verwies: „175 Jahre Landkreis – das bedeutet, dass sechs Generationen an den Aufgaben und der Entwicklung des Kreises gearbeitet haben. Jede Generation musste sich erneut den ständig im Wandel begriffenen Anforderungen stellen. Die immer größer werdende Vielfalt der Aufgaben erfordert ein dichtes Netz von persönlichen Verbindungen zur staatlichen Ebene, zu unseren kreisangehörigen Gemeinden, zu Bildungseinrichtungen, zu Vereinen und zu Verbänden, zu Unternehmen und Gewerkschaften sowie zu zahlreichen Einzelpersönlichkeiten." Landrat Kilian bemerkte im weiteren Verlauf seiner Rede, dass sich die Rahmenbedingungen im unserer Gesellschaft verändert hätten – mit starken Auswirkungen auf Bund und Länder, mit zum Teil sehr gravierenden Auswirkungen auf die Kommunen und besonders auf die Landkreise als wichtige Träger von Sozialleistungen.

Die Globalisierung, so Kilian, sorge letztlich für eine Angleichung des Lebensstandards der etablierten Industriestaaten an den der „aufholenden Nationen", der demographische Faktor bringe die althergebrachten Sozialsysteme in Deutschland ins Wanken. Auch das Familienbild habe sich stark gewandelt; wurden alte, pflegebedürftige Familienmitglieder früher zu Hause im Kreise der Familie versorgt, geschehe dies heute zunehmend in Pflegeheimen oder durch ambulante Dienste, deren Kosten jedoch so hoch seien, dass Rente und Ersparnisse dafür meist nicht ausreichten. Hier müssten die staatlichen und in starkem Maße eben auch die kommunalen Sozialsysteme aushelfen.

Anders als noch vor dreißig oder vierzig Jahren, so der Landrat, sei es heute nahezu selbstverständlich, dass nach Möglichkeit beide Elternteile, nachdem sich der – „leider spärliche", wie Kilian hinzufügte – Kindersegen eingestellt habe, weiter ihrer Berufstätigkeit nachgingen. Für den Betreuungsbedarf trete die öffentliche Hand ein. Die Familien seien instabiler geworden, Trennungen häufiger; für häusliche Erziehungsdefizite und zerrüttete Familienstrukturen müsste mehr und mehr der Staat einspringen. Stichworte seien, beispielsweise, Krippen- und Hortangebote, Ganztagsschulen – und nicht zuletzt eine ausufernde Tätigkeit der Jugendämter.

Dass die Ansprüche gegenüber dem Staat in vielen Bereichen gewachsen seien, das spiegele sich natürlich auch in den Aufgaben wider, die vor allem die Landkreise erfüllten. Er nannte steigende Ausgaben für die Kinderbetreuung, im Bildungssektor, in der Jugendhilfe und bei den Sozialausgaben für Alte, Arme und Arbeitslose. Für alle diese Empfängergruppen trügen die Landkreise erhebliche Finanzierungslasten. Personalintensive Aufgaben wie die Elternservicestelle oder die Erziehungsberatungsstelle, die seien noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen. Wer diese Entwicklung über fast zwei Jahrhunderte des Bestehens des Landkreises genauer betrachte, der wundere sich nicht, dass die seinerzeitige Kreisdirektion, im Jahr 1833, mit nur drei Personen, nämlich dem schon eingangs genannten Kreisdirektor Eißfeldt, einem Sekretär und einem Kanzlisten ausgekommen sei, während die Kreisverwaltung heute, ohne das Kreiskrankenhaus, 684 Personen beschäftige. Davon allerdings zahlreiche Teilzeitkräfte. „Gern", hob Landrat Kilian hervor, „wird den Kommunen vorgeworfen, sie würden zuviel Personal beschäftigen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass sich insbesondere die Landkreise in ihrer Geschichte von einer reinen Ordnungsverwaltung zu modernen Dienstleistungsunternehmen mit einer ganz überwiegend gesetzlich vorgegebenen breiten Produktpalette entwickelt haben. Dienstleistungen wer-

den aber nun einmal von Menschen erbracht."

Der Landrat äußerte allerdings im gleichen Atemzug, „um an dieser Stelle keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ausbau der Kinderbetreuung, Investitionen in Schulen und Bildungswesen, Einrichtungen wie die Erziehungsberatungsstellen, Überwachung der Heimpflege oder Lebensmittelkontrollen, um einige Beispiele zu nennen, stellen gute und wichtige Aufgaben dar. Aber sie müssen im Gesamtsystem Bund-Länder-Kommunen finanzierbar bleiben!"

Seien die niedersächsischen Landkreise überwiegend schon arg gebeutelt, so treffe dies einen strukturschwachen Landkreis wie Helmstedt umso härter. Die bisherige Geschichte des Landkreises sei, neben der Landwirtschaft, ohne Frage vom Braunkohlebergbau geprägt, der einem Großteil der Kreisbevölkerung Arbeit und Brot verschafft habe. Der Landkreis habe einen erheblichen Strukturwandel zu verkraften gehabt – und er trage dazu einen Teil der Arbeitsmarktprobleme im benachbarten Sachsen-Anhalt (durch eine große Zahl von Einpendlern) mit. Das prägende Element des Bergbaus, das sei in der jüngeren Geschichte mehr und mehr weggebrochen, und die Folge seien höhere Arbeitslosigkeit und damit verbunden höhere Sozialausgaben auf der einen und geringere Steueraufkommen auf der anderen Seite. Des Landrats Bilanz: „Ohne Frage eine fatale Kombination!"

Das „Wegbrechen der wirtschaftlichen Basis" könne der Landkreis „natürlich nicht so mir nichts, dir nichts" wegstecken. Es gelte daher, ihn auf andere Füße zu stellen, neue Schwerpunkte zu bilden. Er gehe jedoch davon aus, dass Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Handel wesentlich blieben. Heute sei der Landkreis Helmstedt bei wichtigen Zukunftstechnologien „ganz vorn mit dabei". Der Strukturwandel sei „schon gutes Stück vorangebracht"; die Dienstleistungssparte sei stärker geworden, aber man sei „noch lange nicht am Ziel. Dies zu erreichen bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen, nicht nur der drei staatlichen Ebenen, sondern aller gesellschaftlicher Kräfte – jener Kräfte also, die Sie hier und heute, meine sehr verehrten Gäste, vertreten. Ich darf Sie aufrufen, anzupacken und mitzuwirken."

Grußworte waren vergeben an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und den Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Ministerpräsident Christian Wulff ging dabei auf die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung ein und brach eine Lanze für die Dezentralisierung – und bekannte sich somit indirekt auch zum Fortbestand der heutigen niedersächsischen Landkreise. NLT-Vorsitzender Landrat Klaus Wiswe stellte seinerseits ebenfalls die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Vordergrund seiner Betrachtung und forderte mehr Entscheidungsverantwortung für die Kreisebene.

Das Hauptreferat hielt das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Professor Dr. Hans-Günter Henneke, der die Festgesellschaft mit teils launigen, teils nachdenklichen Worten zum Thema „Kommunale Selbstverwaltung in unserer Zeit" fesselte.

Umrahmt wurde der Festakt vom Holzbläserquartett des Heeresmusikkorps I und dem Akkordeon-Ensemble der Kreismusikschule Helmstedt. Der Landkreis selbst bilanziert auf seiner Homepage den Festakt wie folgt: „Viele der Gäste sprachen von einer gelungenen Feierlichkeit in einem würdigen Rahmen."

Landkreis Leer: Erfolgreiche Abwehr gewerblicher Altpapierentsorger

Der Niedersächsische Landkreistag sieht seit geraumer Zeit mit großer Sorge, dass gewerbliche Altpapiersammler in einem regelrechten Häuserkampf – anders kann man es kaum nennen – versuchen, an Altpapier zu kommen und mit der gewerblichen Verwertung Gewinne (viele sagen: schnelle Gewinne!) zu erzielen. Hier und da werden sie durch entsprechende Gerichtsbeschlüsse dazu geradezu ermuntert, die insoweit ein „wildes" Aufstellen blauer Tonnen, jedenfalls vorläufig, für zulässig erklärt haben.[1]

Die Haltung des NLT dazu ist sonnenklar. In einer Mitteilung für die Presse, die wir Mitte April 2008 abgesetzt haben, hat Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer diese Haltung wie folgt zusammengefasst: „Gewerbliche Altpapiersammlungen können den Bürgerinnen und Bürgern schaden, weil der damit erzielte Erlös in den kommunalen Gebührenhaushalten fehlt, um die Abfallgebühren niedrig zu halten. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihr Altpapier weiterhin den kommunalen Entsorgern und ihren Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen. Dies ist wichtig für eine langfristige und stabile Sicherheit der Entsorgung."

In dieser Einschätzung kann sich der NLT mittlerweile bestätigt fühlen durch die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion, die den derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Altpapierentsorgung ebenfalls äußerst kritisch gegenübersteht und sich klar dagegen ausgesprochen hat, dass „Verluste stets sozialisiert und Gewinne privatisiert" werden. Auch die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sieht das Problem, dass die Bürger die Verlierer sind, wenn zugelassen wird, dass Private sich die lukrativen Teile der Abfallentsorgung herauspicken. Der Volksmund hat dafür den völlig zutreffenden Begriff der „Rosinenpickerei" gefunden.

Anfang Mai haben wir uns mit einer entsprechenden Mitteilung für die Presse noch einmal landesweit in dieser Angelegenheit an die Öffentlichkeit gewandt und bei der Gelegenheit zugleich auch das hohe Engagement der Landkreise und insbesondere vieler Kommunalpolitiker in jüngster Zeit gelobt, die allesamt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit auf die Folgen privater gewerblicher Altpapiersammlungen hingewiesen haben. Dabei haben wir in unserer Pressemitteilung unter anderem auf den Landkreis Leer verwiesen, in dem in ganzen Straßenzügen durch Schilder und Plakate gegen das Aufstellen blauer Tonnen durch Private protestiert worden ist.

Zugleich haben wir die Kollegen im Landkreis gebeten, ihre Erfahrungen in einem Beitrag für unsere Verbandszeitschrift NLT-Information zur Verfügung zu stellen. Dem ist seitens des

[1] Anmerkung der Redaktion: Vgl. zu diesem Thema auch den Beitrag auf S. 130 ff. dieses Heftes.

Landkreises Leer dankenswerterweise gefolgt worden. Der Erfahrungsbericht unter dem Titel „Aufstellen einer Blauen Tonne für Altpapier im Landkreis Leer“ geben wir nachfolgend wieder:

„Der Landkreis Leer sammelt und verwertet seit über zwanzig Jahren Altpapier aus privaten Haushalten. Von Anfang an wurde dabei ein haushaltsnahes Erfassungssystem praktiziert: zunächst als ‚Bündelsammlung' neben der Restabfallabfuhr, seit 1990 als integrierter Bestandteil der Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im System ‚Sack plus Sack'. Das heißt: Das vom Bürger in 50-Liter-Säcken bereitgestellte Altpapier wird wöchentlich zusammen mit den Säcken für Rest- und Grünabfall mit nur einem Fahrzeug abgeholt. Die Säcke für Altpapier sind für den Bürger kostenlos, für Rest- und Grünabfallsäcke ist eine Gebühr zu bezahlen.

Vorteil dieses Müllabfuhrsystems ist, dass der Bürger im Landkreis Leer sich nur seinen Müllabfuhrtag merken muss und dass er wöchentlich beliebig viele Säcke mit Restabfall und Wertstoffen zur Abfuhr bereitstellen kann. Der Landkreis sah sich darum im Kampf ums Altpapier gut aufgestellt.

Als sich die Anzeichen verdichteten, dass in der Region ansässige Entsorgungsunternehmen Papiertonnen im Kreisgebiet aufstellen wollten, erweiterten wir kurzfristig mit Zustimmung des Werksausschusses ‚Abfallwirtschaft' den Service bei der Altpapiersammlung. Sperrige Kartons und Kartonagen können nun in gefalteter Form zusammen mit den Abfallsäcken entsorgt werden. Das aufwändige Zerkleinern von Kartonagen ist damit entfallen, was die Bürger sehr begrüßten. Außerdem kann Papier und Pappe kostenlos bei den Recyclinghöfen im Kreisgebiet und im Entsorgungszentrum Breinermoor angeliefert werden. Beide Maßnahmen wurden sofort umgesetzt und im Rahmen eines Pressegesprächs dargestellt.

Im Pressegespräch stellten wir die Vorteile unseres Papiersammelsystems gegenüber der gewerblichen Konkurrenz heraus: wöchentliche Abfuhr und beliebig viele Säcke statt einmal im Monat und eine 240-Liter-Tonne. Außerdem wiesen wir auf die Einnahmen aus dem Verkauf des Altpapiers hin, die dazu beitragen würden, die Müllgebühren stabil zu halten. Für den Fall wegfallender Erlöse durch die Blaue Tonne wäre eine Gebührenerhöhung nicht ausgeschlossen. Wichtig war uns auch auf die zusätzlichen Umweltbelastungen einzugehen. Aus Umweltgesichtpunkten hat sich der Landkreis bei der Hausmüllabfuhr für den Einsatz von kammergeteilten Fahrzeugen entschieden. Dadurch holt nur ein Fahrzeug alle Säcke mit Rest- und Grünabfall sowie Altpapier ab. Für die Entsorgung der Blauen Tonne ist ein weiteres Müllfahrzeug erforderlich, sodass zusammen mit der Sammlung des Gelben Sackes insgesamt drei Müllfahrzeuge den Hausmüll abholen würden. Diese Botschaften wurden von den örtlichen Printmedien aufgegriffen und kommuniziert.

Als sich die Anzeichen verdichteten, dass private Entsorger im Landkreis Leer aktiv werden könnten, wurden Anzeigen in den kostenlosen Wochenend-Zeitungen, die alle Haushalte im Landkreis erhalten, geschaltet (vgl. die Abbildung auf dieser Seite). Die Anzeige informierte über die Beibehaltung der Altpapiersammlung in Säcken durch den Landkreis und über die kostenlosen Zusatzangebote. Daneben wurde herausgestellt, dass der Landkreis zwölf Jahre die Gebühren nicht erhöht hat. Außerdem enthielt die Anzeige die Kontaktdaten (Telefonnummer der Hotline bzw. Zentrale, E-Mail-Adresse) der für das Aufstellen der Blauen Tonne verantwortlichen Entsorger, um den Bürgern das Abbestellen der Tonne zu erleichtern. Auch die kostenlose Servicenummer des Abfallwirtschaftsbetriebes stand in der Anzeige, die im Gegensatz zu den Hotlines der Fir-

men selbst am Wochenende erreichbar war.

Als eine Firma an einem Samstag mit der Auslieferung der Tonnen in der Stadt Leer begann, um einem Mitbewerber zuvorzukommen, haben sofort zahlreiche Bürger unsere Servicenummer angerufen und die Blaue Tonne abbestellt. Zeitgleich stand in den Samstagsausgaben der örtlichen Tageszeitungen ein ganzseitiger Bericht mit Fakten zur Blauen Tonne.

Beispiel für den geballten Bürgerprotest: Hier keine blaue Tonne aufstellen!!!

Die Pressestelle des Landkreises und der Abfallwirtschaftsbetrieb hatten tags zuvor die Presseanfrage zügig und konstruktiv beantwortet. Darüber hinaus befanden wir uns in einem ständigen Dialog mit den verantwortlichen Redakteuren.

Wir wussten, dass mit dem Aufstellen der Papiertonne die Telefone bei uns im Betrieb nicht mehr still stehen würden, und hatten uns auf diesen Ansturm vorbereitet. Wir rüsteten unsere Telefonanlage auf und besetzten unsere Hotline in den Spitzenzeiten mit zwölf Mitarbeiter(inne)n. Die Hotline war arbeitstäglich von 7 bis 20 Uhr besetzt. Über 3 500 Anrufe von Bürgern, die keine Tonne haben wollten, gingen in der ersten Woche alleine beim Abfallwirtschaftsbetrieb ein. Diese Abbestellungen wurden täglich an die Firmen weitergeleitet. Jeder Anrufer wurde schriftlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb informiert, dass die Abbestellung an die jeweils betroffene Firma weitergeleitet wurde. Bei den Firmen gingen Hunderte von E-Mails mit Abbestellungen ein. Daraufhin mussten die Firmen einen Großteil der ausgelieferten Tonnen wieder einsammeln.

Als zusätzliches Medium für die Öffentlichkeitsarbeit in dieser für den Abfallwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich wichtigen Angelegenheit benutzten wir unsere Homepage (www.all-leer.de). Dort gab es gleich auf der Startseite einen Hinweis auf Fragen und Antworten zur Altpapierabholung im Landkreis Leer. Außerdem stellten wir den Text für ein Schild „Hier keine Blaue Tonne aufstellen“ als Download bereit.

Als bestes Mittel gegen das unerwünschte Aufstellen der Tonnen erwiesen sich Zettel und Schilder, die Anwohner vor ihren Grundstücken aufstellten oder an Gartenzäune anbrachten. Wir ließen deshalb die Anzeige aus den Zeitungen als Info-Blatt so gestalten, dass die Rückseite gleich als Schild verwendet werden konnte. Das Ergebnis war sensationell. In ganzen Straßenzügen standen solche Schilder (siehe das auf dieser Seite wiedergegebene Bild), so dass die Müllwerker der Firmen dort gleich durchfuhren und sich erst gar nicht die Mühe machten, Tonnen aufzustellen.

Der Landkreis beobachtete für sein Abfallentsorgungssystem einen großen Solidarisierungseffekt. Bürger, Politik sowie die Verwaltungen der Städte und Gemeinden solidarisierten sich mit dem Landkreis Leer und protestierten geschlossen gegen das Aufstellen der Blauen Tonne. Ohne unser Zutun sammelten Bürger Unterschriften gegen die Blaue Tonne und für unser Abfallentsorgungssystem. Ein solches Engagement der Kreiseinwohner hatten wir uns zwar gewünscht, aber in dieser Form so nicht erwartet. Landrat Bernhard Bramlage machte den Bürgern dafür ein großes Kompliment.

Das Thema Altpapier und Blaue Tonne stand eine Woche auf der Titelseite der örtlichen Zeitungen und sorgte für ein starkes Medieninteresse. Selbst der NDR war mit einem Kamerateam vor Ort und berichtete über den Protest der Bürger im Landkreis Leer.

Aufgrund der massiven Bürgerproteste haben zwei Entsorgungsfirmen die Auslieferung von Blauen Tonnen nach einer Woche gestoppt, die dritte Firma hatte mit dem Aufstellen von Tonnen noch nicht angefangen. Mit einer solchen Reaktion hatten sie nicht gerechnet. Über das weitere Vorgehen haben die Firmen noch nichts verlauten lassen.

Sicherlich gibt es auch Bürger im Landkreis Leer, die die Papiertonne dem Sack vorziehen. Auch die geäußerte Kritik, dass der Landkreis erst auf Druck drohender privater Konkurrenz die Bereitstellung von gefalteten Kartonagen zugelassen hat, nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb ernst. Der Landrat versprach deshalb, künftig an Verbesserungen zu arbeiten und dabei auf Wirtschaftlichkeit zu achten. Das Ziel unseres Handelns sind sehr gute Dienstleistungen für den Bürger und stabile Gebühren. Die Gebührenbelastung pro Durchschnittshaushalt beträgt im Landkreis Leer 127,44 €. Als Gegenleistung werden wöchentlich alle Abfallfraktionen abgefahren sowie die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und zweimal jährlich eine Abfuhr von Baum- und Strauchschnittabfällen als Straßensammlung angeboten.“

*Georg Kranz**

Der Landkreis Goslar auf dem Weg zur Auditierung „Beruf und Familie“

Ganz am Anfang schon ganz gut

Seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis Goslar seine Mitarbeiter dabei, dass diese ihr privates Umfeld, insbesondere zur Pflege von Angehörigen oder der Betreuung von Kindern, besser gestalten können, um einen möglichst harmonischen Dreiklang Beruf – Familie – Freizeit entstehen zu lassen. Was lag da näher, eine Zertifizierung anzustreben, um noch bessere Voraussetzungen zu schaffen und Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen weiterhin zu vereinen?

Das Grundzertifikat war der Startschuss

Seit wenigen Wochen ist der Landkreis Goslar zertifiziert, die offizielle Urkunde über das audit berufundfamilie® (vgl. die Abbildung) erhält Landrat Stephan Manke Ende Juni von der Hertie-Stiftung. Mit dem Zertifikat ist der Start frei gegeben für weitere Maßnahmen, um die vorhandenen Strukturen auszubauen und neue zu schaffen.

Das Audit audit berufundfamilie® wird von der HERTIE-Stiftung verliehen und unterstützt Unternehmen dabei, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umzusetzen. Es ist ein strategisches Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Audit ermittelt Potenziale, wird von allen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft empfohlen und bietet spezielle Lösungen für Unternehmen an, die sich rechnen. Als einer der ersten Kreisverwaltungen in Niedersachsen hat der Landkreis Goslar schon früh mit den Vorarbeiten zur Zertifizierung begonnen.

Der Weg ist das Ziel

Der Weg zum Audit ist beschwerlich, und das Unternehmen sollte schon etwas mitbringen, damit es die Eingangszertifizierung erreicht. Wie sah das beim Landkreis Goslar aus? Zunächst galt es, eine Bestandsaufnahme zu machen: Durchschnittsalter, Frauenquote, Fluktuationsquote, Anteil der Beamten, Anzahl der Beschäftigten in Elternzeit, durchschnittliche Dauer der Elternzeit und Anzahl der Mitarbeiter in Altersteilzeit waren nur einige der Positionen. Es galt insgesamt alle acht Handlungsfelder abzudecken, die sich durch den gesamten Prozess der Anerkennung und der weiteren Ausgestaltung ziehen:

- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Arbeitsort
- Informations- und Kommunikationspolitik
- Führungskompetenz
- Personalentwicklung
- Entgeltbestandteile/geldwerte Leistungen
- Service für Familien

Auf den vorhandenen Strukturen aufbauen

Grundsätzlich müssen zu Beginn der Auditierung keine familienfreundlichen Angebote bestehen, denn es ist das Ziel, diese zu entwickeln und aufzubauen. Gleichwohl konnte der Landkreis Goslar bereits bestehende Angebote mit familienfreundlicher Ausprägung in den Prozess einbringen. Folgende Strukturen waren vorhanden:

- Eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Telearbeitsplätzen mit kompletter technischer Ausstattung (auf Basis einer Dienstvereinbarung)
- Eine flexible Arbeitszeitregelung mit weitgehenden plus/minus-Phasen und einer günstigen Kernarbeitszeit (9 bis 12 Uhr) auf Basis einer Dienstvereinbarung
- Eine hohe Teilzeitarbeits-Quote von 37 %; mehrere Teilzeitmodelle
- Altersteilzeitregelungen
- Intranet mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten, auch für Freigestellte und Telearbeitsplätze
- Ein E-Paper, das allen Mitarbeitern wöchentlich die neusten Informationen vermittelt
- Mitarbeit (teilweise Mitfinanzierung) in mehreren regionalen Bündnissen, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern
- Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche (MVG)
- Beurteilungsverfahren
- Beratungsangebote im Haus für Mitarbeiter nutzbar; Dienstvereinbarung „Sucht“
- Frauenförderplan

* Landkreis Goslar, Kommunikation

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sie diente als Grundlage bei der Formulierung der mit der Auditierung festgelegten Ziele. Die Fortentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, seitdem sich der Landkreis in der Auditierung befindet. Dazu werden die Fortschritte jährlich überprüft.

Jetzt müssen alle an einem Strang ziehen

Aber es gibt keinen Stillstand, bestenfalls ein Durchatmen. Die Qualität des Zertifikats lebt auch von der ständigen Verbesserung. Der Anfang ist gemacht, doch niemand legt beim Landkreis Goslar die Füße hoch, denn jetzt geht es erst „richtig los". Auf dem Weg zum Ziel stehen an:

- Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Ergänzung der MVG zum Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie"
- Führungsleitlinien und Führungsfeedback
- Weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Weitere Verbesserung der Informationen zum Thema Vereinbarkeit
- Verbesserung der Betreuungssituation für die Kinder der Beschäftigten

Der Zielekatalog, in dem alle Maßnahmen genau beschrieben sind, muss nach und nach abgearbeitet werden. Jeder Fachbereichsleiter ist gefordert, sich über eine noch bessere Vereinbarkeit Gedanken zu machen und Fakten zu dokumentieren. Viele kleine Schritte führen zu den Zielen.

Es lohnt sich!

Warum betreibt man solch einen Aufwand? Wir wissen, dass eine hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer höheren Lebensqualität, beruflicher Motivation und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber führt. Werden die Belastungen weniger, tritt eine Verringerung der Fluktuations- und Krankheitsquote ein. Aber es sind auch der Erfahrungsaustausch, die themenspezifischen Fortbildungen und die umfassende Beratung, die im Rahmen der Auditierung stattfinden, von denen die Kreisverwaltung profitiert.

Es galt aber auch, ein Zeichen zu setzen für andere Firmen in der Region. Die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas – möglichst für die gesamte Region – verbessert die Standortbedingungen. Es gibt Impulse für andere Unternehmen und macht den Landkreis Goslar für Firmen weiterhin interessant.

Klimacenter Werlte, Landkreis Emsland, eröffnet

Wir haben in diesem Heft (vgl. den gesonderten Beitrag auf S. 150 ff.) bereits für den Start des Projektes „Klimawandel und Kommunen" berichtet und stehen nun nicht an, darauf hinzuweisen, dass im Landkreis Emsland das Klimacenter in Werlte eröffnet worden ist, das viele Handlungsansätze und Informationen zum Klimaschutz auch für Kommunen bereithält. Entsprechend begeistert zeigte sich auch der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen, der den Startschuss zur Ausstellungseröffnung gab: „Das ist Klimaschutz zum Anfassen!" meinte der Minister und stellte fest, „regenerative Energien und neue Produkte zu fördern – das ist eine Aufgabe, für die sich stetes Forschen und Entwickeln lohnt." Im Klimacenter in Werlte, beim 3N-Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe, sei dies in den besten Händen.

Landrat Hermann Bröring, Landkreis Emsland, in dessen „Einzugsbereich" das kreisangehörige Werlte liegt, sieht im Klimacenter ein „Sprungbrett für Ideen" und äußerte zu dem vorwiegend mit nachwachsenden Rohstoffen modernisierten ehemaligen Kasernengebäude (und jetzigem Klimacenter): „Dieses Modellhaus ist ein Ort, an dem Kunden und Unternehmer zueinanderfinden." Durch die effektive Nutzung von Energie und optimaler Dämmung würden im über 2 000 Quadratmeter großen Klimacenter pro Jahr 99 Tonnen CO_2 und 1 600 Liter Heizöl eingespart.

Für den Besucher des Klimacenters gibt es vom Erd- bis zum Dachgeschoss moderne Heiztechnik zu entdecken sowie innovative Materialien und Techniken für gesundes, umweltgerechtes Bauen, Leben und Arbeiten. Die verschiedenfarbig gestalteten Bereiche der Außenfassade stehen für den Einsatz unterschiedlicher Dämmstoffsysteme, vorwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen. Diese seien, bundesweit einmalig, mit fünfzig Messfühlern bestückt und lieferten kontinuierliche Klimadaten, erläuterte der Landrat das Wirken und die Vorbildfunktion des Klimacenters, das Bürgermeister Willfried Lübs, Werlte, als „Juwel" bezeichnete.

Landkreis Grafschaft Bentheim: Projekt „Haus der kleinen Forscher" soll für Naturwissenschaften begeistern

Der Landkreis Grafschaft Bentheim und die Stadt Nordhorn wollen sich am Programm „Haus der kleinen Forscher" beteiligen, bei dem es sich um ein bundesweites Projekt unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung handelt. Es soll helfen, Naturwissenschaften und Technik für die Kinder im Elementarbereich zugänglich zu machen. Mit Hilfe einfacher Experimente soll Neugier und Begeisterung bei Mädchen und Jungen im Kindergartenalter geweckt werden.

Landrat Friedrich Kethorn befand: „Das Projekt ist ein wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Bildung, schließlich findet die wichtigste Lernphase im Kleinkindalter statt." Getreu dem altbekannten Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" werde, so Kethorn, mit dem „Haus der kleinen Forscher" früh angesetzt. Auf diese Weise könnten sich die Kinder spielerisch neues Wissen erarbeiten, ihrer Neugierde, ihrem Forscherdrang freien Lauf lassen.

Wie das vonstatten geht? Nun, Mitarbeiter der Jugendämter des Landkreises und der Stadt wollen ein lokales Netzwerk errichten; dies ist auch Voraussetzung für die Teilnahme am Programm. Die Aufgabe eines sogenannten Netzwerkkoordinators ist es dabei, Trainer zu akquirieren, die von der Initiative „Haus der kleinen Forscher" ausgebildet werden und dann Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen (Wasser, Luft usw.) für die Erzieherinnen der teilnehmenden Kindertagesstätten vor Ort durchführen. Die Kindertagesstätten werden ausgestattet mit „einer kleinen Forscherbox" und Arbeitsmaterialien.

Wie wir aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim hören, ist das Interesse an diesem Projekt groß. Landkreisweit haben sich zwischenzeitlich 37 Kindertagesstätten um die Teilnahme am Projekt beworben. Darüber freut sich auch der Landrat: „Dieses Interesse dokumentiert die Bereitschaft der Erzieherinnen und Erzieher, Neues zu wagen und neue Chancen zu nutzen!"

Die jährlichen Kosten werden im Bereich von 7000 bis 8000 Euro geschätzt; sie sollen von Landkreis und Stadt je zur Hälfte getragen werden; das Projekt ist im Übrigen zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

„Licht aus – das genügt nicht!": Energiesparwettbewerb des Landkreises Schaumburg

Im Sommer 2007, in der NLT-Information 3-4 (S. 169 f.), haben wir über den Energiesparwettbewerb des Landkreises Schaumburg berichtet, der unter das fabelhafte Motto „Wer das Watt nicht ehrt, ist die Kilowattstunde nicht wert" gestellt war. Wegen der Einzelheiten beziehen wir uns auf diese ausführliche Darstellung, die mit dem Schlusssatz endete: „Wir werden unsere Leser selbstverständlich über den Ausgang dieses Wettbewerbs unterrichten."

Das kann jetzt geschehen, denn wie wir erfahren haben, ist das Ergebnis nunmehr bekannt. Zuvor aber wollen wir darstellen, wie die Projektbewertung vor sich gegangen ist. Insgesamt zehn Bewertungskriterien waren vorgegeben, und zwar: Schlüssigkeit des Konzeptes, Übereinstimmung von Unterlagen und Umsetzung, Energieeinsparung, Umweltentlastung, pädagogisches Konzept, Kreativität, Einbindung anderer Gruppen, Nachhaltigkeit sowie die Präsentationen im Kreishaus und „vor Ort".

Insgesamt haben sich an diesem Energiesparwettbewerb sieben Schulen beteiligt; vergeben wurden je ein 1. bis 4. Platz – und der 5. Platz wurde dreigeteilt. Gewonnen hat eine Schule, die in nahezu allen Bewertungskategorien hervorragende Ergebnisse erzielen konnte und deren Schüler es verstanden haben, nicht nur die gesamte Schule, sondern auch die Rintelner Öffentlichkeit für ihr Projekt zu begeistern und zu motivieren. Die Schule, die den zweiten Platz erringen konnte, hat eine klar strukturierte und deutlich nachvollziehbare Einbeziehung der Thematik „Energie" in den Wahlpflichtbereich erkennen lassen, wobei Schüler die von ihnen erarbeiteten Erkenntnisse an andere (jüngere) Schüler weitergeben und insoweit eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Generalthema „Energiesparen" ermöglichten. Jeder Raum der Schule ist im Rahmen dieses Projektes in Bezug auf Energiesparmöglichkeiten analysiert und die Ergebnisse den Schülern – auch differenziert – deutlich gemacht worden. Hervorgehoben wurde außerdem die ausdruckvolle und lehrreiche Präsentation durch die Schüler.

Und noch den dritten Platz wollen wir, was die Bewertung nach den genannten Kriterien angeht, hier beispielhaft erwähnen. Dieser Schule ist es mit ihrem siebten Jahrgang gelungen, vielfältige Möglichkeiten von Energieeinsparungen aufzuzeigen und durch gezielte Aktionen und Projekte messbare Ergebnisse zu realisieren. Auf diesem Weg und in dieser Weise ist bei einem Großteil der Schülerschaft eine hohe Identifikation mit den Zielen des Projektes erreicht worden. Nebenbei bemerkt: Wertvolle Unterstützung erhielten die Projektteilnehmer in diesem Falle durch die engagierte Mitarbeit des Hausmeisters.

Wir wollen nicht eine jede Schule mit den zusammenfassenden Bewertungsergebnissen vorstellen; allen gemein ist jedoch, dass die Motivation hoch war, verbunden mit einem entsprechenden Engagement für das Themenfeld Energieeinsparung. Teilweise ist dieser Themenbereich bis hin zur Mülltrennung ausgeweitet worden, bei anderen ist hervorzuheben die effektive Nutzung der Einzelraumsteuerung und das konsequente und kontrollierte Abschalten überflüssigen Verbrauchs. Eine Klasse hat sich gar selbst zu „Energiesparfüchsen" ernannt und mit dem Einsatz von „Energiesparscouts" dazu beigetragen, den Energieverbrauch – hoffentlich dauerhaft – zu vermindern.

Ziehen wir das Fazit: Eine prima Idee des Landkreises, der man offenkundig Nachahmer wünschen darf.

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle: Auszeichnung mit dem „Green Electronics"-Preis

Die Deutsche Umwelthilfe hat am 29. Februar 2008 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle und der Lebenshilfe Celle gGmbH gemeinsam den sogenannten „Green Electronics"-Preis verliehen: für die vorbildliche Zusammenarbeit beim Entsorgungsservice. Konkret ging es um die Einrichtung von zwei zusätzlichen Annahmestellen für schadstoffhaltige Leuchtstofflampen in Bergen und in Celle – beides Orte, die im Landkreis gelegen sind.

Wie wir in diesem Zusammenhang erfahren haben, hatte es im Landkreis zunächst keine Entsorgungsstelle zur kostenlosen Rückgabe größerer Mengen ausgebrannter Energie- und Leuchtstofflampen aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Gebäuden gegeben; die Pflicht zur Rückgabe dieser Leuchtmittel besteht jedoch bereits seit dem März 2006 (Inkrafttreten des Elektrogesetzes). Diesen „Mangel" – wenn wir ihn so nennen dürfen – haben der Abfallzweckverband und die Lebenshilfe Celle (in Zusammenarbeit mit Lightcycle

Retourlogistik) nun Anfang dieses Jahres behoben – und prompt ist dieses wohlfällige Tun mit dem Umweltpreis der Deutschen Umwelthilfe belohnt worden.

Anzumerken ist, dass die Zusammenarbeit der kommunalen Abfallwirtschaft mit der Lebenshilfe Celle bereits seit gut einem Jahrzehnt, seit 1994, besteht. Sie begann mit der Demontage von Fernsehgeräten, Monitoren und Geräten der Unterhaltungselektronik, um diese Bauteile dem Wirtschaftskreislauf der Recyclingtechnologie zur Verfügung zu stellen.

Wanderwege im Naturpark Südheide, Landkreis Celle

„Die Freude beim Landkreis", so heißt es in einer Presseinformation der Kreisverwaltung, „ist groß." Warum? Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) hat sogenannte Ziel 1-Mittel der Europäischen Union bewilligt, mit denen ein Wanderwegekonzept für den Naturpark Südheide entwickelt werden soll. Die Gesamtkosten, so heißt in dieser Mitteilung, werden sich auf 50 000 Euro belaufen, und 75 Prozent davon werden als EU-Zuschuss „fließen" – stattliche 37 500 Euro also.

In der regionalen Tourismuspolitik ländlicher Räume gilt Wandern derzeit als ein „Trendthema". Millionen von Deutschen, fast die Hälfte der Bevölkerung, schnüren in der Freizeit (oder im Urlaub) ihre Wanderschuhe. Wandern ist also hierzulande eine der beliebtesten Aktivitäten in den genannten Zeiträumen. Und die Lüneburger Heide, traditionell eines der bekanntesten Wanderziele Deutschlands, will sich am touristischen Markt mit Hilfe der genannten Investition besser „positionieren". So soll im Naturpark Südheide – ein Teil der Lüneburger Heide – ein einheitliches, attraktives Wanderwegenetz aufgebaut, sollen zudem thematische Rundwanderwege ausgewiesen werden.

Landrat Klaus Wiswe bemerkt dazu: „Zurzeit befindet sich im Naturpark Südheide eine unterschiedliche Wegeausschilderung, die nicht mehr den Bedürfnissen der Wanderer entspricht. Sie ist teilweise lückenhaft, ganz fehlend, nicht mehr leserlich oder schlecht markiert. An dieser Stelle wollen wir ansetzen und das Wandern für Einheimische und Besucher attraktiver machen."

Der Landkreis Celle plant daher, in enger Zusammenarbeit mit der Tourismus Region Celle GmbH und den kreisangehörigen Gemeinden, das Wanderangebot nach den neuesten Kriterien der „Qualitätsoffensive Wandern" des Deutschen Wanderverbandes und des Deutschen Tourismusverbandes zu entwickeln und es anschließend zu vermarkten.

Oberkreisdirektor a. D. Dr. Hans **Kellner**, der ehemalige Verwaltungschef des Landkreises Göttingen, ist am 2. April 2008 im Alter von 95 Jahren verstorben. Er gehörte über ein Jahrzehnt dem Vorstand unseres Verbandes an.

* * *

Landrat Reinhard **Schermann,** Landkreis Göttingen, vollendete am 20. März 2008 sein 65. Lebensjahr.

Der ehemalige Landrat des Landkreises Osterholz Heinrich **Blanke** konnte am 24. März dieses Jahres seinen 70. Geburtstag feiern.

NLT-Mitarbeiterin Verwaltungsoberamtsrätin Heidemarie **Kötz**, die seit 1985 in der NLT-Geschäftsstelle tätig ist, vollendete am 22. April 2008 fünf Lebensjahrzehnte; sie hört zum Team des Referats VII, das für Sozial- und Gesundheitswesen, Jugendhilfe- und Krankenhausangelegenheiten sowie Sport zuständig ist.

Ende des Monats April konnten zwei amtierende Landräte aus unserem Mitgliederbereich auf „runde" Geburtstage zurückblicken: zunächst Landrat Henning **Schultz** (65), Landkreis Wittmund, am 27. April, und kurz darauf Landrat Manfred **Ostermann** (50)**,** Landkreis Soltau-Fallingbostel, am 30. April dieses Jahres.

Der ehemalige Landrat des Landkreises Verden Christoph **Rippich** vollendete am 9. Mai 2008 sein 70. Lebensjahr. Der ehemalige Landrat des Landkreises Leer Harm **Weber** ist am 17. Mai dieses Jahres 80 Jahre alt geworden. Am Tage darauf, dem 18. Mai dieses Jahres, konnte Oberkreisdirektor a. D. Werner **Franke,** der frühere Verwaltungschef des vormaligen Landkreises Lingen, ebenfalls seinen 80. Geburtstag feiern.

NLT-Mitarbeiter Referent Detlef **Hoffmann**, seit mehr als 28 Jahren in der NLT-Geschäftsstelle tätig, erreichte am 21. Mai dieses Jahres das 65. Lebensjahr. Ihm oblag die interne Büroleitung der Geschäftsstelle; aus diesem Funktionsbereich ist er mit dem Ende des Monats Mai 2008 ausgeschieden (Näheres hierzu: vgl. den gesonderten Beitrag „Hoffmann ausgeschieden: …" auf S. 155 f. in diesem Heft).

Druckerei Bernd Schulze GmbH, Postfach 1666, 31566 Nienburg
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 47645

Herausgeber: Niedersächsischer Landkreistag, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Telefon (05 11) 87 95 30, Telefax (05 11) 8 79 53 50, E-Mail: geschaeftsstelle@nlt.de, Internet: www.nlt.de
Schriftleitung: Dr. Hubert Meyer, Redaktion: Rolf Reimann
Druck + Verlag: Druckerei Bernd Schulze GmbH, Kräher Weg 38, 31582 Nienburg, Telefon (0 50 21) 9 18 30, Telefax (0 50 21) 91 83 90
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich